

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG Nr. 27/2024

zur Sitzung Nr. 3/2024 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 25.04.2024, 19:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epteroode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Controllingbericht IV/2023 (VL-39/2024)
2. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung (VL-23/2024)
3. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Natur-Kita (VL-36/2024)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Produktbereich 12 (VL-38/2024)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt (VL-40/2024)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt (VL-41/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung über ein Klein- bzw. Modulhauskonzept (Tiny House-Konzept) für die Stadt Großalmerode (VL-42/2024)
8. Verschiedenes

Großalmerode, 18.04.2024

gez.
Mischa Marbach
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-39/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Controllingbericht IV/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht IV/2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für das IV. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 359.321,81 €.

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf den höheren Aufwendungen in dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse, besonderen Finanzaufwendungen (insbesondere Betriebskostenzuschüsse Kindergärten und Freistellung Elternentgelt).

Die Bevölkerungszahl ist im Vergleich zum III. Quartal rückläufig. Folglich wird die ambitionierte Zielsetzung deutlich verfehlt. Für dieses Quartal fehlen für die Zielerreichung 306 Einwohner (6.282 Einwohner – Zielvorgabe 6.588).

Die Zielvorgabe dieses strategischen Oberzieles wurde im strategischen Workshop für das Jahr 2024 diskutiert und neuformuliert, da das Delta zwischen Zielvorgabe und Ist-Bestand sonst immer weiter anwachsen würde. Die Anpassung des Zieles und der TOP-Kennzahl wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Das Basismodul der eAkte ist seit dem 01.11.2023 im Produktivbetrieb.

Die weiteren Module "Desktop" (elektronische Post- und Rechteverwaltung) sowie "Termine/Aufgaben" (elektronische Workflows) wurden im Testsystem eingerichtet. Die Testphase wurde gestartet. Die Überführung in das Produktivsystem ist für Mai vorgesehen.

Die kostenpflichtigen Nutzungstage der Bürgerhäuser konnten in dem III. und IV. Quartal deutlich gesteigert werden, sodass das Ziel zum Jahresende erfüllt werden konnte. Insgesamt konnten 121 kostenpflichtige Nutzungen verbucht werden.

Trotz dieser Steigerung und der Zielerreichung ist es im Jahr 2024 unabdingbar eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und alternative Bewirtschaftungskonzepte zu prüfen, um den Kostendeckungsgrad zu steigern bzw. das Defizit zu senken.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 31.12.2023 bei 1.381.401,15 € und damit rd. 130.000,00 € über den Ansatz Erwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des IV. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 896.652,64 €, Umsatzsteueranteil 71.570,63 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 39.947,20 € sowie der Heimatumlage 24.824,34 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 959.436,23 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 3.816.156,09 € (rd. 63.000,00 € unterhalb des Planansatzes).

Indes entspricht dies Mehreinnahmen im Vergleich zum IV. Quartal 2022 (3.571.941,12 €) in Höhe von 244.214,97 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 31.12.2023 rd. 45.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

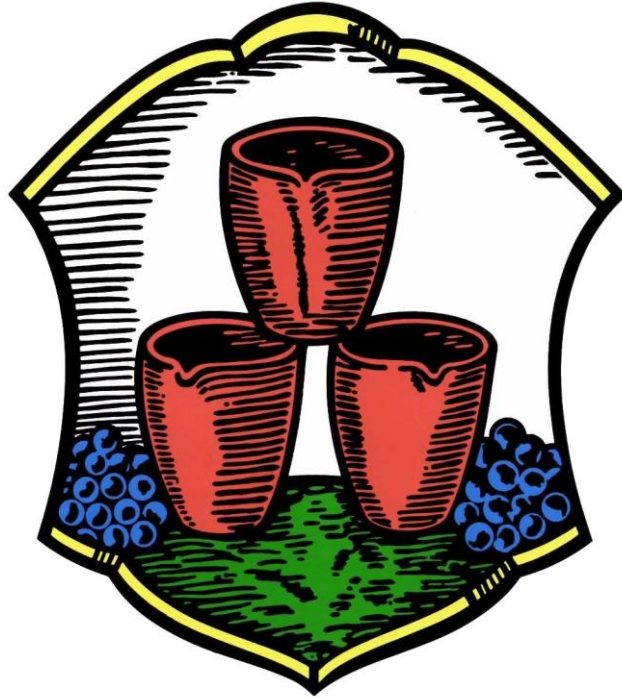
Es wird ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 450.000 € bis Jahresende prognostiziert. Dieses Ergebnis fällt rd. 400.000,00 € positiver als der Planansatz (860.000,00 €) aus. Dies ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen in den Bereichen Personal (rd. 105.000,00 €) und Sach- und Dienstleistungen (rd. 270.000,00 €) sowie dem höheren Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht Q4-2023 - gesamt

Stadt Großalmerode



Controllingbericht ***Q IV/2023***

(01.01.2023 bis 31.12.2023)

zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO

Inhaltsverzeichnis Controllingbericht IV/2023

	Seiten
Kennzahlen der strategischen Oberziele	1
Kennzahlen der operativen Ziele	2 – 5
Erläuterungen zur Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung	6 – 7
Gesamtergebnisrechnung	8 – 9
Gesamtfinanzzrechnung	10 – 11
Finanzstatusbericht	12

Skalierung der Ampelregelungen:



ist erreicht



in Bearbeitung
in Bearbeitung, Termin liegt in den folgenden Quartalen / Jahren
wird voraussichtlich erreicht



ist nicht erreicht
wird voraussichtlich auch bis Ende des Jahres nicht erreicht

Nr.	Handlungsfeld	Strategisches Oberziel	TOP-Kennzahl	Basis	Soll IV/2023	Ist IV/2023	Abweichung	IV/2022	Status	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023	
1.	Finanzkraft stärken	Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen.	Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	31.12.2020 = 6.384 31.12.2021 = 6.345	6.588	6.282	-306	6.309		6.588	6.309	6.275 (-28)	6.297 (+22)	6.297 (+/- 0)	6.282 (-15)	6.282	
2.	Finanzkraft stärken	Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2026 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden	Überschuss von min. 100 T€ aus dem Ergebnis vom Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f. d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse ab 2026	31.12.2020 ≈ 577.500 € 31.12.2021 ≈ 1.107.907 € 31.12.2022 ≈ 896.500 €	0,00 €	- 446.478,81 €	- 446.478,81 €	896.569,84 €		0,00 €	896.569,84 €	364.527,47 €	331.526,24 €	- 1.129.804,31 €	683.325,50 €	- 446.478,81 €	
3.	Stadt- und Dorfentwicklung	Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.	Verminderung / Beseitigung eines ungenutzten Gebäudes p.a.	1	1	2	1	3		1	3	1	0	1	0	2	
			Reduzierung einer Potentialfläche p.a.	1	1	4	3	4		1	4	3	1	0	0	4	
4.	Jugend, Familie und Soziales	Erhöhung der Anzahl der Kindertagespflegeplätze, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.	Anzahl der genehmigten Kindertagespflegeplätze	31.12.2021 = 7	13	10	-3	10		13	10	10	10 (+/- 0)	10 (+/- 0)	10 (+/- 0)	10	
			Anzahl der Ü3-Betreuungsplätze	80%	77	61	-16	57		77	57	61	61 (+/- 0)	61 (+/- 0)	61 (+/- 0)	61 (+/- 0)	61
			Anzahl der Ü3-Betreuungsplätze	100%	188	188	0	188		188	188	188	188 (+/- 0)	188 (+/- 0)	188 (+/- 0)	188 (+/- 0)	188
5.	Jugend, Familie und Soziales	Anerkennung Bürgerengagement, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen.	Anzahl öffentlicher Veranstaltungen lt. städtischen Internetkalender	14	14	73	59	43		14	43	7	18	24	24	73	
			Anzahl öffentlicher städtischer Dialogveranstaltungen	2	1	2	1	2		2	2	1	1	0	0	2	
			3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.	neu	3	2	-1	2		3	2	0	1	1	0	2	
6.	Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken	Aufbau eines wirksamen Standortmarketings bis 03/2023.	Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut		+	+	keine	-		31.03.2023							
7.	Leben und Wohnen, Natur und Umwelt	Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei gleichzeitiger Überprüfung der Auslastung.	Erhalt aller Freizeiteinrichtungen	31.12.2019 = 837.525 (Ist)	929.600,00 €	551.645,37 €	- 377.954,63 €	515.153,97 €		929.600,00 €	515.153,97 €	211.847,08 €	146.242,50 €	126.572,56 €	66.983,23 €	551.645,37 €	
8.	Verwaltungsmodernisierung	Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2024.	Personalmanagementkonzept eingeführt bis 30.06.2024	-	-	-	!	-		30.06.2023	neu						

Produkt	P.-ebene	Kennzahl	Soll IV/2023	Ist IV/2023	Abweichung	Status	IV/2022	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023
01 - Städtische Gremien	011010	Einführung elektronischer Workflow Sitzungsdienst	-	-	!	!	-	31. Dez 22	offen					-
		<i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i>												
		Bemerkung: Die Standardworkflows wurden erstellt und getestet. Durch die verwaltungsinterne Umstrukturierung müssen einige Workflows erneut angepasst werden. Der Produktivbetrieb ist bis Juni 2024 vorgesehen.												
		Durchführung allgemeine Bürgerversammlung (V.1k1)	1	2	1	!	1	1	2	1	1	0	0	2
		Bemerkung: Bürgerversammlung hat am 29.06.2023 im Rathausaal stattgefunden. Zudem war ein Online-Livestream geschaltet.												
		Überarbeitung der Entschädigungssatzung (V.2k1)	gestrichen	gestrichen	keine	!	neu	1	neu					gestrichen
		Bemerkung: Dieses Ziel wurde aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage von den Mandatsträgern verworfen.												
02 - Zentrale Dienste	011020	Einführung Raumnutzungskonzept	-	-	!	!	-	30. Okt 22	offen					-
		<i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i>												
		Bemerkung: Es wird geprüft welche Räumlichkeiten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, um im Rahmen der Zusammenlegung von Bürgerinfo und Ordnungsamt ein Bürgerbüro einzurichten bzw. das Bauamt auszulagern. Eine Anmietung der ehemaligen VR-Bank ist aus Kostengründen gescheitert. Die Räumlichkeiten der Sparkasse reichen nicht aus. Ferner werden alternative Lösungen (Ausweitung Homeoffice, mobiles Arbeiten) geprüft, um die Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten optimal zu nutzen.												
		Umsetzung eAKte (II.1k1)	+	+	keine	!	neu	31. Jan 22	neu	X				+
		Bemerkung: Das Grundmodul der eAkte ist seit dem 01.11.2023 im Produktivbetrieb. Die weiteren Module "Desktop" (elektronische Post- und Rechteverwaltung) sowie "Termine/Aufgaben" (elektronische Workflows) wurden im Testsystem eingerichtet. Eine Testphase ist für I/2024 geplant.												
		Wahl Schiedsperson (V.1k1)	+	+	keine	!	-	31. Mai 23	neu		+			+
03 - Personalwesen	011025	Aktualisierung DV-Leistungsentgelte (VIII.1k1)	+	+	keine	!	-	31. Mrz 23	verschoben	X			+	+
		<i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i>												
		Stellenbewertungen (VIII.2k1)	6	8	2	!	0	8	2	2	6	0	0	8
		Abschluss Zielvereinbarungen (VIII.3k1)	-	-	!	!	-	31. Dez 23	verschoben				X	-
		Bemerkung: Der Abschluss der Zielvereinbarungen erfolgt im I. Quartal 2024.												
		Aktualisierung Personalbedarfsplanung (VIII.4k1)	+	+	keine	!	-	30. Jun 22	offen		+			+
		Umsetzung im Stellenplan (VIII.4k2)	+	+	keine	!	-	31. Dez 23	-	X			+	-
		Abschluss Personalstrukturanalyse (VIII.5k1)	-	-	!	!	-	31. Dez 23	verschoben				X	-
		Bemerkung: In I/2024 abgeschlossen.												
		360°-Feedbacks - Führungskräfte (VIII.6k1)	+	+	keine	!	neu	31. Mrz 23	neu	+				+
		Abstimmung Personalstrukturanalyse / -bedarfsplanung (VIII.1k1)	-	-	!	!	neu	30. Jun 24	neu					-
04 - Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling	011040	Bildung einer Rücklage in Höhe von 100.000 € (II.1k1)	-	-	!	!	-	31. Dez 26	-					-
		<i>Produktverantwortlicher Thomas Simon</i>												
		Inanspruchnahme Kompetenzzentrum (II.2k1)	-	-	!	!	neu	31. Dez 23	neu				X	-
		Bemerkung: Die Haushaltsberatung durch das Land Hessen wird vorbereitet und erfolgt am 13.05.2024.												
05 - Kassenwesen	011045	Einführung eines E-Payment-Systems (II.1k1)	+	+	keine	!	neu	31. Jan 22	neu	+				+
		<i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i>												
06 - Wahlen	021010	Geschenk/Dankeschön pro Wahlhelfer pro Wahl (V.1k1)	+	+	keine	!	+	1	+			+	X	+
		<i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i>												
		Bemerkung: Das Geschenk wurde bei der kombinierten Landtags- und BGM-Wahl verteilt.												
07 - Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung	022010	Einleitung Verwaltungsverfahren (V.1k1)	7	2	-5	!	1	7	1	0	0	0	2	2
		<i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i>												
		Bemerkung: Die Einleitung von Verfahren lässt sich schwer umsetzen, da aufgeforderte Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten nachkommen und folglich Zwangsmaßnahmen nicht erforderlich sind.												
08 - Ruhender und fließender Verkehr	022015	Kostendeckungsgrad ruhender Verkehr (II.1k1)	110%	92%	-18%	!	121%	110%	106%	124%	107%	99%	92%	92%
		<i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i>												
		Bemerkung: Krankheitsbedingter Ausfall von beiden Ordnungspolizeibeamten, aus diesem Grund konnten langfristig keine Kontrollen durchgeführt werden.												
		Verwarnungen ruhender Verkehr (II.1k2)	1.125	1.628	503	!	1.799	1.500	2.192	410	325	503	390	1.628
		Verwarnungen fließender Verkehr (II.1k3)		331		!	364	2.000	457	98	50	99	84	331
		Bemerkung: Kennzahl wird nur zur Information aufgeführt.												
		Ehrenamtliche Anzeigenanlage (II.2k1 / V.1k1)	5	4	-1	!	4	5	4	4 (+/- 0)	4 (+/- 0)	4 (+/- 0)	4 (+/- 0)	4
09 - Gewerbeangelegenheiten	022016	Keine Festlegung von operativen Zielen und entsprechenden Kennzahlen, da ordnungsrechtliche Aufgabe.				!								
		<i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i>												

10 - Melde- und Passangelegenheiten Produktverantwortlicher Matthias Gude	022017	Auswertung Anschreiben Wegzug (I.1k1)	+	+	keine		neu	01. Jul 23	neu		+	X		+
		Auswertung Beweggründe Zuzug (I.2k1)	+	+	keine		neu	01. Jul 23	neu		+	X		+
11 - Personenstandswesen Produktverantwortlicher Matthias Gude	022020	Angebotsweiterung Eheschließung (V.1k1) Bemerkung: mögliche Trauorte sind alle Bürgerhäuser (6), FFW (6), Rathaus (2), Bilsteinanwesen, Marktplatz 16 (Gewölbekeller), Museum, Hortensienpark.	18	18	0		16	18	16	18	18 (+/- 0)	18 (+/- 0)	18 (+/- 0)	18
12 - Feuer- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr Produktverantwortliche Elena Lehmann	023010	Steigerung Atemschutzgeräteträger um 4 p.a. (I.1k1) Bemerkung: Soll (insgesamt): 72	26	35	9		29	26	29	33	33 (+/- 0)	33 (+/- 0)	35 (+2)	35
		Erhöhung der Mitgliederzahl um 4 p.a. (I.2k1)	165	166	1		158	165	161	162	163 (+ 1)	165 (+ 2)	166 (+1)	166
		Durchführung Meinungsumfrage (V.1k1) Bemerkung: Die Umfrage findet von Januar bis Februar 2024 statt.	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	-
13 - Kulturelle Aktivitäten Produktverantwortliche Tatiana Duclos	041010	Zuschüsse Vereine min. konstant (II.1k1)	11.250	3.599	-7.651		4.141	15.000	4.141	40,00	0,00	1.613,60	1.945,00	3.598,60
		Jährliche Verleihung Bürgerpreis (V.1k1)	+	+	keine		überarbeitet	X	+			+		+
14 - Sozialhilfeangelegenheiten Produktverantwortliche Karin Schlupp	051010	Mitwirkung "Gemein-Statt" (V.1k1) Bemerkung: Die Vereinsgründung ist erfolgt. Der Vereinszuschuss 2023 wurde überwiesen.	+	+	keine		+	X	+	+				+
		Einführung Sprechstunde Bemerkung: Die Einführung konnte noch nicht erfolgen, da die Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.	-	-	!		offen	30. Jun 21	offen		X			-
15 - Seniorenangelegenheiten Produktverantwortliche Karin Schlupp	052010	Aufbau Kontaktvermittlung für Gesprächspartner Bemerkung: wird von Seniorenbeirat nicht umgesetzt werden.	-	-	!		-	31. Dez 22	offen					-
		Wiederbelebung Seniorennachmittag (V.1k1) Bemerkung: Der Seniorennachmittag hat am 12.07.2023 im Rathaussaal stattgefunden.	+	+	keine		verschoben	31. Dez 22	verschoben			+	X	+
		Internetauftritt mit Beteiligung SB Bemerkung: Der Seniorenbeirat hat eine eigene Seite auf der städtischen Homepage. Die Inhalte werden durch den SB zur Verfügung gestellt und durch einen Bediensteten der Stadt eingepflegt.	+	+	keine		offen	30. Sep 21	+	+				+
16 - Kindertagesbetreuung Produktverantwortliche Tatiana Duclos	061010	Anpassung Kita-Gebühren (II.1k1) Bemerkung: Aufgrund des Antrags des Elternbeirats zurück gestellt. Die Gebührenanpassung soll im IV. Quartal beschlossen werden.	+	+	keine		überarbeitet	31. Mrz 22	überarbeitet	X			+	+
		Erhöhung Tagesmutterplätze um 2 p.a. (IV.1k1) Bemerkung 1: 10 genehmigte Tagesmutterplätze, davon 6 belegt mit U3-Kindern (2 Tagesmütter). Seit dem 11.10.2023 werden je 3 Kinder betreut. Alle Kinder kommen aus Großalmerode. Bemerkung 2: Eine Tagesmutter hat die Betreuung zum 31.07.2023 eingestellt. Eine neue Tagesmutter hat ihre Tätigkeit zum 01.10.2023 aufgenommen. Eine zweite Interessentin beendet ihre Qualifizierung voraussichtlich erst im Jahr 2024.	11	10	-1		10	13	10	10	10 (+/- 0)	10 (+/- 0)	0	10
17 - Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten Produktverantwortlicher Matthias Gude	064010	Patenschaft für einen Kinderspielfeldplatz p.a. (V.2k1) Bemerkung: Im Rahmen von IKEK sind die Umgestaltung von Kinderspielfeldplätzen zu Themenspielfeldplätzen geplant. Die Steuerungsgruppe beschließt Projekte, bisher konnten keine Paten gefunden werden.	2	0	-2		0	2	0	0	0	0	0	0
18 - Sportförderung/Sportstätten Produktverantwortlicher Patrick Höhre	082010	Wirtschaftlichkeitsberechnung Mähroboter (II.1k1 / VII.1k1) Bemerkung: Die aktuellen Unterhaltungskosten wurden kalkuliert. Eine Rücksprache mit einer Fachfirma für Sportplatzbau und -unterhaltung erfolgt im März 2024. Eine Handlungsempfehlung wird dem Magistrat bis Mai 2024 vorgelegt.	+	+	keine		neu	31. Dez 23	neu				+	+
19 - Panoramabad Produktverantwortlicher Tatiana Duclos	082020	Erarbeitung Konzept Aufgabenverteilung (I.1k1 / II.1k1 / V.1k1) Bemerkung: Da die Sanierung bislang nicht begonnen wurde, wurde die Konzepterstellung um ein Jahr verschoben. Es wird parallel geprüft, ob zumindest Teilnutzungen bereits vor Abschluss der Sanierung möglich sind.	verschoben	verschoben	keine		verschoben	31. Mrz 21	verschoben	X				verschoben

20 - Stadtentwicklung Produktverantwortlicher Joachim Siebold	091010	Bodenordnung / Planentwurf Baugebiet „In Löfers Höfen“ (I.1k1) Bemerkung: Aus Kapazitäts- und Priorisierungsgründen verschoben.	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	-
		Fortführung Bauleitplanverfahren „Auf dem Kronsbach“ (I.2k1) Bemerkung: Die Fortführung des Verfahrens ist erst nach Beschluss / Genehmigung IKEK-Antrag möglich. Voraussichtlich im IV. Quartal 2023	-	-	!		neu	30. Jun 23	neu		X			-
		Ansprache von min. 5 Grundstückseigentümern (III.1k1)	4	10	2		15	5	15	5	3	2	0	10
		Verminderung/Beseitigung ungenutztes Gebäude (III.2k1) Bemerkung: Ein leerstehendes Gebäude in Rommerode wurde vermarktet.	1	2	1		3	1	3	1	0	1	0	2
		Reduzierung einer Potentialfläche (III.3k1) Bemerkung: 2 Potentialflächen in der Kernstadt, 1 in Laudenbach und 1 in Rommerode wurden vermittelt. Diese werden bebaut.	1	4	3		4	1	4	3	1	0	0	4
21 - Städtische Abfallwirtschaft Produktverantwortlicher Thomas Simon	112010	Teilnahme Aktion "Sauberhaftes Hessen" (V.1k1)	+	+	keine		-	31. Dez 23	+				X	+
		Durchführung Aktionstag/Freiwilligen Tag (V.2k1) Bemerkung: Krankheitsbedingter Ausfall SB.	-	-	!		-	31. Dez 23	-				X	-
		Durchführung Anerkennungsaktion (V.3k1) Bemerkung: Krankheitsbedingter Ausfall SB.	-	-	!		-	31. Dez 23	-				X	-
22 - Energiegewinnung Produktverantwortlicher Joachim Siebold	114010	Überschuss (II.1k1)	0	18.290	18.290		12.722	> 0	12.722	85,87	8.424,30	9.045,15	734,27	18.289,59
		Überprüfung Wirtschaftlichkeit PV-Anlage Kita-Rom (II.2k1) Bemerkung: Wird im Rahmen der Baumaßnahme mitgeprüft werden.	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	-
		Prüfung Speichernachrüstung PV-Anlage Rathaus (II.3k1) Bemerkung: Wird wegen Personalwechsels erst in 2024 geprüft.	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	-
23 - Verkehrswege und Anlagen Produktverantwortlicher Joachim Siebold	121010	Sanierung Straßenoberfläche (II.1k1) Bemerkung 1: Die Maßnahmen aus dem Jahr 2022 wurden umgesetzt. Folgende Straßen wurden saniert: Großalmerode - Ostraße, Laudenbach - Am Harten Zeichen, Auf der Struth und Hitzgasse, Rommerode - Zum Ziegenberg, Trubenhausen - Sauerwiesenweg, Uengsterode - Im Spittel. Insgesamt wurden 8.825 m² saniert. Bemerkung 2: Die Maßnahmen 2023 wurden aufgrund der notwendigen Hangsicherungsmaßnahme Royston Platz / Nordstraße nicht durchgeführt.	-	-	!		0	100.000	0				-	+
24 - Stadtreinigung und Winterdienst Produktverantwortlicher Florian Knobel	125010	Bau Salzsilo (II.1k1)	+	+	keine		offen	31. Nov 22	offen				+	+
		Entscheidung/Rückmeldung Mängelmelder (V.1k1) Bemerkung: Für das IV. Quartal liegen, aufgrund der Einstellung des alten AEM, keine verwertbaren Zahlen vor. Die neue Version AEM-Hessen arbeitet bisher nur eingeschränkt.	7	2,66	-4,34		6,66	< 7 Tage	6,66	1,89	3	3,1	-	2,66
25 - ÖPNV Produktverantwortliche Anja Reuß	127010	Umsetzung barrierefreier Ausbau (II.1k1 / V.1k1) Bemerkung: Planung abgeschlossen. Förderbescheid wurde noch nicht erteilt. Umbau verschiebt sich in 2024 / 2025.	-	-	-		neu	31. Mrz 23	neu		X			
		Werbeaktionen Mobilfalt mit NVV-Mobilfaltberater (V.2k1) Bemerkung: Projekt Mobilfalt wird eingestellt und wird durch Anrufsammeltaxi (AST) ersetzt. Werbeaktionen ausgesetzt.	Projekt eingestellt	Projekt eingestellt	keine		2	2	2					Projekt eingestellt
26 - Öffentliche Gewässer Produktverantwortlicher Florian Knobel	132010	Informationsveranstaltung (V.1k1) Bemerkung: Verzögerung im WRRL-Verfahren durch beauftragtes Büro. Ab 2023 Unterstützung zusätzlich durch Hessische Land Gesellschaft (HLG). Bisher kein Förderbescheid erhalten.	1	0	-1		0	1	0	0	0	0	0	0
27 - Friedhofswesen Produktverantwortlicher Joachim Siebold	133010	Steigerung Bestattungszahlen von 1 % p.a. (II.1k1)	66	92	26		87	66	87	33	20	21	18	92
		Neukalkulation der Friedhofsgebühren (A2k1)	+	+	keine		verschoben	30. Jun 22	verschoben	-	-	-	+	+
		Friedhofsbegehungen (V.1k1) Bemerkung: guter Zustand erforderte weniger Begehungen	16	15	-1		27	16	27	4	5	6	0	15
		Verschönerungsaktionen (V.2k1)	7	9	2		7	7	7	3	3	2	1	9
28 - Forstwirtschaft Produktverantwortlicher Joachim Siebold	135010	Erträge decken min. Aufwendungen (II.1k1) Bemerkung: Erhöhter Aufwand durch Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dieser Aufwand soll teilweise durch Holzverkäufe im I. Quartal 2024 gedeckt werden.	0	51.222	-51.222		-10.834	> 0	-20.402	30.517,99	22.213,17	-7.030,13	5.520,68	51.221,71

29 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen Produktverantwortlicher Florian Knobel	135020	Ehrenamtlich gepflegte Flächen und Objekte (II.1k1 / V.1k1)	25	26	1		24	25	24	24	24 (+/- 0)	24 (+/- 0)	26 (+2)	26
		Erhöhung der Blühwiesenflächen um 10 % p.a. (II.2k1)	1.069	1.083	14		1.083	1.069	1.083	1083	1083 (+/- 0)	1083 (+/- 0)	1083 (+/-)	1.083
		Bemerkung: 21 Blühflächen, 1 Fläche wurde durch Hortensien ersetzt.												
		Geschenke Ehrenamtliche (V.2k1)	+	+	keine		-	31. Dez 23	+			+		+
30 - Wirtschaftsförderung Produktverantwortliche Tatiana Duclos	151010	Unternehmertreffen (VI.1k1)	2	2	0		2	2	2	1	0	1	0	2
31 - Tourismus Produktverantwortlicher Patrick Höhr	152010	Sitzung "Runder-Tisch-Tourismus" (V.1k1)	2	2	0		neu	1	neu	1	0	1	0	2
32 - Bürgerhäuser Produktverantwortlicher Florian Knobel	153010	Kostenpfl. Nutzungstage um 5 % p.a. (II.1k1 / VII.1k1)	100	121	21		95	100	95	28	16	41	36	121
		Konzepterstellung Renovierung Rathausaal (V.1k1 / VII.2k1)	gestrichen	gestrichen	keine		neu	31. Dez 23	neu					gestrichen
		Bemerkung: Dieses Ziel wurde im Rahmen des Workshops Operative Ziele 2024 gestrichen, da die Renovierung im Rahmen des IKEK-Förderprogramms erfolgt.												
33 - Immobilienmanagement Produktverantwortlicher Joachim Siebold	153020	Verkauf von min. 2 Bauplätzen pro Jahr (I.1k1)	2	0	-2		3	2	3	0	0	0	0	0
		Bemerkung: Nachfrage in 2023 eingebrochen, in 2024 ein Verkauf												
		Aktualisierung Pachtverhältnisse p.a. (II.1k1)	5	21	16		9	5	9	4	6	4	7	21
34 - Steuern, allg. Zuw. Produktverantwortlicher Thomas Simon	161010	Grundsteuer A + B	1.031.500	1.013.216	-18.284		1.013.834	1.031.500	1.013.834	249.357,51	245.987,25	254.654,49	263.216,26	1.013.215,51
		Gewerbesteuer	1.250.000	1.381.401	131.401		1.503.355	1.250.000	1.503.355	327.892,96	230.252,25	261.956,55	561.299,39	1.381.401,15
		Einkommenssteuer + Uml.	3.879.000	3.816.156	-62.844		3.608.618	3.879.000	3.608.618	1.013.692,36	960.110,16	882.917,42	959.436,15	3.816.156,09
		Schlüsselzuweisung	3.520.000	3.511.167	-8.833		3.287.363	3.520.000	3.287.363	877.917,30	877.635,90	877.635,90	877.977,90	3.511.167,00
		Kreisumlage	3.065.000	3.058.250	-6.750		2.789.444	3.065.000	2.789.444	764.533,86	764.533,86	764.533,86	764.648,30	3.058.249,88
		Schulumlage	1.495.000	1.477.648	-17.352		1.361.782	1.495.000	1.361.782	369.353,28	369.353,28	369.353,28	369.588,56	1.477.648,40
		Spielapparatesteuer	11.000	10.394	-606		10.608	11.000	10.608	2.652,00	2.698,45	2.548,00	2.496,00	10.394,45
		Bemerkung: Die Abrechnungen für IV/2023 werden erst im I/2024 der Verwaltung vorgelegt.												
		Hundesteuer	58.000	57.994	-6		56.706	58.000	56.706	9.421,00	190,00	48.314,88	68,00	57.993,88
		Bemerkung: Der Hauptanteil der Hundesteuer ist jährlich am 01.07. fällig.												
35 - Steuern, allg. Zuw. Produktverantwortlicher Thomas Simon	162010	Abführung der Eigenkapitalverzinsung (II.1k1)	+	+	keine		neu	31. Dez 23	neu				+	+

Zum Stichtag 31.12.2023 ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamtergebnisrechnung

	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	865.300,00 €	380.703,48 €	484.596,52 €
Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00 €	-21.381,67 €	16.381,67 €
Gesamtergebnis	860.300,00 €	359.321,81 €	500.978,19 €

Erläuterungen zu bedeutenden Sachkonten:

- **Gewerbsteuer**

Bis zum Jahresende wurde das Aufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 31.12.2023 bei 1.381.401,15 € und damit rd. 130.000,00 € über den Ansatz Erwartungen.

- **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weitere Umlagen**

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des IV. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge:

Einkommensteueranteil 896.652,64 €, Umsatzsteueranteil 71.570,63 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 39.947,20 € sowie der Heimatumlage 24.824,34 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 959.436,23 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 3.816.156,09 € (rd. 63.000,00 € unterhalb des Planansatzes).

Indes entspricht dies Mehreinnahmen im Vergleich zum IV. Quartal 2022 (3.571.941,12 €) in Höhe von 244.214,97 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 31.12.2023 rd. 45.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

- **Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.511.167,00 € liegen rd. 9.000,00 € unterhalb des Ansatzes (3.520.000,00 €).

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Aufwendungen sind in Höhe von 2.944.800,00 € veranschlagt. Im Berichtszeitraum wurden 2.836.640,79 € verausgabt. Damit liegen die Aufwendungen rd. 105.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

- **Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen in Höhe von 1.300.900,00 € wird ein Jahresergebnis entsprechend der Ansatzkalkulation erwartet.

Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung kann keine Jahresprognose vorgenommen werden. Zum Stichtag 31.12.2023 werden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- **Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit**
Im Berichtszeitraum wurden Einzahlungen in Höhe von 11.481.888,03 € erzielt und Auszahlungen in Höhe von 11.457.397,88 € geleistet. Somit beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 24.490,15 €.
- **Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit**
Gegenüber dem Ansatz von 3.030.500,00 € wurden im Berichtszeitraum Einzahlungen in Höhe von 785.945,09 € erzielt. Diese resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.
Bei einem Investitionsvolumen von 5.382.000,00 € wurden bis 31.12.2023 insgesamt 2.041.650,07 € verausgabt.
- **Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit**
Die Kreditaufnahmen erfolgten im IV. Quartal 2020. Zum 31.12.2023 wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe von 470.968,96 € (inkl. Hessenkasse) geleistet.

Liquidität

Zum 31.12.2023 standen Zahlungsmittel in Höhe von 1.449.359,40 € zur Verfügung. Diese Liquidität ergibt sich auch aus einem Investitionskredit, der am 05.11.2020 in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen wurde.

Es wurde ein Kommunalkredit von der Stadt in Höhe von 500.000,00 € an den Eigenbetrieb zum Zinssatz von 3,4 % und einer Laufzeit vom 01.08.2023 – 30.04.2024 gewährt.

Das Kündigungsgeldkonto mit einem Kontostand in Höhe von 500.000,00 € bei der Sparkasse wurde am 07.12.2023 aufgelöst.

Das Festgeldkonto bei der VR Bank Mitte wurde am 03.11.2023 mit 500.000,00 € eröffnet. Derzeit beläuft sich der Kontostand auf 589,39 € (Zinserträge). Dieses Konto wird für eine kurzfristige Anlage genutzt, die Gelder sind täglich verfügbar.

Finanzstatusbericht

Zum 31.12.2023 erreicht die Stadt eine Quote von 25 % und liegt damit im roten Bereich. Das Ergebnis beruht auf dem negativen ordentlichen Ergebnis sowie dem negativen Ergebnis des Zahlungsmittelbestandes aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Der Finanzstatusbericht wird für die unterjährige Betrachtung als ungeeignet bewertet, da zahlreiche Bewertungsparameter unterjährig nicht bebucht werden bzw. erst im Jahresabschluss feststellbar sind. Im Jahresabschluss wird ein negatives Ergebnis erwartet.

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2023

Datum 01.01.2023 bis 31.12.2023

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 31.12.2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/Ergebnis</u>
00	Ergebnishaushalt				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-328.605,61	-342.150,00	-322.532,76	-19.617,24
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-282.288,11	-379.750,00	-280.116,59	-99.633,41
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-106.814,32	-138.250,00	-78.129,64	-60.120,36
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	-6.174.489,53	-6.170.500,00	-6.242.775,61	72.275,61
06	Erträge aus Transferleistungen	-221.065,97	-230.000,00	-223.938,00	-6.062,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	-3.626.373,99	-3.859.500,00	-3.924.840,35	65.340,35
08	Erträge a.d. Auflösung v. Sonderp. a. Inv.zuw.-zusch. u. Beiträgen	-701.074,98	-836.100,00	-701.074,98	-135.025,02
09	Sonstige ordentliche Erträge	-204.348,43	-233.350,00	-187.529,84	-45.820,16
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.645.060,94	-12.239.600,00	-11.960.937,77	-278.662,23
11	Personalaufwendungen	2.146.780,66	2.597.500,00	2.353.245,62	244.254,38
12	Versorgungsaufwendungen	382.921,32	347.300,00	483.395,17	-136.095,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.216.458,20	1.830.900,00	1.557.309,62	273.590,38
14	Abschreibungen	1.220.185,58	1.300.900,00	1.300.900,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuw. u. Zusch. bes. Finanzaufw.	1.678.676,31	2.317.900,00	1.975.853,34	342.046,66
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw.a.ges. Umlageverpfl.	4.352.028,13	4.733.800,00	4.724.380,97	9.419,03
17	Transferaufwendungen	4.862,35	4.500,00	3.712,50	787,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.518,61	10.200,00	10.034,69	165,31
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	11.011.431,16	13.143.000,00	12.408.831,91	734.168,09
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-633.629,78	903.400,00	447.894,14	455.505,86
21	Finanzerträge	-65.271,16	-317.600,00	-259.086,42	-58.513,58
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	204.040,58	279.500,00	191.895,76	87.604,24
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	138.769,42	-38.100,00	-67.190,66	29.090,66
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.710.332,10	-12.557.200,00	-12.220.024,19	-337.175,81
24a	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	11.215.471,74	13.422.500,00	12.600.727,67	821.772,33
24b	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 24a)	-494.860,36	865.300,00	380.703,48	484.596,52
25	Außerordentliche Erträge	-31.658,87	-5.000,00	-26.826,87	21.826,87

26	Außerordentliche Aufwendungen	75.477,28	0,00	5.445,20	-5.445,20
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	43.818,41	-5.000,00	-21.381,67	16.381,67
28	Jahresergebnis (Nr. 24b + Nr. 27)	-451.041,95	860.300,00	359.321,81	500.978,19
<hr/>					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-451.041,95	860.300,00	359.321,81	500.978,19

Gesamtfinanzrechnung der Stadt Großalmerode

Rechnungsjahr 2023

Datum 01.01.2023 bis 31.12.2023

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 31.12.2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/Ergebnis</u>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.938,57	342.150,00	180.420,76	-161.729,24
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.869,57	334.950,00	299.500,89	-35.449,11
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	108.019,11	138.250,00	85.313,29	-52.936,71
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnli. Erträgen	6.001.573,28	6.170.500,00	6.404.539,20	234.039,20
04A	einschl. Erträgen aus ges. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	221.065,97	230.000,00	223.938,00	-6.062,00
06	Zuw. U. Zusch. f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	3.824.061,72	3.859.500,00	3.839.095,48	-20.404,52
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.244,24	317.600,00	244.548,38	-73.051,62
08	Sonst. ord. Einz. u.sonst.a.ord. Einz.	216.009,02	233.350,00	204.532,03	-28.817,97
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.028.781,48	11.626.300,00	11.481.888,03	-144.411,97
10	Personalauszahlungen	-2.072.742,41	-2.535.700,00	-2.339.645,04	196.054,96
11	Versorgungsauszahlungen	-404.680,69	-412.700,00	-403.063,24	9.636,76
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.254.777,55	-1.815.900,00	-1.522.104,66	293.795,34
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-4.862,35	-4.500,00	-3.712,50	787,50
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke sowie	-1.334.749,19	-2.317.900,00	-2.266.221,83	51.678,17
14a	besonder Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ausz.f.Steuern einsch. Ausz. a.ges.Uml.Verpfl.	-4.352.028,13	-4.733.800,00	-4.724.380,97	9.419,03
16	Zinsen und ähnl. Auszahlungen	-204.734,03	-279.500,00	-184.617,93	94.882,07
17	Sonst. ord. Ausz. u.sonst.a.ord. Ausz.	-20.229,67	-10.200,00	-13.651,71	-3.451,71
17A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.648.804,02	-12.110.200,00	-11.457.397,88	652.802,12
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.379.977,46	-483.900,00	24.490,15	508.390,15
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	363.126,05	2.975.500,00	745.451,09	-2.230.048,91
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögen und	79.967,55	55.000,00	40.494,00	-14.506,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d. Finanzanl.-verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.093,60	3.030.500,00	785.945,09	-2.244.554,91

24	Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-28.894,57	-102.000,00	-125.484,64	-23.484,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.056.402,32	-4.123.000,00	-969.349,83	3.153.650,17
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanlagevermögen	-115.069,55	-1.047.000,00	-236.697,96	810.302,04
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm	-10.514,03	-110.000,00	-710.117,64	-600.117,64
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.210.880,47	-5.382.000,00	-2.041.650,07	3.340.349,93
29	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-767.786,87	-2.351.500,00	-1.255.704,98	1.095.795,02
29B	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf	612.190,59	-2.835.400,00	-1.231.214,83	1.604.185,17
30	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn. Darl. u. wirtschaftl.	0,00	2.351.500,00	0,00	-2.351.500,00
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn. Darl.u.wirtschaftl.	-490.697,84	-544.000,00	-470.968,96	73.031,04
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	-490.697,84	1.807.500,00	-470.968,96	-2.278.468,96
32B	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes	121.492,75	-1.027.900,00	-1.702.183,79	-674.283,79
33	Haushaltsunwirk. Einzahl. (u.a. fremde Finanzm.	1.628.013,73	0,00	1.521.888,85	1.521.888,85
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Haushaltsunwirk. Auszahl. (u.a. fremde Finanzm.	-1.591.753,86	0,00	-1.458.382,09	-1.458.382,09
34A	Anl.v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	36.259,87	0,00	63.506,76	63.506,76
36	Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	2.930.283,81	-5.107.745,73	3.088.036,43	8.195.782,16
37	Veränderung des Best. an Zahlungs.mittel	157.752,62	-1.027.900,00	-1.638.677,03	-610.777,03
38	Best. an Zahlungsm. am Ende des Haushaltsjahres	3.088.036,43	-6.135.645,73	1.449.359,40	7.585.005,13
50	Gepl. Anfangsbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.930.283,81	-5.107.745,73	3.088.036,43	8.195.782,16
51A	Veränderung des Best. an Zahlungs.mittel	157.752,62	-1.027.900,00	-1.638.677,03	-610.777,03
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.088.036,43	-6.135.645,73	1.449.359,40	7.585.005,13

Finanzstatusbericht IV/2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status	Planung 2023	Ist IV/2023	Status
ordentliches Ergebnis (geplantes)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%		-138,45	-57,20	0%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
	defizitär (weniger als -75 €) = 0					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%		1.735.000,00	1.735.000,00	5%
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%		0,00	0,00	5%
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	grün (+) $\geq 70\%$ gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$ rot (-) $\leq 40\%$	4.1 - 192.898,29 4.2 - 3.088.036,43	1.449.359,40	5%
	Bestand teilweise gebildet ($\geq 50\%$) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet ($< 50\%$) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%		9.586.763,12	9.586.763,12	5%
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%		0,00	0,00	5%
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%		1.553.100,00	1.553.100,00	0%
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%		-159,34	-70,90	0%
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-23/2024	Datum	23.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	08.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2020 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 34.519.778,52 € (Vergleich Vorjahr: 33.963.513,25 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	599.828,71 €
Außerordentliches Ergebnis:	-179.832,09 €
Jahresüberschuss:	419.996,62 €

Der ordentliche Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 599.828,71 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2020 in Höhe von 179.832,09 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 419.996,62 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 8.255.880,42 € (Stand 31.12.2019) auf 8.675.877,04 € zum 31.12.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 vom Magistrat festgestellt.
Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft, der Prüfbericht datiert auf den 20.02.2024. Die Abschlussbesprechung wurde am 15.01.2024 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision liegt der Verwaltung seit dem 08.03.2024 vor.
Der Prüfvermerk lautet:

„Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.“

Der komplette Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Revision sind im Rastinformationssystem hinterlegt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt als sechster Jahresabschluss in Folge mit einem Überschuss. Im Jahr 2020 konnte trotz der Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie ein deutlicher Überschuss erzielt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Zuschuss des Landes Hessen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle um rd. 90.000 € höher war als die Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer.

Im Bereich der Personalausgaben ergeben sich Minderaufwendungen durch Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten in Höhe von rd. 180.000 € auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung.

Im Umfang von rd. 190.000 € wurden Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung eingespart, weil vorgesehene Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Die vorstehenden Erläuterungen verdeutlichen, dass der Jahresabschluss 2020 zwar mit einem erfreulich hohen Überschuss schließt aber keineswegs strukturell ausgeglichen ist, weil die erläuterten Mehraufwendungen und Mindererträge in der Zukunft nicht dauerhaft in gleicher Weise realisiert werden können.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung zeigt dies leider sehr deutlich. Die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse werden für den Ausgleich der Haushalte der Jahre 2023 und 2024 fast vollständig aufgezehrt.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Jahresabschluss 2020 gem. §114 Abs. 2 HGO an 7 Tagen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat festgestellt. Es ist vorgesehen, dass die Revision des Werra-Meißner-Kreises zeitnah die Prüfung dieses Jahresabschlusses durchführt.

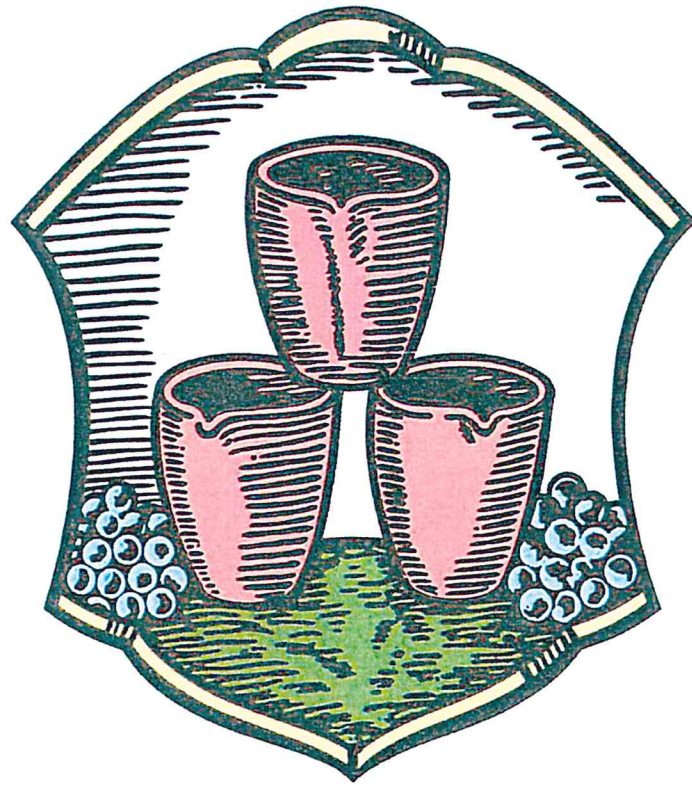
Der Jahresabschluss 2022 wurde am 13.11.2024 durch den Magistrat festgestellt..

Der Jahresabschluss 2023 soll fristgerecht bis zum 30.04.2024 aufgestellt werden.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht 2020 1. Teil
2. Bericht 2020 2. Teil
3. Prüfbericht der Revision 2020



Jahresabschluss
der Stadt
Großalmerode
zum
31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen

Gesamtfinanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen

Abkürzungsverzeichnis	VI
A Allgemeine Angaben	1
1 Grundsätzliches	1
2 Rechtliche Grundlagen	2
3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
4 Erläuterung der Vermögensrechnung	2
Erläuterungen zur Aktivseite	2
1 Anlagevermögen	2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	3
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3
1.2 Sachanlagevermögen	3
1.2.1 Grundstücke	4
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	4
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	4
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	5
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	6
1.3 Finanzanlagevermögen	7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.2 Beteiligungen.....	7
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	8
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	8
2 Umlaufvermögen	8
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9
2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung	10
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	10
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10
2.2 Flüssige Mittel	11
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
Erläuterungen zur Passivseite	12
1 Eigenkapital	12

1.1	Nettoposition	12
1.2	Rücklagen	12
1.3	Ergebnisverwendung	13
1.3.1	Ergebnisvortrag	13
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13
2	Sonderposten	14
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	14
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	14
2.1.3	Investitionsbeiträge.....	15
3	Rückstellungen	15
3.1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	15
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	16
3.1.3	Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit.....	16
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	16
3.5	Sonstige Rückstellungen	16
3.5.1	Rückstellungen für Resturlaub.....	17
3.5.2	Rückstellungen für Überstunden.....	17
3.5.3	Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse.....	17
3.5.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	17
3.5.5	Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung.	18
4	Verbindlichkeiten	18
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
Ende November	wurde ein Kommunalkredit von der Bayern LB in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen.	18
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	19
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	19
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	19
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	20
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	20
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	21
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
A.	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	23
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23

2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	23
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	24
5	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen	24
6	Erträge aus Transferleistungen	25
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen	25
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25
9	Sonstige ordentliche Erträge	26
10	Summe der ordentlichen Erträge	26
11	Personalaufwendungen	26
12	Versorgungsaufwendungen	26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
14	Abschreibungen	27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	27
16	Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	28
17	Transferaufwendungen	28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	28
20	Verwaltungsergebnis	29
21	Finanzerträge	29
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	29
23	Finanzergebnis	29
24	Ordentliches Ergebnis	30
25	Außerordentliche Erträge	30
26	Außerordentliche Aufwendungen	30
27	Außerordentliches Ergebnis	31
28	Jahresergebnis	31
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	31
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31

E.	Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte	32
1	Brandschutz	32
2	Panoramabad	32
3	Friedhofs- und Bestattungswesen	32
4	Bereitstellung von Bürgerhäusern	33
5	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	33
F.	Erläuterungen der Finanzrechnung	35
G.	Sonstige Angaben	37
1	Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte	37
2	Steuerliche Verhältnisse	37
3	Aufstellung über die Einwohnerzahlen	38
4	Aufstellung über die Mandatsträger	38
4.1	Mitglieder des Magistrats	38
4.2	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	38
4.3	Bezüge der Organe	40
5	Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2020	41
6	Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen	41
6.1	Leasingverträge	41
6.2	Mietverträge	41
6.3	Pacht- und Erbbaurechtverträge	42
6.4	Bürgschaften	42
6.5	Betriebskostenzuschüsse	43
6.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	44
7	Haushaltsreste	45
8	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	46
9	Entwicklung der Zinsausgabe	46
9.1	Zinsen für Investitionskredite	46
9.2	Zinsen für Liquiditätskredite	46
10	Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis	47
11	Pensionsrückstellungen	47
H.	Rechenschaftsbericht	48

1	Allgemeines	48
2	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	48
3	Haushaltsentwicklung	50
4	Aufgabenbestand	50
5	Aufgabenerfüllung	50
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung	50
7	Verlauf der Haushaltswirtschaft	51
8	Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	53
9	Kennzahlensystem	54
9.1	Allgemeines zu Kennzahlen	54
9.2	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	55
9.3	Kennzahlen zur Vermögenslage	56
9.4	Aufwands- und Ertragskennzahlen	57
9.5	Zeitreihenfolge der Kennzahlen	59
9.6	Interpretation der Kennzahlen	60
10	Kennzahlen der Stadt Großalmerode	61
10.1	Kennzahlen der strategischen Oberziele	61
10.2	Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte	64
11	Voraussichtliche Entwicklung	67
	Anlagen	68

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen in Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BGA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LZ	Landeszuweisung
mbH	mit beschränkter Haftung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
SGG	Stadtwerke Großalmerode GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.20

Muster 18
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>		
1	Anlagevermögen	30.756.229,20	31.037.981,62	1	Eigenkapital	8.675.877,04	8.255.880,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.469,00	46.086,00	1.1	Netto-Position	8.234.451,06	8.234.451,06
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.011,00	41.969,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.458,00	4.117,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	25.380.964,98	25.667.049,77	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.590.366,66	7.049.218,08	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.838.992,58	6.850.178,01	1.3	Ergebnisverwendung	441.425,98	21.429,36
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.768.783,79	9.721.712,15	1.3.1	Ergebnisvortrag	21.429,36	-1.158,04
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	127.472,00	136.827,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	34.277,21	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.879,00	707.205,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.847,85	-1.158,04
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.243.470,95	1.201.909,53	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	419.996,62	22.587,40
1.3	Finanzanlagen	5.333.795,22	5.324.845,85	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	599.828,71	34.277,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	4.325.005,85	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-179.832,09	-11.689,81
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	10.304.719,56	10.355.078,92
1.3.3	Beteiligungen	905.777,00	905.727,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.304.719,56	10.355.078,92
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.994.579,56	7.096.281,93
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	103.012,37	94.113,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.259,00	20.482,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.3	Investitionsbeiträge	3.292.881,00	3.238.314,99
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
				2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
				2.4	Sonstige Sonderposten		
2	Umlaufvermögen	3.746.606,16	2.895.121,26	3	Rückstellungen	3.380.133,34	3.062.938,10
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.974.660,00	2.763.843,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.689.204,93	1.773.196,43	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210.318,29	1.132.562,37	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.004,48	433.747,82	3.5	Sonstige Rückstellungen	405.473,34	299.095,10
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.298,26	27.811,35	4	Verbindlichkeiten	11.204.351,66	11.357.070,71
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.769,60	10.852,23	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.780.126,30	7.681.657,60
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	195.814,30	168.222,66	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.765.345,63	7.504.743,46
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.112,92	152.251,75
2.4	Flüssige Mittel	2.057.401,23	1.121.924,83	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	9.667,75	24.662,39
3	Rechnungsabgrenzungsposten	16.943,16	30.410,37	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		1.000.000,00
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.943,16	30.410,37	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	45.846,61	61.151,74
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.991,00	370.507,94
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793,41	2.556,25
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	103.908,19	17.763,12
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.043.686,15	2.223.434,06
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	954.696,92	932.545,10
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	954.696,92	932.545,10
	Summe Aktiva	34.519.778,52	33.963.513,25		Summe Passiva	34.519.778,52	33.963.513,25

Der Magistrat

Großalmerode, 15.01.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Ja, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	41.969,00	120.000,00	26.011,00	-93.989,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	4.117,00	529.000,00	15.458,00	-513.542,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.049.218,08	-520.000,00	6.590.366,66	7.110.366,66
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.850.178,01	1.245.000,00	6.838.992,58	5.593.992,58
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	9.721.712,15	1.500,00	9.768.783,79	9.767.283,79
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	136.827,00	104.000,00	127.472,00	23.472,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	707.205,00	3.685.323,24	811.879,00	-2.873.444,24
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.909,53	31.094.337,41	1.243.470,95	-29.850.866,46
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85		4.325.005,85	4.325.005,85
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
19	1.3.3 Beteiligungen	905.727,00	4.970.000,00	905.777,00	-4.064.223,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113,00	16.300,00	103.012,37	86.712,37
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)		-160.700,00		160.700,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.132.562,37	-69.000,00	1.210.318,29	1.279.318,29
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	433.747,82		237.004,48	237.004,48
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.811,35		30.298,26	30.298,26
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	10.852,23		15.769,60	15.769,60
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	168.222,66		195.814,30	195.814,30
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	1.121.924,83	-8.345.399,85	2.057.401,23	10.402.801,08
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.410,37		16.943,16	16.943,16
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	33.963.513,25	32.670.360,80	34.519.778,52	1.849.417,72
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-8.234.451,06		-8.234.451,06	-8.234.451,06
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			-34.277,21	-34.277,21
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	1.158,04		12.847,85	12.847,85
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-34.277,21	14.042.739,20	-599.828,71	-14.642.567,91
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.689,81	-75.000,00	179.832,09	254.832,09
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.096.281,93	-10.724.300,00	-6.994.579,56	3.729.720,44
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-20.482,00	-703.000,00	-17.259,00	685.741,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.238.314,99	-6.307.000,00	-3.292.881,00	3.014.119,00
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.763.843,00		-2.974.660,00	-2.974.660,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-299.095,10		-405.473,34	-405.473,34
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-7.681.657,60	-16.408.700,00	-8.780.126,30	7.628.573,70
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-10.175,79		-9.667,75	-9.667,75
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.671.481,81	-16.408.700,00	-8.770.458,55	7.638.241,45
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-7.504.743,46	-15.810.200,00	-8.765.345,63	7.044.854,37
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.504.743,46	-15.810.200,00	-8.765.345,63	7.044.854,37
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-152.251,75	-598.500,00	-5.112,92	593.387,08
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-152.251,75	-598.500,00	-5.112,92	593.387,08
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-24.662,39		-9.667,75	-9.667,75
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-10.175,79		-9.667,75	-9.667,75
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-14.486,60			
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-1.000.000,00	-8.500.400,00		8.500.400,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-1.000.000,00	-8.500.400,00		8.500.400,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-61.151,74	144.000,00	-45.846,61	-189.846,61
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-370.507,94		-220.991,00	-220.991,00
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-2.556,25		-9.793,41	-9.793,41
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-17.763,12		-103.908,19	-103.908,19
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-17.763,12		-103.908,19	-103.908,19
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.223.434,06	324.000,00	-2.043.686,15	-2.367.686,15
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-932.545,10		-954.696,92	-954.696,92
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-932.545,10		-954.696,92	-954.696,92
83	Summe Passiva	-33.963.513,25	-28.207.660,80	-34.519.778,52	-6.312.117,72

Ergebnisrechnung

Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-290.355,71	-283.050,00	-263.899,16	-19.150,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-309.006,05	-399.750,00	-246.675,68	-153.074,32
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-73.349,56	-112.750,00	-67.711,51	-45.038,49
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.370.783,34	-5.767.500,00	-5.301.877,43	-465.622,57
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-205.655,99	-205.000,00	-205.656,00	656,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.288.728,35	-3.430.000,00	-3.948.319,62	518.319,62
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-701.662,00	-795.200,00	-680.290,31	-114.909,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-203.293,28	-234.350,00	-203.672,50	-30.677,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.442.834,28	-11.227.600,00	-10.918.102,21	-309.497,79
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.424.333,76	2.088.150,00	1.892.078,32	195.071,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	859.440,56	241.650,00	306.539,80	-64.889,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.252.605,47	1.671.800,00	1.280.523,95	391.276,05
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.167.114,31	1.204.800,00	1.271.931,17	-67.131,17
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.367.365,01	1.579.700,00	1.470.247,30	109.452,70
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.176.360,69	4.322.500,00	4.226.478,88	96.021,12
17	72	Transferaufwendungen	2.200,00	4.500,00	4.819,48	-319,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.815,84	24.200,00	27.838,49	-3.638,49
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.262.235,64	11.137.300,00	10.480.457,39	656.842,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-180.598,64	-90.300,00	-437.644,82	347.344,82
21	56, 57	Finanzerträge	-86.306,16	-380.100,00	-391.642,58	11.542,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	232.627,59	301.000,00	229.458,69	71.541,31
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	146.321,43	-79.100,00	-162.183,89	83.083,89
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.529.140,44	-11.607.700,00	-11.309.744,79	-297.955,21
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	10.494.863,23	11.438.300,00	10.709.916,08	728.383,92
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-34.277,21	-169.400,00	-599.828,71	430.428,71
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.732,27	-5.000,00	-9.274,52	4.274,52
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	17.422,08		189.106,61	-189.106,61
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.689,81	-5.000,00	179.832,09	-184.832,09
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-22.587,40	-174.400,00	-419.996,62	245.596,62

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-290.355,71	-283.050,00	-263.899,16	19.150,84
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-309.006,05	-399.750,00	-246.675,68	153.074,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-73.349,56	-112.750,00	-67.711,51	45.038,49
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.370.783,34	-5.767.500,00	-5.301.877,43	465.622,57
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-205.655,99	-205.000,00	-205.656,00	-656,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.288.728,35	-3.430.000,00	-3.948.319,62	-518.319,62
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-701.662,00	-795.200,00	-680.290,31	114.909,69
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-203.293,28	-234.350,00	-203.672,50	30.677,50
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.442.834,28	-11.227.600,00	-10.918.102,21	309.497,79
11	11 Personalaufwendungen	1.424.333,76	2.088.150,00	1.892.078,32	-196.071,68
12	12 Versorgungsaufwendungen	859.440,56	241.650,00	306.539,80	64.889,80
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.252.605,47	1.671.800,00	1.280.523,95	-391.276,05
14	14 Abschreibungen	1.167.114,31	1.204.800,00	1.271.931,17	67.131,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.367.365,01	1.579.700,00	1.470.247,30	-109.452,70
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.176.360,69	4.322.500,00	4.226.478,88	-96.021,12
17	17 Transferaufwendungen	2.200,00	4.500,00	4.819,48	319,48
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.815,84	24.200,00	27.838,49	3.638,49
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.262.235,64	11.137.300,00	10.480.457,39	-656.842,61
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-180.598,64	-90.300,00	-437.644,82	-347.344,82
21	21 Finanzerträge	-86.306,16	-380.100,00	-391.642,58	-11.542,58
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	232.627,59	301.000,00	229.458,69	-71.541,31
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	146.321,43	-79.100,00	-162.183,89	-83.083,89
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.529.140,44	-11.607.700,00	-11.309.744,79	297.955,21
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	10.494.863,23	11.438.300,00	10.709.916,08	-728.383,92
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-34.277,21	-169.400,00	-599.828,71	-430.428,71
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.732,27	-5.000,00	-9.274,52	-4.274,52
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	17.422,08		189.106,61	189.106,61
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.689,81	-5.000,00	179.832,09	184.832,09
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-22.587,40	-174.400,00	-419.996,62	-245.596,62
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-908.016,39	-970.650,00	-911.855,05	58.794,95
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	908.016,39	970.650,00	911.855,05	-58.794,95
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-22.587,40	-174.400,00	-419.996,62	-245.596,62
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Teilfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2019	2020	2020	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.269,79	283.050,00	264.693,99	-18.356,01
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.500,51	360.250,00	261.794,36	-98.455,64
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.422,40	112.750,00	56.533,73	-56.216,27
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.363.508,65	5.767.500,00	5.391.215,07	-376.284,93
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	656,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.450.453,35	3.430.000,00	4.113.583,64	683.583,64
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.399,76	380.100,00	371.476,61	-8.623,39
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	208.807,53	234.350,00	199.913,54	-34.436,46
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	9.964.017,98	10.773.000,00	10.864.866,94	91.866,94
10	10 Personalauszahlungen	-1.875.540,35	-2.047.450,00	-1.781.504,45	265.945,55
11	11 Versorgungsauszahlungen	-310.077,36	-290.550,00	-267.504,03	23.045,97
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.287.884,88	-1.656.800,00	-1.200.687,74	456.112,26
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.100,00	-4.500,00	-5.919,48	-1.419,48
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.361.781,05	-1.579.700,00	-1.531.149,25	48.550,75
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.204.208,86	-4.322.500,00	-4.202.024,85	120.475,15
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.652,45	-301.000,00	-229.966,73	71.033,27
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-12.866,87	-24.200,00	-22.110,21	2.089,79
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-9.306.111,82	-10.226.700,00	-9.240.866,74	985.833,26
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	657.906,16	546.300,00	1.624.000,20	1.077.700,20
19A					
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	418.652,91	2.348.000,00	370.840,48	-1.977.159,52
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.361,13	55.000,00	461.686,30	406.686,30
21A					
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.		34.000,00		-34.000,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	486.014,04	2.437.000,00	832.526,78	-1.604.473,22
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-49.534,98	-67.000,00	-154.937,32	-87.937,32
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-875.282,40	-5.693.137,41	-1.038.358,68	4.654.778,73
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-212.002,93	-413.823,24	-293.060,33	120.762,91
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-7.849,99	-7.300,00	-8.912,41	-1.612,41
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.144.670,30	-6.181.260,65	-1.495.268,74	4.685.991,91
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	3.081.518,69
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-750,10	-3.197.960,65	961.258,24	4.159.218,89
29C					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb Vorgängen für Investitionen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	-936.300,00
30A					
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-456.901,15	-608.000,00	-447.614,71	160.385,29

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	-775.914,71
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-315.625,25	-1.469.660,65	1.913.643,53	3.383.304,18
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		646.853,00		-646.853,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-315.625,25	-1.469.660,65	1.913.643,53	3.383.304,18
32G					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-315.625,25	-822.807,65	1.913.643,53	2.736.451,18
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	6.460.157,88		6.929.505,88	6.929.505,88
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-5.462.280,78		-7.907.673,01	-7.907.673,01
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37	997.877,10		-978.167,13	-978.167,13
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	439.672,98	-2.256.366,20	1.121.924,83	3.378.291,03
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	682.251,85	-822.807,65	935.476,40	1.758.284,05
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.121.924,83	-3.079.173,85	2.057.401,23	5.136.575,08
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	439.672,98	-1.609.513,20	1.121.924,83	2.731.438,03
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		646.853,00		-646.853,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	439.672,98	-2.256.366,20	1.121.924,83	3.378.291,03
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	682.251,85	-1.469.660,65	935.476,40	2.405.137,05
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.121.924,83	-3.079.173,85	2.057.401,23	5.136.575,08
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Finanzrechnung
-Euro-

Muster 15
zu § 47 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.269,79	283.050,00	264.693,99	18.356,01
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.500,51	360.250,00	261.794,36	98.455,64
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.422,40	112.750,00	56.533,73	56.216,27
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.363.508,65	5.767.500,00	5.391.209,98	376.290,02
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	-656,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.450.453,35	3.430.000,00	4.113.583,64	-683.583,64
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.399,76	380.100,00	371.476,61	8.623,39
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	208.807,53	234.350,00	199.918,63	34.431,37
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.964.017,98	10.773.000,00	10.864.866,94	-91.866,94
10	Personalauszahlungen	-1.875.540,35	-2.047.450,00	-1.781.504,45	-265.945,55
11	Versorgungsauszahlungen	-310.077,36	-290.550,00	-267.504,03	-23.045,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.287.884,88	-1.656.800,00	-1.200.687,74	-456.112,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.100,00	-4.500,00	-5.919,48	1.419,48
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.361.781,05	-1.579.700,00	-1.531.149,25	-48.550,75
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.204.208,86	-4.322.500,00	-4.202.024,85	-120.475,15
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.652,45	-301.000,00	-229.966,73	-71.033,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-12.866,87	-24.200,00	-22.110,21	-2.089,79
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.306.111,82	-10.226.700,00	-9.240.866,74	-985.833,26
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk.	657.906,16	546.300,00	1.624.000,20	-1.077.700,20
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	418.652,91	2.348.000,00	370.840,48	1.977.159,52
21	Einz. aus Abg. v. Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.361,13	55.000,00	461.686,30	-406.686,30
22	Einz. A. Abg. v. Gegenst. des Finanzanlagevermögens	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	486.014,04	2.437.000,00	832.526,78	1.604.473,22
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-49.534,98	-67.000,00	-154.937,32	87.937,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-875.282,40	-5.693.137,41	-1.038.358,68	-4.654.778,73
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-212.002,93	-413.823,24	-293.060,33	-120.762,91
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.849,99	-7.300,00	-8.912,41	1.612,41
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.144.670,30	-6.181.260,65	-1.495.268,74	-4.685.991,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstät.	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	-3.081.518,69
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-750,10	-3.197.960,65	961.258,24	-4.159.218,89
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	936.300,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-456.901,15	-608.000,00	-447.614,71	-160.385,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzierungstätigkeit	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	775.914,71
34	Änd. des Zahlungsmittelbestandes z. Ende d. HJ	-315.625,25	-1.469.660,65	1.913.643,53	-3.383.304,18
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. von Liquiditätskrediten)	6.460.157,88		6.929.505,88	-6.929.505,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-5.462.280,78		-7.907.673,01	7.907.673,01
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	997.877,10		-978.167,13	978.167,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	439.672,98	-2.256.366,20	1.121.924,83	3.378.291,03
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	682.251,85	-822.807,65	935.476,40	1.758.284,05
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.121.924,83	-3.079.173,85	2.057.401,23	5.136.575,08

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 01
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./, Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			16.489,00	-16.489,00
02	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			1.600,00	-1.600,00
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
05	Summe			18.089,00	-18.089,00
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-131.813,69	-148.500,00	-98.035,44	-50.464,56
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.305,32		-7.208,74	7.208,74
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Summe	-138.119,01	-148.500,00	-105.244,18	-43.255,82
11	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-138.119,01	-148.500,00	-87.155,18	-61.344,82

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 02
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres s 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./, Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		3.000,00	76.000,00	-73.000,00
02	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.660,00			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	5.660,00	3.000,00	76.000,00	-73.000,00
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-125.093,94	-364.719,04	-206.560,22	-158.158,82
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-94,25		-108,62	108,62
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-125.188,19	-364.719,04	-206.668,84	-158.050,20
11	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-119.528,19	-361.719,04	-130.668,84	-231.050,20

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 04
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	und des immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-43.824,46	-41.255,54	-13.205,47	-28.050,07
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
10	Summe	-43.824,46	-41.255,54	-13.205,47	-28.050,07
11	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-43.824,46	-41.255,54	-13.205,47	-28.050,07

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 05
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema BEWEGUNG Mittelprüfung
Spaltenlayout BEWEGUNG Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	HH Ansatz	HH Bewegung	HH Reservierung	verfügbare Mittel
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		-33,00		33,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-1.000,00			-1.000,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-1.000,00	-33,00		-967,00
9899999	Summe nach ILV	-1.000,00	-33,00		-967,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00			250,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	21.800,00	22.493,12		-693,12
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	400,00	403,00		-3,00
6201020	RS Überstunden		-243,80		243,80
6201025	RS Urlaub		382,18		-382,18
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.700,00	4.737,39		-37,39
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.900,00	1.840,66		59,34
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100,00			100,00
6820000	Porto und Versandkosten	500,00			500,00
6832000	Telefonkosten		135,11		-135,11
6850000	Reisekosten	250,00			250,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00			3.000,00
7128100	Zuschüsse für laufende Zwecke Entgeltbefreiung	1.000,00			1.000,00
7999999	Aufwendungen	33.900,00	29.747,66		4.152,34
9201000	Kosten ILV Bauhof	300,00			300,00
9299999	SU Kosten ILV	300,00			300,00
9999999	Summe nach ILV	34.200,00	29.747,66		4.452,34
	Überschuss / Fehlbetrag	33.200,00	29.714,66		3.485,34

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 06

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	15.224,70	1.340.000,00		1.340.000,00
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	15.224,70	1.340.000,00		1.340.000,00
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-70.033,25	-2.820.111,26	-224.084,21	-2.596.027,05
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-104,30		-182,56	182,56
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-70.137,55	-2.820.111,26	-224.266,77	-2.595.844,49
11	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-54.912,85	-1.480.111,26	-224.266,77	-1.255.844,49

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 07
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
	und des immateriellen Anlagevermögens				
	Nr.	:			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 08
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./, Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	6.647,81			
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	6.647,81			
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-22.697,21	-138.000,00	-7.162,61	-130.837,39
07	davon: Ausz. für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse		-5.000,00		-5.000,00
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-22.697,21	-138.000,00	-7.162,61	-130.837,39
11	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-16.049,40	-138.000,00	-7.162,61	-130.837,39

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 09
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe		Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des	
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	und des immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-65,68	-203.000,00		-203.000,00
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-895,98		-937,35	937,35
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-961,66	-203.000,00	-937,35	-202.062,65
11	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-961,66	-203.000,00	-937,35	-202.062,65

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 10
 Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
 Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
 Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
 Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	und des immateriellen Anlagevermögens				
	Nr.	:			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 11
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./, Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens		50.000,00		50.000,00
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe		50.000,00		50.000,00
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen		-50.000,00	-48.604,00	-1.396,00
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe		-50.000,00	-48.604,00	-1.396,00
11	Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)			-48.604,00	48.604,00

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 12
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	259.478,32	395.000,00	247.953,04	147.046,96
02	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	72,00			
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	259.550,32	395.000,00	247.953,04	147.046,96
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-397.277,62	-1.124.894,04	-664.541,04	-460.353,00
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-280,30		-316,37	316,37
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-397.557,92	-1.124.894,04	-664.857,41	-460.036,63
11	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-138.007,60	-729.894,04	-416.904,37	-312.989,67

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 13
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres s 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		540.000,00		540.000,00
02	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.122,73		1.688,00	-1.688,00
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	1.122,73	540.000,00	1.688,00	538.312,00
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-10.957,10	-910.006,27	-32.963,54	-877.042,73
07	davon: Ausz. für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse		-5.000,00		-5.000,00
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-95,96		-104,07	104,07
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-11.053,06	-910.006,27	-33.067,61	-876.938,66
11	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.930,33	-370.006,27	-31.379,61	-338.626,66

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 14
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	und des immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :	\			
	Bezeichnung :	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 15

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema N_M19_EKOM Teilfinanzrechnung (Muster 19) Stand: 10/20
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe		Ergebnis des Haushaltsjahre s 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		Ergebnis des Vorjahres 2019	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2020		
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
01	+ Einz. aus Investitionszuw. und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	118.691,00	20.000,00	8.000,00	12.000,00
02	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	60.506,40	55.000,00	458.398,30	-403.398,30
	Nr. :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
05	Summe	179.197,40	75.000,00	466.398,30	-391.398,30
\	Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
06	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-335.057,36	-373.474,50	-188.997,50	-184.477,00
07	davon: Ausz. für aktivierte Investitionszuweisungen und - zuschüsse		-13.000,00	-13.000,00	
08	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-73,88		-54,70	54,70
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
10	Summe	-335.131,24	-373.474,50	-189.052,20	-184.422,30
11	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-155.933,84	-298.474,50	277.346,10	-575.820,60

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumfilter: 01.01.20..31.12.20, Produktbereich Filter: 16

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.20..31.12.20
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.20
Kontenschema BEWEGUNG Mittelprüfung
Spaltenlayout BEWEGUNG Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	HH Ansatz	HH Bewegung	HH Reservierung	verfügbare Mittel
5309100	Konzessionsabgaben	-190.000,00	-166.586,69		-23.413,31
5401010	Schlüsselzuweisungen	-3.120.000,00	-3.115.163,00		-4.837,00
5410306	Gewerbesteuerkompensation Land 2020		-420.934,00		420.934,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-18.600,00	-19.999,80		1.399,80
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-90.000,00	-27.699,00		-62.301,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-205.000,00	-205.656,00		656,00
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.221.000,00	-2.997.519,55		-223.480,45
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-238.000,00	-319.302,78		81.302,78
5551000	Grundsteuer A	-31.500,00	-28.392,51		-3.107,49
5552000	Grundsteuer B	-974.000,00	-985.191,50		11.191,50
5553000	Gewerbesteuer	-1.250.000,00	-920.070,27		-329.929,73
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-11.000,00	-7.294,44		-3.705,56
5559200	Hundesteuer	-42.000,00	-44.106,38		2.106,38
5601000	Ertr. Aus Beteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn	-270.000,00	-305.000,00		35.000,00
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen	-58.000,00	-60.993,00		2.993,00
5710100	Bankzinsen	-2.500,00			-2.500,00
5711000	Zinsen von verbundenen Unternehmen	-1.000,00			-1.000,00
5712000	Zinsen von Sparkassen	-1.000,00			-1.000,00
5761000	Säumniszuschläge		-390,00		390,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-20.000,00	-8.144,00		-11.856,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge		-7,95		7,95
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-9.743.600,00	-9.632.450,87		-111.149,13
9105000	Erlöse ILV Eigenkapitalverzinsung	-101.900,00	-75.144,28		-26.755,72
9199999	SU Erlöse ILV	-101.900,00	-75.144,28		-26.755,72
9899999	Summe nach ILV	-9.845.500,00	-9.707.595,15		-137.904,85
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	1.318,81		-818,81
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		9,31		-9,31
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		32,49		-32,49
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	28.700,00	29.253,55		-553,55
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	500,00	439,64		60,36
6201020	RS Überstunden		-1.041,51		1.041,51
6201025	RS Urlaub		1.472,55		-1.472,55
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	5.700,00	5.920,16		-220,16
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.600,00	2.447,53		152,47
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	250,00			250,00

Rubriken	Beschreibung	HH Ansatz	HH Bewegung	HH Reservierung	verfügbare Mittel
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit		73.157,88		-73.157,88
6672000	Einzelwertberichtigung		24.188,64		-24.188,64
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	3.000,00	4.851,37		-1.851,37
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	300,00	317,75		-17,75
6820000	Porto und Versandkosten	500,00	4.608,39		-4.108,39
6831000	Datenübertragungskosten	500,00	591,29		-91,29
6832000	Telefonkosten	300,00			300,00
6850000	Reisekosten	150,00			150,00
7353117	Heimatumlage		48.037,69		-48.037,69
7354100	Kreisumlage	2.835.000,00	2.809.625,13		25.374,87
7354200	Schulumlage	1.305.000,00	1.290.175,92		14.824,08
7354900	andere Umlagen (u.a. Heimatumlage)	71.000,00			71.000,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	110.000,00	77.302,02		32.697,98
7420000	Kapitalertragsteuer	15.000,00	16.458,00		-1.458,00
7701000	Zinsen & ähnl. Aufw. an verbundene Unternehmen	1.000,00			1.000,00
7701010	Tilgung Darlehen SGG Interne Verrechnung	34.000,00			34.000,00
7710001	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	15.000,00	5.541,00		9.459,00
7710000	Bankzinsen	230.000,00	216.701,88		13.298,12
7711000	Kontokorrentzinsen	1.000,00	1.642,81		-642,81
7790010	Erstattungszinsen	20.000,00	5.573,00		14.427,00
7999999	Aufwendungen	4.680.000,00	4.618.726,94		61.273,06
9999999	Summe nach ILV	4.680.000,00	4.618.726,94		61.273,06
	Überschuss / Fehlbetrag	-5.165.500,00	-5.088.868,21		-76.631,79

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2020

A Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

4 Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2020 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
41.969,00 €	26.011,00 €

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
4.117,00 €	15.458,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Hierin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € für die Weihnachtsbeleuchtung der Kernstadt.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.049.218,08 €	6.590.366,66 €

Für die Erweiterung des Kindergartens in Rommerode wurden zwei Grundstücke angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten rd. 49,4 TEUR.

Die Wertminderung resultiert aus dem Verkauf diverser Grundstücke, u.a. wurden sechs Grundstücke in der Kernstadt „Hinter dem Bornhof“ mit einem Buchwert von 240,6 TEUR verkauft. Ebenfalls 6 Grundstücke (Buchwert rd. 255,2 TEUR) wurden „Auf dem Kronsbach“ und ein weiteres „Über der Welsebach“ in Trubenhausen veräußert. Zusätzlich zu den unbebauten Grundstücken „Hinter dem Bornhof“ ist noch ein bebautes Grundstück mit einem Buchwert von 12.375,00€ veräußert worden.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
6.850.178,01 €	6.838.992,58 €

Im Wesentlichen sind für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Großalmerode nachträgliche Anschaffungskosten von rd. 77,0 TEUR angefallen. Für die Friedhöfe in Laudenbach, Weißenbach und Uengsterode wurde neue Zäune angeschafft. Die Anschaffungskosten hierfür betragen rd. 29,0 TEUR. Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
9.721.712,15 €	9.768.783,79 €

Folgende größere Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2020 fertiggestellt:

Gemeindestraße Eichhofstraße	570.908 €
Gemeindestraße Siedlerweg	99.603 €
	<u>670.511 €</u>

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
136.827,00 €	127.472,00 €

Beim Feuerwehrgerätehaus in Epteroode wurde eine Abgasabsauganlage installiert. Der Bilanzansatz hierfür beträgt 7.679,10 €.

Für die Spielplätze wurden neue Spielgeräte für 2.466,64 € angeschafft.

Des Weiteren ergibt sich die Wertminderung aus den Abschreibungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
707.205,00 €	811.879,00 €

Folgende große Anschaffungen wurden in 2020 getätigt bzw. abgeschlossen und aktiviert:

Endress-Stromerzeuger	4.706 €
Fendt Schmalspurschlepper	35.500 €
VW Transporter ESW-TB 44	18.030 €
Löschfahrzeug Trubenhäusen	164.086 €
Kyocera Farb-Digitalkopierer	2.900 €
Schreibtische Vorzimmer	3.374 €
	<u>228.596 €</u>

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.201.909,53 €	1.243.470,95 €

Für die Einführung der E-Akte wurden bisher 13.833,00 € verausgabt. Außerdem soll mit der Sanierung des Panoramabades begonnen werden. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 5.300,00 € für Planungsleistungen ausgegeben.

Für die bereits begonnenen Straßenbaumaßnahmen der Straßen „Auf dem Klengenberg“ und „In der Welsebach“ in Trubenhausen sind rd. 413.000,00 € verausgabt worden. Die Fertigstellung der beiden Straßen erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

Die Baumaßnahmen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße“ (rd. 570,0 TEUR) und „Siedlerweg“ (rd. 99,0 TEUR) in der Kernstadt wurden in 2020 abgeschlossen. Die Anschaffungskosten wurden auf die Anlagen umgebucht.

Für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Laudenbach wurden seit 2017 Aufwendungen in Höhe von 139.506,34 € getätigt. Für den im Jahr 2019 begonnenen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Weißenbach sind zum 31.12.2020 469.375,98 € entstanden. Die Fertigstellung erfolgt hier im Haushaltsjahr 2021.

Die Kindertagesstätte in Laudenbach soll erweitert werden. Hier sind Aufwendungen von rd. 38,0 TEUR angefallen. Auf den Umbau der Kindertagesstätte in Rommerode entfallen rd. 84,0 TEUR.

Die Umbauarbeiten des Glas- und Keramikmuseum sind im Haushaltsjahr abgeschlossen worden. Die Aufwendungen in Höhe von 181.610,57 € wurden auf die Anlage umgebucht.

Im Haushaltsjahr sind erstmals Ausgaben für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 49,0 TEUR entstanden.

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Bilanzwert am 31.12.2019

4.325.005,85 €

Bilanzwert am 31.12.2020

4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

Bilanzwert am 31.12.2019

905.727,00 €

Bilanzwert am 31.12.2020

905.777,00 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
94.113,00 €	103.012,37 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 8.900,00 € erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 185.452,81 €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.132.562,37 €	1.210.318,29 €

Unter diesen Forderungen ist der Landesanteil des Sonderinvestitionsprogrammes von rd. 368.500,00 € und des KIP i. H. v. 109.833,44 nachzuweisen. Es handelt sich um den Anteil, den das Land und der Bund für die Stadt tilgen. Ebenfalls ist die Zuweisung aus dem Landesausgleichstock in Höhe von 312.650,00 € enthalten, die mit der Rückzahlung der Hessenkasse in den nächsten Jahren verrechnet wird. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt einen Landeszuschuss zur Förderung lebendiger Zentren in Höhe von 149,0 TEUR erhalten.

2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>
Forderung aus Steuern	309.635,31 €	317.812,93 €	163.084,73 €
Forderung aus Beiträgen	71.316,68 €	192.756,81 €	219.604,99 €
Forderung aus Gebühren	25.246,81 €	30.186,75 €	18.721,32 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	8.403,87 €	3.477,52 €	-1.361,13 €
Umgliederungen	7.348,04 €	30.404,42 €	13.163,46 €
Summe	421.950,71 €	574.638,43 €	413.213,37 €
Wertberichtigung	-176.027,29 €	-140.890,61 €	-176.208,89 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	245.923,42 €	433.747,82 €	237.004,48 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile von ca. 27.800,00 € enthalten.

2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
27.811,35 €	30.298,26 €

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
10.852,23 €	15.769,60 €

Zum größten Teil bestehen die Forderungen aus internen Leistungsverrechnung gegenüber dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser.

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Verwahrgelder aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 55.000,00 € ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
168.222,66 €	195.814,30 €

2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2019	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2020
VR Bank Werra-Meißner	1.052.880,00 €	1.532.686,88 €
Sparkasse Werra-Meißner	36.512,41 €	458.202,17 €
Postbank Frankfurt	3.309,67 €	34.896,53 €
Barkasse	1.613,33 €	4.003,57 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.409,42 €	27.412,08 €
Summe	1.121.924,83 €	2.057.401,23 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
30.410,37 €	16.943,16 €

Bei dem Bilanzwert handelt es sich um die Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 auszuführen sind.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.157,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung, des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen. Zum 31.12.2020 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 34.277,21 €, über die Ergebnisverwendung wird die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats beschließen. Es wird vorgeschlagen den Ergebnisvortrag in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umzubuchen.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2019 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 12.847,85 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 419.996,62 €.

In diesem Jahresabschluss wird zum sechsten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 599.828,71 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2020 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 179.832,09 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 8.675.877,04 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
8.255.880,42 €	8.675.877,04 €

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.096.281,93 €	6.994.579,56 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2020 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ Einführung eAkte	16.489 €
LZ Löschfahrzeug Trubenhausen	60.800 €
LZ Förderung "Lebendige Zentren"	149.000 €
Kommunaldarlehen Eichhofstraße	113.621 €
Zuschuss WMK Löschfahrzeug Trubenhausen	15.200 €
	<u>355.110 €</u>

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
20.482,00 €	17.259,00 €

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundlegende Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
3.238.314,99 €	3.292.881,00 €

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2020 Beiträge veranlagt und erstmals aktiviert:

Straßenbeiträge Eichhofstraße und Fuchshecke	264.821 €
Stellplatzablösebeitrag Kita Laudenbach	2.500 €
Stellplatzablösebeitrag Kita Rommerode	7.500 €
	<u>274.821 €</u>

3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.266.857,00 €	2.455.035,00 €

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
496.896,00 €	519.625,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.763.843,00 €	2.974.660,00 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2020 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
24.416,70 €	55.556,73 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und der verzögerten Nachbesetzung vakanter Stellen konnte der Jahresurlaub nicht konsequent im Urlaubsjahr genommen werden.

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
37.736,70 €	40.232,73 €

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
21.681,00 €	36.000,00 €

3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	100.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr Straßen mit leichten Beschädigungen im Wege der DSK-Sanierung zu sanieren. Aufgrund der hohen Auftragslage und der schlechten Witterungsbedingungen im Herbst konnte die Umsetzung nicht im Jahr 2020 erfolgen und wurde auf das Frühjahr 2021 verschoben.

3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
215.260,70 €	173.683,88 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 20.04.2020 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 41.576,82 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
299.095,10 €	405.473,34 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
7.504.743,46 €	8.765.345,63 €

Ende November wurde ein Kommunalkredit von der Bayern LB in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
152.251,75 €	5.112,92 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Dezember 2020, die erst im Folgejahr ausgeglichen werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
24.662,39 €	9.667,75 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
1.000.000,00 €	0,00 €

Die beiden Liquiditätskredite von der Sparkasse in Höhe von je 500.000,00 € wurden in 2020 vollständig abgelöst.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
61.151,74 €	45.846,61 €

Der größte Anteil dieser Verbindlichkeit ist mit rd. 25.000,00 € der Kostenausgleich für die Abrechnung der Kinder aus Großalmerode, die Kindertageseinrichtungen in Witzenhausen besuchen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Bilanzstichtag und wird dann betragsgenau erfasst. Rd. 7.000,00 € betreffen die Verbindlichkeit gegenüber der Volkshochschule und rd. 10.000,00 € beträgt der Zuschuss für Kindertagespflegepersonen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
370.507,94 €	220.991,00 €

In diesem Bereich werden ca. 85.000,00 € für investive Baurechnung nachgewiesen. Ebenfalls sind hier rd. 14.000,00 € offene Verbindlichkeiten aus Gewerbegutscheinen, rd. 14.000,00 € Beförsterungskosten und rd. 16.000,00 € für Tilgung von Darlehen enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas Müll, sowie für Grabaushub, Telefon-, Tank- und EDV-Abrechnungen und dergleichen zusammen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.556,25 €	9.793,41 €

Es handelt sich hier um die Umgliederung von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2021 ausgezahlt werden konnten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
17.763,12 €	103.908,19 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
2.223.434,06 €	2.043.686,15€

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 11.000,00 € für den Monat Dezember 2020.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von 1.876.550,00 € nachzuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
360,00 €	10.345,00 €

Die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung einer Gemeindestraße in Höhe von 2.000,00 € monatlich wurde auch für den Zeitraum von Januar – Mai 2021 bereits berechnet und bezahlt.

Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
926.893,10 €	936.238,65 €

Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
4.800,00 €	5.958,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2021.

Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2020</u>
492,00 €	2.155,27 €

Im Jahr 2020 wurden Eintrittskarten bzw. Saisonkarten für die Saison 2021 verkauft.

A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-290.335,71 €	-283.050,00 €	-263.899,16 €	19.150,84 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch die Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-309.006,05 €	-399.750,00 €	-246.675,68 €	153.074,32 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Panoramabad (-33.000,00 €) und Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 30.000,00 €), diese Mindererträge resultieren aus den Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie. Das Panoramabad wurde in der Saison 2020 nicht geöffnet, die Gemeinschaftseinrichtungen konnten nur in den ersten zwei Monaten regulär genutzt werden. Darüber hinaus haben sich Mindererträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 41.000,00 €) ergeben. Ebenfalls sind deutlich weniger Bußgelder (- rd. 45.000,00 €) vereinnahmt worden als geplant.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-73.349,56 €	-112.750,00 €	-67.711,51 €	45.038,49 €

Für die Erstattung von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden sind rd. 25.000,00 € weniger Kostenerstattungen im Vergleich zum Ansatz eingegangen. Die Verwaltung begrenzt den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen, weil die kreisweit vereinbarte pauschale Kostenerstattung nicht kostendeckend ist und die begrenzten Platzkapazitäten Kindern aus dem Stadtgebiet vorbehalten sind.

Darüber hinaus 15.000 € geringere Erträge im Vergleich zum Planansatz für die Personalkostenerstattung im Rahmen des Bäderverbunds für den Einsatz der städtischen Fachkraft für Bäderbetriebe in den Bädern der Nachbarstädte. Da die städtische Fachkraft für Bäderbetriebe langfristig erkrankt war, sind in diesem Bereich auch weniger Personalaufwendung angefallen.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-5.370.783,34 €	-5.767.500,00 €	-5.301.877,43 €	465.622,57 €

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer betragen im Jahr 2020 rd. 330.000,00 €. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer liegen um rd. 225.500,00 € unter dem Ansatz. Beide Mindererträge sind Folgen aus der Corona-Pandemie.

Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-205.655,99 €	-205.000,00 €	-205.656,00 €	-656,00 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-3.288.728,35 €	-3.430.000,00 €	-3.948.319,62 €	-518.319,62 €

Das Land Hessen hat zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Folge der Corona-Pandemie Zuweisungen in Höhe von gut 420.000,00 € an die Stadt Großalmerode ausgezahlt.

Außerdem hat die Stadt Großalmerode einmalige Zuschüsse für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in 6 Abrechnungsgebieten in Höhe von insgesamt 120.000,00 € erhalten.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-701.662,00 €	-795.200,00 €	-680.290,31 €	114.909,69 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Auflösung der Investitionspauschalen vermindern sich, da die Investitionspauschale letztmals in 2014 ausgezahlt wurde.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-203.293,28 €	-234.350,00 €	-203.672,50 €	30.677,50 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz um rd. 22.000,00 € geringer.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-10.442.834,28 €	-11.227.600,00 €	-10.918.102,21 €	309.497,79 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.424.333,76 €	2.088.150,00 €	1.892.078,32 €	-196.071,68 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten (knapp 180.000,00 €) auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
859.440,56 €	241.650,00 €	306.539,80 €	64.889,80 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.252.605,47 €	1.671.800,00 €	1.280.523,95 €	-391.276,05 €

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Trotz allem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise.

Im Jahr 2020 ergaben sich insbesondere Auswirkungen in Folge der Restriktionen aus der Corona-Pandemie.

Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2020 gut 391.000,00 € eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung (rd. 190.000,00 €) sowie bei den Kosten für Strom rd. (37.000,00 €) erreicht werden.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.167.114,31 €	1.204.800,00 €	1.271.931,17 €	67.131,17 €

Abweichungen zum Planansatz ergeben sich insbesondere im Bereich der Forderungsbereinigung, wobei Forderungen in Höhe von rd. 79.000,00 € wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben wurden. Im Wege der Einzelwertberichtigung wurden Forderungen im Wert von rd. 27.500,00 € bereinigt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
1.367.365,01 €	1.579.700,00 €	1.470.247,30 €	-109.452,70 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die

Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2019 sind im Vergleich zum Ansatz rd. 25.000 € weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden. Außerdem haben sich Minderaufwendungen für Kostenausgleich für die Unterbringung von Kindern aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets nach § 28 HKJGB in Höhe von knapp 25.000 € ergeben.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
4.176.360,69 €	4.322.500,00 €	4.226.478,88 €	-96.021,12 €

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
2.200,00 €	4.500,00 €	4.819,48 €	319,48 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
12.815,84 €	24.200,00 €	27.838,49 €	3.638,49 €

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
10.262.235,64 €	11.137.300,00 €	10.480.457,39 €	-656.842,61 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Überschuss in Höhe von 90.300,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 461.258,78 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 370.958,78 €.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-180.598,64 €	-90.300,00 €	-437.644,82 €	-347.344,82 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-86.306,16 €	-380.100,00 €	-391.642,58 €	-11.542,58 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
232.627,59 €	301.000,00 €	229.458,69 €	-71.541,31 €

Es sind gut 14.000,00 € weniger Erstattungszinsen für Gewerbesteuer angefallen als geplant.

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
146.321,43 €	-79.100,00 €	-162.183,89 €	-83.083,89 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 11.307.976,99 € stehen Gesamtaufwendungen von 10.700.992,32 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 623.442,67 € ab.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-34.227,21 €	-169.400,00 €	-599.828,71 €	-430.428,71 €

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-5.732,27 €	-5.000,00 €	-9.274,52 €	-4.274,52 €

Hauptsächlich konnte das Ergebnis durch den Verkauf von Grundstücken erzielt werden. Außerdem wurde der Schmalspurschlepper des städtischen Bauhofs verkauft.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
17.422,08 €	0,00 €	189.106,61 €	189.106,61 €

Aus den Verkäufen mehrerer Grundstücke unterhalb der Buchwerte (z.B. wegen des „Kinderrabatts“) sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von gut 56.000,00 € entstanden.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
11.689,81 €	-5.000,00 €	179.832,09 €	184.832,09 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
-22.587,40 €	-174.400,00 €	-419.996,62 €	-245.596,62 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	599.828,71 €
Außerordentliches Ergebnis		179.832,09 €
Jahresergebnis	-	419.996,62 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

Die kostenfreien Nutzungen der Vereine für die Dorfgemeinschaftshäuser werden hier nicht abgebildet. Diese Nutzungen sind über die Benutzungsgebühren und Zuwendungen für die Vereinsförderung im Ergebnishaushalt erfasst.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
Erlöse	-908.016,39 €	-970.650,00 €	-911.855,05 €	58.794,95 €
Kosten	908.016,39 €	970.650,00 €	911.855,05 €	-58.794,95 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 419.996,62 € ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-29.542,96	-17.000,00	-8.755,28	-8.244,72
Personalaufwendungen	41.674,97	40.900,00	45.704,27	-4.804,27
Sachaufwand	116.825,82	138.800,00	144.981,21	-6.181,21
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>214.385,27</i>	<i>275.250,00</i>	<i>281.880,98</i>	<i>-6.630,98</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 275.250,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 281.880,98 € ab.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-42.916,75	-33.000,00	0,00	-33.000,00
Personalaufwendungen	73.333,09	91.700,00	35.145,09	56.554,91
Sachaufwand	156.509,67	145.800,00	62.040,41	83.759,59
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>271.729,15</i>	<i>266.600,00</i>	<i>152.351,25</i>	<i>-114.248,75</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 266.600,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 152,351,25 € ab. Diese Verbesserung konnte nur erzielt werden, weil der Haupt- und Finanzausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 51 a HGO beschlossen hat, das Panoramabad aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu öffnen. Die politischen Vertreter haben mit dieser Entscheidung Weitblick bewiesen, weil ein regulärer Badebetrieb unter Pandemiebedingungen nicht möglich war und somit die Kosten deutlich reduziert werden konnten.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-100.227,90	-142.000,00	-100.564,85	-41.435,15
Personalaufwendungen	36.002,16	45.300,00	41.792,68	3.507,32
Sachaufwand	117.001,05	148.150,00	103.949,03	44.200,97
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>89.720,48</i>	<i>76.850,00</i>	<i>94.228,05</i>	<i>-17.378,05</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 76.850,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 94.228,05 € ab. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 63,32 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 0,54 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-17.996,26	-36.000,00	-6.262,68	-29.737,32
Personalaufwendungen	71.563,84	87.250,00	68.397,23	18.852,77
Sachaufwand	74.074,90	114.450,00	66.058,34	48.391,66
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>220.614,43</i>	<i>258.300,00</i>	<i>221.699,73</i>	<i>36.600,27</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 258.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 221.699,73 € ab.

Auch in diesem Bereich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zahlenwerk erkenntlich. Da die öffentlichen Einrichtungen im Wesentlichen nur in den ersten zwei Monaten des Jahres durch private Nutzer gebucht werden konnten, liegen die Benutzungsgebühren nicht nur sehr deutlich unter dem Planansatz, sondern auch deutlich unter den eh schon geringen Gebührenerträgen des Jahres 2019. Im Vergleich zum Planansatz, ist das Jahresergebnis durch die Einsparungen bei Personal- und Sachaufwand trotzdem besser als veranschlagt.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-2.982.091,00	-3.120.000,00	-3.115.163,00	-4.837,00
Zuweisung Gewerbesteuer- kompensation Land	-	0,00	-420.934,00	420.934,00
Familienleistungsausgleich	-205.655,99	-205.000,00	-205.656,00	656,00
Einkommensteueranteil	-3.145.046,41	-3.221.000,00	-2.997.519,55	-223.480,45
Umsatzsteueranteil	-289.958,28	-238.000,00	-319.302,78	81.302,78
Grundsteuer B	-808.492,08	-974.000,00	-985.191,50	11.191,50
Gewerbesteuer	-1.051.638,66	-1.250.000,00	-920.070,27	-329.929,73
Heimatumlage			48.037,69	-48.037,69
Kreisumlage	2.711.431,11	2.835.000,00	2.809.625,13	25.374,87
Schulumlage	1.295.047,38	1.305.000,00	1.290.175,92	14.824,08
Gewerbesteuerumlage	168.569,76	110.000,00	77.302,02	32.697,98
Jahresergebnis:	-4.343.463,40	-4.737.100,00	-4.706.865,65	-30.234,35

Auch in diesem wesentlichen Teilbereich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Es gibt deutliche Mindererträge bei den Gewerbesteuereinnahmen, aber auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil sind deutlich geringer als veranschlagt, weil die Verteilungsmasse der Einkommensteuer geringer ist. Die außerplanmäßigen Erträge aus der Landeszuwendung zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle liegt zwar deutlich über den Mindererträgen der Gewerbesteuer, kann aber die Mindererträge aus dem Gemeindeanteil nicht ganz ausgleichen.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 4.706.865,65 €.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtf finanzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.624.000,20 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-662.741,96 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	952.385,29 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-978.167,13 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.121.924,83 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	935.476,40 €
	2.057.401,23 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	9.964.017,98	10.773.000,00	10.864.866,94	-91.866,94
Auszahlungen	9.306.111,82	10.226.700,00	9.240.866,74	985.833,26
Differenz	657.906,16	546.300,00	1.624.000,20	-1.077.700,20

Es sind in 2020 knapp 290.000,00 € weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, gut 485.000,00 € weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 48.500,00 € weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten knapp 685.000,00 € zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erzielt werden. Dem stehen um ca. 376.000,00 € geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	486.014,04	2.437.000,00	832.526,78	1.604.473,22
Auszahlungen	1.144.670,30	6.181.260,65	1.495.268,74	4.685.991,91
Differenz	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	-3.081.518,69

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Anbau Kindergarten Laudenbach -775.945,56 €
- Anbau Kindergarten Rommerode -1.777.302,17 €
- Stadtbau Hessen -200.000 €
- Renaturierung Wasserläufe WRRL -540.000,00 €

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Zuschuss Anbau Kita Laudenbach -340.000,00 €
- Zuschuss Anbau Kita Rommerode -1.000.000,00 €
- Zuschuss Renaturierung Wasserläufe WRRL -540.000,00 €

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	-936.300,00
Auszahlungen	456.901,15	608.000,00	447.614,71	-160.385,29
Differenz	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	-775.914,71

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2020. Dieser wird durch die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (1.400.000,00 €) erhöht und die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (447.614,71 €) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von 952.385,29 €.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 2.057.401,23 €.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2020 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	24
Arbeitnehmer in Teilzeit:	20
Auszubildende:	1
Umschüler:	1

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2020 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit geraumer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob die Stadt auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2020	<u>Statistik</u>	<u>Amtlich</u>	
Kernstadt		3.421	8,00
Epterode		370	3,30
Laudenbach		955	8,59
Rommerode		979	7,22
Trubenhausen		380	2,57
Uengsterode		353	3,42
Weißenbach		114	4,51
Gesamt	6.323	6.572	37,61

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Marbach	Egon
Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadträtin	Schmuck	Ingrid
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Telschow	Gerhard
Stadtrat	Fiedler	Frank
Stadtrat	Gundlach	Georg

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahl am 06.03.2016 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	13 Sitze	41,94 %
CDU	5 Sitze	16,13 %
WG	13 Sitze	41,94 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordneter	Battefeld	Thorsten	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Liese	Marcus	WG
Stadtverordneter	Ludolph	Detlef	WG
	ausgeschieden am 12.03.2020		
Stadtverordneter	Koch	Stephan	WG
	nachgerückt für Detlef Ludolph am 16.03.2020		
	ausgeschieden am 20.03.2020		
Stadtverordnete	Koch	Ariane	WG
	nachgerückt für Detlef Ludolph am 20.03.2020		
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Meywirth	Alexander	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordneter	Wolf	Sebastian	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix	CDU
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Fahrenbach	Rolf	SPD
Stadtverordneter	Goebel	Klaus	SPD
	nachgerückt für Toby Horst am 02.01.2020		
Stadtverordneter	Haier	Wilfried	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
Stadtverordneter	Ludolph	Daniel	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Prauß	Steffen	SPD

Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD
Stadtverordneter	Toby	Horst	SPD

ausgeschieden am 02.01.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausschlag, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2020

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	884.324,00 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
Summe	5.230.782,85 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2020 keine Leasingverträge abgeschlossen.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2020 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 5.350,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinster Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	390.475,89 €
Kindergarten Laudenbach	138.159,99 €
Kindergarten Rommerode	213.178,84 €
Kindertagespflege	26.229,93 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	24.358,32 €
Schulsozialarbeit	26.899,32 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	26.241,64 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.439,00 €
Schulkinderbetreuung	7.000,00 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	0,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.033,45 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	351,04 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
Summe	884.617,42 €

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.539,82 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	783,90 €
Freiherr vom Stein Institut	382,38 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.153,44 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	127,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	119,86 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
Summe	13.276,40 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2020. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener Haushaltsrest</u>
I011020.06	Einführung E-Akte	21.167,00 €
I022015.01	Neuanschaffungen Geschwindigkeitsmessenanlagen	20.000,00 €
I022015.02	Erwerb Geschwindigkeitsmessenanlage Rommerode	3.000,00 €
I022015.03	Erwerb Geschwindigkeitsmessenanlage Laudenbach	3.000,00 €
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	25.000,00 €
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudенbach	60.785,48 €
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengesterode	9.437,72 €
I023010.34	Anschaffung Atemschutzrüstung	10.000,00 €
I042010.02	Sanierung Glas- und Keramikmuseum	28.050,07 €
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	36.885,52 €
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudенbach	775.945,56 €
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.769.802,17 €
I082020.03	Sanierung Panoramabad	119.700,00 €
I091010.01	Stadtumbau Hessen - Kostenant. Maßnahmen -	200.000,00 €
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	540.000,00 €
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	20.000,00 €
I153010.24	Umbau DGH Weißenbach DE	102.456,36 €
I153010.28	Faltwände DGH Laudенbach	20.000,00 €
	Summe	3.765.229,88 €
	davon weitere Übertragung von HHR aus 2019	478.782,15 €

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat haben im Jahr 2020 keine überplanmäßigen Haushaltsausgaben beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2020 folgende außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschlossen:

- Einführung der E-Akte 35.000,00 €

9 Entwicklung der Zinsausgabe

9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2020 insgesamt 222.242,88 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Darunter wurden im Jahr 2020 Zinsen für die verzögerte Abnahme der Ursprungskredite in Höhe von 10.225,79 € für Verträge aus dem Jahr 2011 verausgabt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 5.541,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2020	2019	2018	2017	2016
Kredite	216.701,88	212.952,44	203.071,01 €	206.682,60 €	211.818,28 €
Konjunkturp.	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>	<u>14.998,00 €</u>	<u>15.637,00 €</u>
Summe	222.242,88 €	225.847,44 €	217.430,01 €	223.697,60 €	227.455,28 €

9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.800.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, werden nur noch in geringem Umfang Kassenkredite benötigt. Für das Jahr 2020 sind Zinsen für Liquiditätskredite von Banken in Höhe von 1.497,21 € angefallen. Es wurden Zinsen für Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb in Höhe von 145,60 € abgerechnet. Zum 31.12.2020 wurde kein Liquiditätskredit benötigt.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2020	2019	2018	2017	2016	2015
1.642,81 €	582,81 €	973,95 €	3.676,94 €	8.809,50 €	29.060,34 €

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 179.832,09 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 9.274,52 € und außerordentliche Aufwendungen von 189.106,61 € zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf mehrerer Grundstücke unterhalb des Buchwerts. Der außerordentliche Ertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von verschiedenen Bauplätzen und anderen Grundstücken.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 2,3 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
2,30	1.081.492 €	265.881 €	2.979.058 €	564.676 €	4.891.107 €
6,00	<u>404.695 €</u>	<u>109.189 €</u>	<u>2.050.340 €</u>	<u>410.436 €</u>	<u>2.974.660 €</u>
Differenz	676.797 €	156.692 €	928.718 €	154.240 €	1.916.447 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 2,3 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2020 müssten um ca. 1.916.500,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 30. Januar 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25. März 2020. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2020 nicht notwendig.

2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch hinsichtlich der Finanzhaushalt ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 546.300,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (=457.000,00 €).
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 599.828,71 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.653.484,49 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 282.102,35 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.

- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2020. Der Jahresabschluss wurde am 05.07.2021 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.07.2021 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist noch nicht abgeschlossen.

- Gesamtkreditgenehmigung
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 2.185.300,00 € erteilt. Im Jahr 2020 erfolgte darauf eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 €.

- Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.03.2020 wurde am 20.04.2020 im Magistrat und am 30.04.2020 im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 51a HGO im Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 03.06.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 30.06.2020 wurde am 06.08.2020 im Magistrat und am 13.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 20.08.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 30.09.2020 wurde am 16.11.2020 im Magistrat und am 18.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 23.02.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wurde am 12.04.2021 im Magistrat und am 27.05.2021 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 15.06.2021 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 190.338,10 € für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am 01.01.2020 insgesamt zwar 1.121.924,83 €, jedoch ist darin ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,00 € enthalten, der zu saldieren ist. Jedoch ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 658.656,26 € beträgt, jedoch nur 142.026 € für KIP-Mittel an Krediten aufgenommen wurden. Somit werden Investitionsmaßnahmen in Höhe von gut 500.000 € durch die liquiden Mittel vorfinanziert. Von einer Aufnahme von Investitionskrediten in so geringer Höhe wurde abgesehen, da dies nicht wirtschaftlich ist.
Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2020 beträgt 2.057.401,23 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2020 vorgehalten.

- Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird auf 1.800.000 € festgesetzt. Die Höchste Inanspruchnahme erfolgte im April und im Juli 2020 mit jeweils einem Gesamtbetrag von 1.500.000,00 €, davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 500.000 € vom städtischen Eigenbetrieb gewährt. Am 31.12.2020 wurde kein Kassenkredit benötigt.
- Haushaltssicherungskonzept
Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

3 Haushaltsentwicklung

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2020 nicht erforderlich..

4 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

5 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 599.828,71 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 179.832,09 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 419.996,62 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 174.400,00 €) des Haushaltes 2019 hat sich das Ergebnis um 403.190,58 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2017	2018	2019	2020
Anlagevermögen	30.984.355,29 €	31.121.835,36 €	31.037.981,62 €	30.756.229,19 €
Umlaufvermögen	2.890.584,22 €	2.269.605,03 €	2.895.121,26 €	3.746.606,17 €
ARAP	40.746,14 €	34.910,72 €	30.410,37 €	16.943,16 €
Eigenkapital	5.663.313,06 €	8.233.293,02 €	8.255.880,42 €	8.833.471,00 €
Jahresergebnis	384.160,21 €	371.138,00 €	22.587,40 €	419.996,62 €
Sonderposten	10.836.209,63 €	10.653.853,37 €	10.355.078,92 €	10.192.487,56 €
Rückstellungen	2.572.349,86 €	3.008.905,41 €	3.062.938,10 €	3.380.133,34 €
Verbindlichkeiten	13.925.786,32 €	10.607.338,81 €	11.357.070,71 €	11.046.409,50 €
PRAP	918.026,78 €	922.960,50 €	932.545,10 €	954.696,92 €
Bilanzsumme	33.915.685,65 €	33.426.351,11 €	33.963.513,25 €	34.519.778,52 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 aufgrund des guten Jahresabschlusses erhöht.

Bei einem Eigenkapital von 8.833.471,00 € schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 25,13 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 45,44 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.653.484,49 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-696.013,61 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	956.172,65 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	-978.167,13 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.121.924,83 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	935.476,40 €
	2.057.401,23 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 1.653.484,49 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen (119.100,08 €) bzw. Beiträge (247.953,04 €) sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.048.358,68 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (293.060,33 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (8.912,41 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Kredit zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 2.620.000,00 € aufgenommen. Da der Kredit zum Teil zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Eigenbetrieb aufgenommen wurde ist nur der städtische Anteil in Höhe von 1.400.000,00 im städtischen Haushalt umzusetzen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 282.102,35 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 956.172,65 €.

8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.03	Einführung E-Akte <i>Es wurden 35.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.</i>	- €	13.833,00 € -	13.833,00 €
I011050.16	Neuanschaffung Fendt <i>Die Anschaffung war günstiger als veranschlagt. Von den weniger verausgabten Mitteln wurden 18.500 € für die außerplanmäßige Investition bei I011020.03 umgebucht.</i>	75.000 €	38.020,00 €	36.980,00 €
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengsterode <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	10.000 €	- €	10.000,00 €
I042010.02	Sanierung Glas- und Keramikmuseum <i>Die Maßnahme, für die zusätzlich noch Mittel aus der Übertragung von HHR zur Verfügung stehen, ist noch nicht abgeschlossen.</i>	25.000 €	- €	25.000,00 €
I061010.5	Anbau Kindergarten Laudенbach <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	800.000 €	24.054,44 €	775.945,56 €
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	1.900.000 €	130.197,83 €	1.769.802,17 €
I082020.03	Sanierung Panoramabad <i>Es handelt sich nur um Ausgaben für Vorplanungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2021 die grundsätzliche Sanierung beschlossen.</i>	125.000 €	5.300,00 €	119.700,00 €
I121010.32	Gemeindestraße Eichhofstr. - Kernstadt <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	260.000 €	- €	260.000,00 €
I121010.35	Gemeindestraße A.d. Klengenber OT Trubenhausen <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	165.000 €	141.103,94 €	23.896,06 €
I121010.36	Gemeindestraße i.d. Welsebach OT Trubenhausen <i>Die Maßnahme konnte günstiger als eingeplant abgeschlossen werden.</i>	340.000 €	251.275,97 €	88.724,03 €
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie OT Rommerode <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
I153010.28	Faltwände DGH Laudенbach <i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
I153020.03	Erwerb von Grundstücken <i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>	40.000 €	- €	40.000,00 €
I153020.14	Einrichtung WLAN-Hotspots <i>Die Errichtung weiterer Hotspots entsprechend der Förderbedingungen war nicht sinnvoll.</i>	20.000 €	- €	20.000,00 €
	Summen	3.800.000 €	603.785 €	3.196.215 €

9 Kennzahlensystem

9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Letztmalig werden diese Kennzahlen ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

9.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 105,83 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 25,13 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 45,45 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

9.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 28,30 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 53,48 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

9.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen**Steuerquote**

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 48,88 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 17,55 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Da dann bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze Abwanderungseffekte zu erwarten sind, hätte die Kommune in diesem Fall nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen, z. B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 39,14 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:

Personalintensität 1

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,67 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen})}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 20,53 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

9.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	105,60%	101,76%	105,28%	104,69%
Eigenkapitalquote 1	25,13%	24,31%	24,66%	16,70%
Eigenkapitalquote 2	45,45%	54,80%	56,52%	48,65%
Infrastrukturquote	28,30%	28,62%	30,20%	31,76%
Drittfinanzierungsquote	53,48%	60,12%	62,50%	64,41%
Steuerquote	46,88%	51,43%	48,65%	53,78%
Steuerquote Gemeindest.	17,55%	18,54%	19,62%	22,72%
Zuwendungsquote	39,14%	38,21%	42,36%	36,12%
Personalintensität 1	17,67%	13,88%	14,42%	19,72%
Personalintensität 2	20,53%	22,25%	24,89%	22,06%

9.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, die Überschüsse aus den Jahren 2019 und 2020 sind im Verhältnis zu den Vorjahren geringer.

Der geringere Überschuss resultiert auch aus der vor allem im Vergleich zu den Abschlüssen 2017 und 2016 geringeren Steuerquote aus Gemeindesteuern, bedingt durch die Corona-Pandemie sinkt die Steuerquote im Jahr 2020 erneut, weil es zu Gewerbesteuerausfällen kam. Im Verhältnis zum landes- und bundesweiten Rückgang / Ausfall der Gewerbesteuererträge ist der Rückgang bei der Stadt Großalmerode eher gering. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der Kompensationszahlung des Landes Hessen zum Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle, die als Zuwendung zu buchen war, steigt die Zuwendungsquote.

Die Eigenkapitalquoten steigen im Vergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018 sprunghaft an. Das ist insbesondere auf die Teilnahme an der Hessenkasse zurück zu führen. Auf Grund der relativ betrachtet höheren Zunahme der Bilanzsumme im Vergleich zur Zunahme des Eigenkapitals durch den in 2019 erwirtschafteten Überschuss, sinken die Eigenkapitalquoten zum Jahresende 2019 geringfügig. Durch den höheren Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 steigen die Eigenkapitalquoten im Jahr 2020 wieder.

Bei der im Zeitablauf sinkenden Drittfinanzierungsquote wird betrachtet, inwieweit Investitionsgegenstände direkt durch Dritte (über Zuschüsse oder Beiträge) finanziert werden. Obwohl für Investitionsmaßnahmen Beiträge abgerechnet werden, sinkt die Finanzierungsquote, weil im Verhältnis weniger Investitionszuschüsse als in Vorjahren in Anspruch genommen werden konnten.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welchen hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten. Bei der sinkenden Steuerquote der Gemeindesteuern schlagen sich insbesondere die sinkenden Gewerbesteuererträge zu Buche.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Großalmerode eine Zuwendung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von knapp 640.000 € erhalten. Aus diesem Grund liegt die Zuwendungsquote in 2018 deutlich über dem Durchschnitt.

Im Jahr 2020 liegt die Zuwendungsquote erneut deutlich über dem Schnitt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuwendung des Landes Hessen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch die Corona-Pandemie in Höhe von knapp 421.000 €. Im

Jahr 2019 hat die Stadt Großalmerode bereits Zuwendungen in Höhe von 40.000 € für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in 2 Abrechnungsgebieten erhalten. Für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in den restlichen Abrechnungsgebieten hat die Stadt im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 120.000 € realisiert. Es handelt sich in beiden Fällen um einmalige Zuwendungen, die mit insgesamt knapp 540.000 € maßgeblich den vergleichsweise hohen Jahresüberschuss in Höhe von 419.996,62 € beeinflussen.

Die Personalintensität 1 steigt im Vergleich zum Jahr 2019 wieder an, dies ist eine Auswirkung aus der Corona-Pandemie, da aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere durch die Entscheidung das Panoramabad in der Saison 2020 nicht zu öffnen, in größerem Umfang Sachaufwendungen eingespart wurden, die im Verhältnis höher waren als die Einsparungen bei den Personalaufwendungen (langfristige Erkrankung und Kurzarbeitergeld).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

10 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die seit zwei Jahren durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

10.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.457	6.490	6.384	-106

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	100.000	1.209.657	1.109.657

Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude

Kennzahl	Basis 31.12.2018	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2019	Abweichung
Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	165	149	131	-18

Strategisches Oberziel:

Verbesserung der Gebäudesituation durch mind. 1 jährliche Umbau- und Sanierungsberatung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl jährl. Umbau- und Sanierungsberatung	1	0	-1

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 5 U3-Krippengruppen und 9 altersübergreifende Gruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	7	9	2
Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl U3-Krippengruppen	5	3	-2
Anzahl alterübergreifende Gruppen	9	8	-1

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	13	25	12
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	0	-1

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings (Konzept) und Aufstellung einer Infrastrukturschwächenliste bis 30.06.2019

Kennzahl	Soll 30.06.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept bis 30.06.2019 fertiggestellt und beschlossen	x	x	

Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Fehlbetrag der Freizeiteinrichtungen	829.150,00	580.257,66	-248.892,34

Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzepts bis zum 31.12.2019

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Personalmanagementkonzept bis 30.06.2019 vom Magistrat beschlossen	x	x	0

Strategisches Oberziel:

Einführung von jährl. Mind. 1 Online-Services und Einführung der E-Akte bis 2021

Kennzahl	Soll 31.12.2021	Ist 31.12.2020	Abweichung
E-Akte eingeführt bis 31.12.2021	x		0
Anzahl von Online-Services	3	9	6

10.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Abschluss DV-Telearbeit	x	x	-
Mitarbeiterbefragung	x	x	-

Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Präsentation Haushaltsplan	x	x	0
Bildung Rücklage	x	x	0

Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Kostendeckungsgrad	120%	80%	-40%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	1.673	-327
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.420	920
Ehrenamtlich betreute			
Geschwindigkeitsanzeigenanlage	2	3	1

Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Verringerung Sachaufwand 1% p.a.	128.800	112.652	-16.148
Anpassung Gebührensatzung	x	x	0

Die operativen Ziele Umsetzung des Konzepts zur Nachwuchsgewinnung, die Steigerung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger und die Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans konnten bedingt durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden und wurden deshalb im Rahmen des Workshops zur Festlegung der operativen Ziele 2021 auf das Jahr 2021 verschoben.

Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Gebührenerhöhung	x	x	0

Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Einrichtung Familienbeirat	x	x	0

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung für die städtischen Spielplätze konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nicht erfolgen und wurde deshalb im Rahmen des Workshops zur Festlegung der operativen Ziele auf das Jahr 2021 verschoben.

Panoramabad

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad in der Saison 2020 nicht geöffnet.

Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Anzahl Leerstände	149	131	-18
Verkauf Bauplätze	3	12	9
Erschließung Adolf-Häger-Str. West	x	x	-
<i>Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2020 gefasst.</i>			
Neubewertung Baugrundstücke	x	x	-

Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Analyse Bewirtschaftung durch Fremdvergabe oder Eigenleistung	x	x	0
Bestattungszahl	63	84	21
Friedhofsbegehungen	16	30	14
Verschönerungsaktionen	7	9	2

Bürgerhäuser

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Nutzungsmöglichkeit der Bürgerhäuser stark eingeschränkt.

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	137	37	-100,00
Ergebnis inkl. ILV	258.300	221.700	-36.600,28

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2020	Ist 31.12.2020	Abweichung
Erhöhung Hebesätze	560	560	0
Grundsteuer A + B			
Grundsteuer A + B	1.005.500	1.015.216	9.716
Gewerbsteuer *)	1.250.000	920.070	-329.930
Spielapparatesteuer *)	11.000	6.339	-4.661
Hundesteuer	42.000	44.106	2.106
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer *)	3.554.000	3.365.846	-188.154
Schlüsselzuweisungen	3.120.000	3.115.163	-4.837
Kreisumlage	2.835.000	2.809.625	-25.375
Schulumlage	1.305.000	1.290.176	-14.824

*) Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie. Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer hat das Land Hessen durch eine Kompensationsleistung in Höhe von 420.934 € kompensiert.

11 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2009	- 1.048.958,62	11.659,33	⌘ - 1.037.299,29
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	⌘ - 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	⌘ - 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	⌘ - 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	⌘ - 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	⌘ - 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	⌘ - 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	⌘ 627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	⌘ 384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	⌘ 369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	⌘ 22.587,40

Dies ist der sechste Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2020 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 599.828,71 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag von 179.832,09 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 419.996,62 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich auch aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 8.883.471,00 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich damit von 24,31 % auf 25,13 %. Maßgeblich beeinflusst wird das Eigenkapital von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd und Überschüsse eigenkapitalstärkend aus.

Der Haushaltsplan 2021 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 130.700 € aus, eine Aussage, ob der Jahresabschluss mit einem Überschuss oder Fehlbetrag schließt, ist nicht möglich, da die Jahresabschlussbuchungen noch ausstehen.

Der Haushalt 2022 ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen die Genehmigung der Kommunalaufsicht steht noch aus. Er weist einen geplanten Überschuss von 195.400,00 € aus.

Großalmerode, 15.01.2024



Thomsen
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenpiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2020

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2019)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2020)	Kum. Abschreibung (31.12.2019)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (AfA) (in Periode)	Kum. Abschreibung 31.12.2020	Stand am Ende 31.12.2019	Stand am Ende 31.12.2020
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	61.684,50	1.148,40	0,00	0,00	62.832,90	-19.715,50	0,00	-17.106,40	0,00	-36.821,90	41.969,00	26.011,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	313.369,67	13.000,00	0,00	0,00	326.369,67	-309.252,67	0,00	-1.659,00	0,00	-310.911,67	4.117,00	15.458,00
Summe 1.:	375.054,17	14.148,40	0,00	0,00	389.202,57	-328.968,17	0,00	-18.765,40	0,00	-347.733,57	46.086,00	41.469,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.049.218,08	49.488,98	-508.340,40	0,00	6.590.366,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.049.218,08	6.590.366,66
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.517.257,00	108.745,22	0,00	205.367,06	14.831.369,28	-7.667.079,00	0,00	-325.297,71	0,00	-7.992.376,71	6.850.178,00	6.838.992,57
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	23.809.571,96	730,80	-2,00	706.774,37	24.517.075,73	-14.087.859,81	0,00	-660.432,13	0,00	-14.748.291,94	9.721.712,15	9.768.783,79
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	484.499,30	12.008,35	0,00	0,00	496.507,65	-347.672,30	0,00	-21.363,35	0,00	-369.035,65	136.827,00	127.472,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.260,95	80.877,56	-611,00	163.850,02	2.411.377,53	-1.460.055,95	0,00	-140.019,82	577,24	-1.599.498,53	707.205,00	811.879,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.909,53	1.117.553,47	0,00	-1.075.992,05	1.243.470,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201.909,53	1.243.470,95	
Summe 2.:	49.229.716,82	1.369.404,38	-508.953,40	0,00	50.090.167,80	-23.562.667,06	0,00	-1.147.113,01	577,24	-24.709.202,83	25.667.049,76	25.380.964,97
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	905.727,00	50,00	0,00	0,00	905.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	905.727,00	905.777,00
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverf. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113,00	8.899,37	0,00	0,00	103.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.113,00	103.012,37
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.:	5.324.845,85	8.949,37	0,00	0,00	5.333.795,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.324.845,85	5.333.795,22
Gesamtsumme (1. bis 3.):	54.929.616,84	1.392.502,15	-508.953,40	0,00	55.813.165,59	-23.891.635,23	0,00	-1.165.878,41	577,24	-25.056.936,40	31.037.981,61	30.756.229,19

Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2020

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AiB in	Betrag	Fertigstell.
1102006	0905000	Einführung der eAkte	2020	13.833,00 €	2022
08202010	0951200	SWIM-Programm Panoramabad (I082020.03) (AiB-00112/00113)	2018	3.500,00 € <u>1.996,65 €</u> 5.496,65 €	2023
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad	2020	5.300,00	2023
12101050	0952010	Gemeindestraße Auf dem Klengenberg (I121010.35) (AiB-00111)	2018 2019 2020	7.300,00 € 2.038,72 € <u>141.103,94 €</u> 150.442,66 €	2021
12101050	0952010	Gemeindestraße In der Welsebach (I121010.36) (AiB-00097)	2018 2019 2020	10.500,00 € 1.420,72 € <u>251.275,97 €</u> 263.196,69 €	2021
12101060	0952000	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	2020	5.522,18 €	2022
15302012	0952510	Sanierung Gebäude Bahnhofstr. 1 (I153020.11) (AiB-00080)	2015	910,65 €	unbek.
02301061	0953010	Umbau FWGerätehaus Uegsterode (AiB-00123) (I023010.29)	2019	562,28 €	2022
06101010	0953010	Abriss Flachbau Kindergarten Rote Schule (I061010.04) (AiB-00136)	2018	2.910,74 €	unbek.

02301030	0953010	Anbau Feuerweh- gerätehaus Laudенbach (I023010.24)	2017	2.202,45 €	2021
			2018	8.089,37 €	
			2019	96.041,92 €	
			2020	33.172,60 €	
				139.506,34 €	
		(AiB-00091)			
06101031	0953010	Erweiterung Kita-Ldb. (AIB-00127) (I061010.05)	2019	14.008,99 €	2022
			2020	24.054,44 €	
				38.063,43 €	
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (I061010.06)	2019	13.158,21 €	2022
			2020	70.708,85 €	
				83.867,06 €	
15301070	0953010	Umbau (DE) DGH Weißenbach (I153010.24) (AiB-00099)	2017	1.641,93 €	2021
			2018	20.870,31 €	
			2019	304.525,50 €	
			2020	142.338,24 €	
				469.375,98 €	
11401002	0960000	Breitbandausbau (I11401002) (AiB-00129)	2020	48.604,00 €	2023
12101051	0960010	Straßenbeleuchtung Auf dem Klengenberg (I121020.35) (AiB-00131)	2020	909,02 €	2021
13201001	0960010	Gelsterstauwehr Trubenhausen (I132010.03) (AIB-00134)	2010	2.211,62 €	Unbek.
			2011	10.031,61 €	
			2012	0,00 €	
				12.243,23 €	
12101051	0960010	Straßenbeleuchtung In der Welsebach (I121010.35) (AIB-00130)	2020	2.727,04 €	2021

Gesamtbetrag = 1.243.470,95 €

SK 0905000/10	13.833,00 €
SK 0951200/10	10.796,65 €
SK 0952000	- 164.703,62 €
SK 0952010	583.865,15 €
SK 0952500	910,65 €
SK 0953000	634.410,53 €
SK 0953010	99.875,30 €
SK 0960000	46.597,70 €
SK 0960010/20	17.885,59 €
	<u>1.243.470,95 €</u>

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2018	Betrag in € 31.12.2019	Betrag in € 31.12.2020
1	Eigenkapital	6.540.540,15	6.121.382,50	6.472.824,70
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4	Sonderrücklagen			
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 2.063.890,87	- 2.135.655,96	- 2.181.622,98
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 2.111.910,52	- 2.134.497,92	- 2.168.775,13
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	48.019,65	- 1.158,04	- 12.847,85
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	369.979,96	22.587,40	419.996,62
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.177,69	34.277,21	599.828,71
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 49.177,69	- 11.689,81	- 179.832,09

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis		1.132.562,37 €	747.701,04 €	74.444,32 €	388.172,93 €	1.210.318,29 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	28	574.638,43 €	413.213,37 €	0,00 €	0,00 €	413.213,37 €
2390100 ff	Wertber.	140.890,62 €	176.208,89 €	0,00 €	0,00 €	176.208,89 €
Bilanzausweis		433.747,81 €	237.004,48 €	0,00 €	0,00 €	237.004,48 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamtbetr.
Gesamt	29	34.463,73 €	32.421,10 €	0,00 €	0,00 €	32.421,10 €
2491000 ff	Wertber.	6.652,38 €	-2.122,84 €	0,00 €	0,00 €	-2.122,84 €
Bilanzausweis		27.811,35 €	34.543,94 €	0,00 €	0,00 €	30.298,26 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	30	10.852,23 €	15.769,60 €	0,00 €	0,00 €	15.769,60 €
2541000 ff	Wertber.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzausweis		10.852,23 €	15.769,60 €	0,00 €	0,00 €	15.769,60 €

Sonstige Forderungen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	31	178.689,74 €	173.217,20 €	0,00 €	0,00 €	207.181,06 €
2699100 ff	Wertber.	10.467,08 €	11.366,76 €	0,00 €	0,00 €	11.366,76 €
Bilanzausweis		168.222,66 €	161.850,44 €	0,00 €	0,00 €	195.814,30 €

Summe der Wertberichtigung: 185.452,81 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten		8.780.126,30			
4.2	aus Kreditaufnahmen	7.681.657,60	8.780.126,30			
	gegenüber Kreditinstituten	7.504.743,46	8.765.345,63	298.691,49	1.493.457,45	6.973.196,69
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	152.251,75	5.112,92	5.112,92	-	-
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	10.175,79	9.667,75	9.667,75	-	-
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	-	-	-	-
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
	gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-	-	-	-
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	-	-	-	-	-
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	61.151,74	45.846,61	45.846,61	-	-
4.6	aus Lieferung und Leistung	370.507,94	220.991,00	220.991,00	-	-
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.556,25	9.793,41	9.793,41	-	-
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	17.763,12	103.908,19	103.908,19	-	-
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	2.223.434,06	2.043.686,15	2.043.686,15	-	-

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang 2020	planmäßige Auflösung 2020	Abgang 2020	Endbestand 31.12.2020
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	--------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	159.585,00 €	-	12.936,00 €	-	146.649,00 €
Sopo Land	5.655.538,37 €	226.289,00 €	350.101,37 €	-	5.531.726,00 €
Sopo Gemeinde	215.412,00 €	15.200,00	13.422,00 €	-	217.190,00 €
Sopo öfftl. Ber.	220.313,00 €	-	22.259,00 €	-	198.054,00 €
Sopo priv. Untern.	20.481,00	-	3.223,00 €	-	17.258,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	-	- €	-	1,00 €
Gesamtbeitrag	6.271.330,37 €	241.489,00 €	401.941,37 €	- €	6.110.878,00 €

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	101.633,56 €	- €	27.699,00 €	-	73.934,56 €
Gesamtbeitrag	101.633,56 €	- €	27.699,00 €	- €	73.934,56 €

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	390.189,00 €	- €	10.395,00 €	-	379.794,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	353.611,00 €	-	18.611,00 €	-	335.000,00 €
Gesamtbeitrag	743.800,00 €	- €	29.006,00 €	- €	714.794,00 €

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.238.314,99 €	274.821,15 €	236.334,14 €	-	3.276.802,00 €
Gesamtbeitrag	3.238.314,99 €	274.821,15 €	236.334,14 €	- €	3.276.802,00 €

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

Insgesamt	10.355.078,92 €	516.310,15 €	694.980,51 €	- €	10.176.408,56 €
------------------	------------------------	---------------------	---------------------	------------	------------------------

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2020
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	1.902.294,50 €	157.551,50 €	- €	- 9.506,00 €	2.050.340,00 €
Anwartschaften	364.562,50 €	40.132,50 €	- €	- €	404.695,00 €
Altersteilzeit	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfe Pens.	403.892,00 €	7.632,00 €	- €	- 1.088,00 €	410.436,00 €
Beihilfe	93.094,00 €	16.095,00 €	- €	- €	109.189,00 €
Gesamtbetrag	2.763.843,00 €	221.411,00 €	- €	- 10.594,00 €	2.974.660,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbesteuer	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	62.153,40 €	95.789,46 €	- €	- 62.153,40 €	95.789,46 €
Recht/Beratung	21.681,00 €	18.000,00 €	- €	- 3.681,00 €	36.000,00 €
Sonstige	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €
Eichenwalds.	215.260,70 €	- €	- €	- 41.576,82 €	173.683,88 €
Gesamtbetrag	299.095,10 €	213.789,46 €	- €	- 107.411,22 €	405.473,34 €

Insgesamt	3.062.938,10 €	435.200,46 €	- €	- 118.005,22 €	3.380.133,34 €
------------------	-----------------------	---------------------	------------	-----------------------	-----------------------



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt **Großalmerode**
zum 31. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	3
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	4
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	6
4.4	Stand Entlastung	6
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	8
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	9
5.2	Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben	10
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	10
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	10
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	10
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	11
5.4.1	Ertragslage	11
5.4.2	Finanzlage	11
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	12
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
6.1.2	Jahresabschluss	13
6.1.3	Rechenschaftsbericht	14
6.1.4	Anhang	14
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	15
6.1.8	Inventur	16
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	17
7	Prüfvermerk der Revision	18
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	19

Hinweise

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020...	7
H 2	Jahresabschluss.....	14
H 3	Inventur.....	17
H 4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	50
H 5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	52
H 6	Flüssige Mittel.....	54
H 7	Ergebnisvortrag.....	56
H 8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	64
H 9	Außerordentliches Ergebnis.....	78
H 10	Allgemeines	80

Empfehlungen

E 1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	52
E 2	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	64

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Großalmerode wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1990	7.775	---
31.12.2000	7.736	-39
31.12.2010	6.871	-865
31.12.2015	6.469	-402
31.12.2020	6.323	-146

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Großalmerode

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Großalmerode sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 30. Oktober 2019 und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 25. April 2018 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIuS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Großalmerode findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Großalmerode ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2020 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Großalmerode entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2019 wurde am 8. Dezember 2022 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 2. Februar 2023 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 13. Februar 2020 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des gültigen aktualisierten Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 22. November 2022.
- Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgegeben werden. Teilhaushalte wurden eingerichtet und seit dem Jahr 2019 mit der Umstellung auf einen Produkthaushalt auch Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2020 am 3. Februar unvermutet und am 27. Oktober digital geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienen der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2020 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt:

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lag der Jahresabschluss vom verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Großalmerode.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 8. Dezember 2022 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 2. Februar 2023 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. Januar 2020 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2020 beschlossen und am 13. Februar 2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Großalmerode erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, am 29. April 2020 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte auf der Homepage der Stadt am 9. Mai 2020.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	11.607.700
Aufwendungen	11.428.300
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.000
Aufwendungen	-
Haushaltsüberschuss	184.400

Finanzhaushalt	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.437.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.622.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.336.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	608.000
Finanzmittelüberschuss	89.300

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.185.300
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.800.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.
Gewerbsteuer:	410 v. H.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 8 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2020 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 20 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auch die Aufwendungen für Abschreibungen wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Leistungen der Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in 35 Produkten beschrieben. Jedes Produkt wurde einem Teilhaushalt zugeordnet.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 3.765.230 € übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 9. Mai 2020, nachdem die Haushaltssatzung von der Aufsichtsbehörde am 29. April 2020 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Großalmerode Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 1.800 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern an dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Gemäß den Angaben im Jahresabschluss ist im Haushaltsjahr 2020 nach § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 € entstanden.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Großalmerode hat in der Haushaltssatzung 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO hätte vorliegen müssen, wurden nicht eingegangen.

5.2 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Im Rahmen dieser Prüfung wurden verschiedene Baumaßnahmen einer fachtechnischen Prüfung unterzogen. Hierbei ergaben sich Überzahlungen sowie zusätzliche Vergütungen.

Auf den gesonderten Prüfungsbericht vom 25. April 2023 wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 420 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Großalmerode nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite und Liquiditätskredite). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 29. April 2020 mit Feststellungen und Hinweisen erteilt.

Den Feststellungen und Hinweisen wurde nachgekommen, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 erläutert wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt haben sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 309 T€ verschlechtert (im Wesentlichen wegen geringerer Erträge beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer mit 147 T€ sowie bei der Gewerbesteuer mit 132 T€).

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 23 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2020 um 397 T€ verbessert und beläuft sich nunmehr auf + 420 T€.

Diese positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (- 552 T€).

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2020 korrekt dargestellt. Auf hohe Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der **Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2020** beträgt 935 T€ (Vorjahr: 682 T€). Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem positiven Finanzmittelbestand von 2.057 € (Vorjahr: 1.122 T€) ab.

Der fortgeschriebene Ansatz des **Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 546 T€ wurde um 1.078 T€ überschritten. Im Jahr 2020 ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.624 T€ (Vorjahr: 658 T€). Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 966 T€ erhöht.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende - 663 T€. Im Jahr 2020 erfolgten höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 833 T€ (Vorjahr: 486 T€). Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen sowie für Baumaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 351 T€ erhöht auf - 1.495 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.267 T€ erhöht und beträgt zum Jahresende 952 T€. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ähnlichen für Investitionen beträgt 448 T€.

Der **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.976 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 978 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 8.780 T€ (Vorjahr = 7.682 T€). Damit erhöhte sich die Verschuldung im Haushaltsjahr 2020 um 1.098 T€.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Im Oktober 2019 stellte die Stadt Großalmerode auf elektronische Belegverarbeitung um. Seither werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows (RWF) bearbeitet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Großalmerode nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 3. Februar (unvermutet) und am 27. Oktober 2020 (digital) durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des aktualisierten Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 22. November 2022. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Großalmerode erfolgte in der Magistratssitzung am 28. Februar 2022.

Aufgrund von notwendigen Berichtigungen und Umbuchungen erfolgte die Unterzeichnung der finalen Fassung am 15. Januar 2024.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO wurden die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Stadt Großalmerode beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 34.520 T€ (Vorjahr: 33.964 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 30.756 T€ (Vorjahr: 31.038 T€). Dies entspricht 89 % (Vorjahr 92 %) der Bilanzsumme.

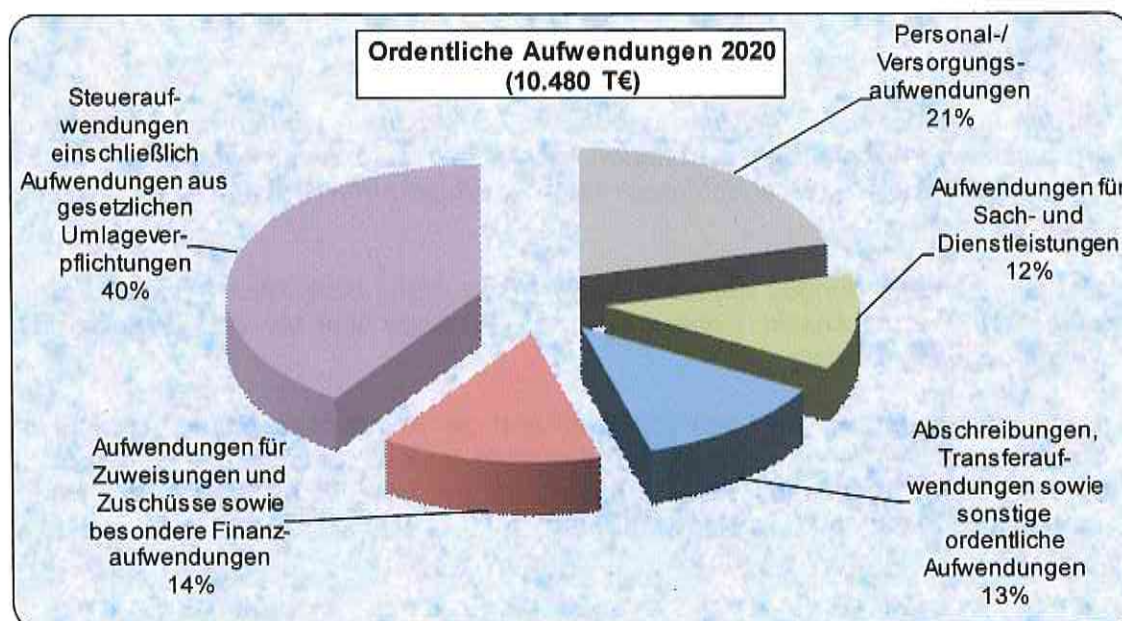
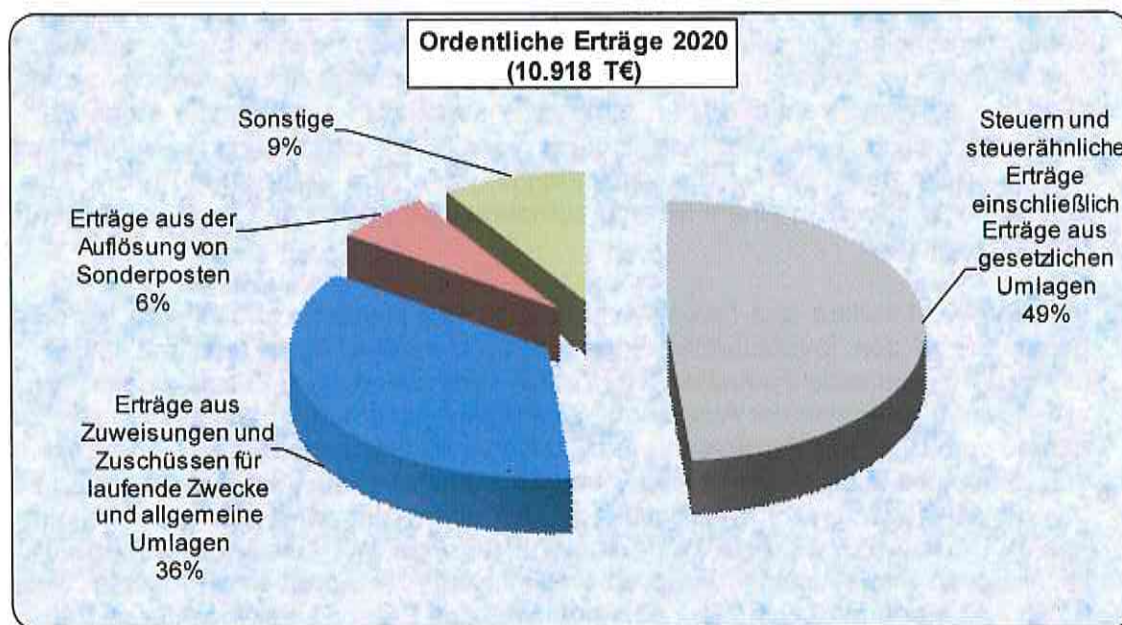
Das Eigenkapital beträgt 8.676 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 420 T€ erhöht. Grund hierfür ist das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2020.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 25 % (Vorjahr: 24 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 55 % (Vorjahr: 54 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 65 % (Vorjahr: 62 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung für die Eichenwaldsiedlung, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 30.756 wird zu 101 % (Vorjahr 95 %) durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.1.8 Inventur

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß der §§ 35 und 36 GemHVO eine Stichtagsinventur im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021 seitens der Stadt Großalmerode durchgeführt. Als Grundlage zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur wurde seitens der Stadt eine Inventuranweisung zum 11. Mai 2016 erstellt und vom Bürgermeister unterschrieben. Die Inventuranweisung ist am 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Die Stadt Großalmerode führt laut Inventuranweisung jährlich eine Inventur für die im Inventurrahmenplan festgelegten Inventur-/Produktbereiche durch. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden alle Inventur-/Produktbereiche mit dem Anlagevermögen abgestimmt. Die Planung der Inventur erfolgt durch den Inventurrahmenplan, der einen Zeit-, Sach- und Personalplan beinhaltet. Die Prüfung vor Ort zur Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Inaugenscheinnahme nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Ergebnis der Inventur wird in einem Inventuraufnahmeblatt erfasst und mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Im Jahr 2020 sollten laut Inventurrahmenplan alle physisch erfassbaren Vermögensgegenstände in den Inventur-/Produktbereichen Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus sowie der Allgemeine Finanzwirtschaft nach dem Vier-Augen-Prinzip erfasst werden. Es wurde ein Zeitplan von der Ausgabe der Zähllisten (Inventuraufnahmeblätter) bis zur Übernahme vom Ergebnis der Inventur in die Anlagenbuchhaltung vorgegeben. Weiterhin wurden Zählteams mit je einem Ansager und Aufschreiber festgelegt. Die Zähllisten stammen aus der Buchhaltungssoftware der Stadt Großalmerode und wurden den Zählteams übergeben. Die auf den Zähllisten aufgeführten Vermögensgegenstände wurden auf das tatsächliche Vorhandensein geprüft. Die Richtigkeit der Angaben wurde per Unterschrift durch Ansager und Aufschreiber dokumentiert. Das Ergebnis der Inventur wurde an die Finanzabteilung zur Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung in der Buchhaltungssoftware übergeben.

Hinweis:

In den ausgegebenen Zähllisten der Stadt Großalmerode wurden die Anlagengüter, die nur noch einen Erinnerungswert haben, nicht mit in die Inventur einbezogen. Im Rahmen der Inventur wurden diese nicht nach dem Vier-Augen-Prinzip begutachtet und deren Zustand bewertet.

Bei Gruppenbewertungen wie zum Beispiel Bestuhlung oder Tische sind keine Angaben enthalten über die Anzahl. Daher kann keine Aussage über die Vollständigkeit in der Inventur gegeben werden.

Die Abstimmung zwischen den Zähllisten und der Anlagenbuchhaltung erfolgte nicht im Rahmen des Zeitplanes. Laut Zähllisten wurden die Abstimmungshandlungen erst im Juli zum Großteil vorgenommen. Das Ergebnis aus der Inventur sollte zeitnah, auch im Rahmen des vorgegebenen Zeitplanes, erfolgen.

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 20. Februar 2024

Prüfer


Enge


Manegold

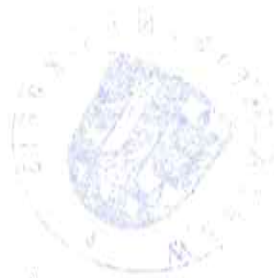
Der Leiter der Stabsstelle Revision
des Werra-Meißner-Kreises


Winkler



8 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision



**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2019 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.011,00	41.969,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>15.458,00</u>	<u>4.117,00</u>
		41.469,00	46.086,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.590.366,66	7.049.218,08
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.838.992,58	6.850.178,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.768.783,79	9.721.712,15
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	127.472,00	136.827,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.879,00	707.205,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.243.470,95</u>	<u>1.201.909,53</u>
		25.380.964,98	25.667.049,77
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.005,85	4.325.005,85
1.3.2	Beteiligungen	905.777,00	905.727,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>103.012,37</u>	<u>94.113,00</u>
		<u>5.333.795,22</u>	<u>5.324.845,85</u>
		<u>30.756.229,20</u>	<u>31.037.981,62</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210.318,29	1.132.562,37
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.004,48	433.747,82
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.298,26	27.811,35
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.769,60	10.852,23
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>195.814,30</u>	<u>168.222,66</u>
		1.689.204,93	1.773.196,43
2.2	Flüssige Mittel	<u>2.057.401,23</u>	<u>1.121.924,83</u>
		<u>3.746.606,16</u>	<u>2.895.121,26</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.943,16</u>	<u>30.410,37</u>
		<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>
	Summe Aktiva	<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>

**Stadt Großalmerode,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2019 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	34.277,21	0,00
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.847,85	-1.158,04
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>419.996,62</u>	<u>22.587,40</u>
		<u>8.675.877,04</u>	<u>8.255.880,42</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.994.579,56	7.096.281,93
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.259,00	20.482,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	<u>3.292.881,00</u>	<u>3.238.314,99</u>
		<u>10.304.719,56</u>	<u>10.355.078,92</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.974.660,00	2.763.843,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	<u>405.473,34</u>	<u>299.095,10</u>
		<u>3.380.133,34</u>	<u>3.062.938,10</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.765.345,63	7.504.743,46
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.112,92	152.251,75
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.667,75	24.662,39
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	45.846,61	61.151,74
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.991,00	370.507,94
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793,41	2.556,25
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	103.908,19	17.763,12
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.043.686,15</u>	<u>2.223.434,06</u>
		<u>11.204.351,66</u>	<u>11.357.070,71</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>954.696,92</u>	<u>932.545,10</u>
	Summe Passiva	<u>34.519.778,52</u>	<u>33.963.513,25</u>

**Stadt Großalmerode,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020**
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.355,71	283.050,00	263.899,16	-19.150,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.006,05	399.750,00	246.675,68	-153.074,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	73.349,56	112.750,00	67.711,51	-45.038,49
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.370.783,34	5.767.500,00	5.301.877,43	-465.622,57
6	547	Erträge aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	656,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.288.728,35	3.430.000,00	3.948.319,62	518.319,62
8	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	701.662,00	795.200,00	680.290,31	-114.909,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>203.293,28</u>	<u>234.350,00</u>	<u>203.672,50</u>	<u>-30.677,50</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>10.442.834,28</u>	<u>11.227.600,00</u>	<u>10.918.102,21</u>	<u>-309.497,79</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.424.333,76	-2.088.150,00	-1.892.078,32	196.071,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-859.440,56	-241.650,00	-306.539,80	-64.889,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.252.605,47	-1.671.800,00	-1.280.523,95	391.276,05
14	66	Abschreibungen	-1.167.114,31	-1.204.800,00	-1.271.931,17	-67.131,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.367.365,01	-1.579.700,00	-1.470.247,30	109.452,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.176.360,69	-4.322.500,00	-4.226.478,88	96.021,12
17	72	Transferaufwendungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.819,48	-319,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-12.815,84</u>	<u>-24.200,00</u>	<u>-27.838,49</u>	<u>-3.638,49</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-10.262.235,64</u>	<u>-11.137.300,00</u>	<u>-10.480.457,39</u>	<u>656.842,61</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>180.598,64</u>	<u>90.300,00</u>	<u>437.644,82</u>	<u>347.344,82</u>
21	56, 57	Finanzerträge	86.306,16	380.100,00	391.642,58	11.542,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	<u>-232.627,59</u>	<u>-301.000,00</u>	<u>-229.458,69</u>	<u>71.541,31</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-146.321,43</u>	<u>79.100,00</u>	<u>162.183,89</u>	<u>83.083,89</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>34.277,21</u>	<u>169.400,00</u>	<u>599.828,71</u>	<u>430.428,71</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	5.732,27	5.000,00	9.274,52	4.274,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-17.422,08</u>	<u>0,00</u>	<u>-189.106,61</u>	<u>-189.106,61</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>-11.689,81</u>	<u>5.000,00</u>	<u>-179.832,09</u>	<u>-184.832,09</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>22.587,40</u>	<u>174.400,00</u>	<u>419.996,62</u>	<u>245.596,62</u>

**Stadt Großalmerode,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.269,79	283.050,00	264.693,99	18.356,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.500,51	360.250,00	261.794,36	98.455,64
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.422,40	112.750,00	56.533,73	56.216,27
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.363.508,65	5.767.500,00	5.391.209,98	376.290,02
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	205.655,99	205.000,00	205.656,00	-656,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.450.453,35	3.430.000,00	4.113.583,64	-683.583,64
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.399,76	380.100,00	371.476,61	8.623,39
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>208.807,53</u>	<u>234.350,00</u>	<u>199.918,63</u>	<u>34.431,37</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>9.964.017,98</u>	<u>10.773.000,00</u>	<u>10.864.866,94</u>	<u>-91.866,94</u>
10	Personalauszahlungen	-1.875.540,35	-2.047.450,00	-1.781.504,45	-265.945,55
11	Versorgungsauszahlungen	-310.077,36	-290.550,00	-267.504,03	-23.045,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.287.884,88	-1.656.800,00	-1.200.687,74	-456.112,26
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.100,00	-4.500,00	-5.919,48	1.419,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.361.781,05	-1.579.700,00	-1.531.149,25	-48.550,75
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.204.208,86	-4.322.500,00	-4.202.024,85	-120.475,15
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.652,45	-301.000,00	-229.966,73	-71.033,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-12.866,87</u>	<u>-24.200,00</u>	<u>-22.110,21</u>	<u>-2.089,79</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-9.306.111,82</u>	<u>-10.226.700,00</u>	<u>-9.240.866,74</u>	<u>-985.833,26</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	<u>657.906,16</u>	<u>546.300,00</u>	<u>1.624.000,20</u>	<u>-1.077.700,20</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	418.652,91	2.348.000,00	370.840,48	1.977.159,52
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.361,13	55.000,00	461.686,30	-406.686,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>486.014,04</u>	<u>2.437.000,00</u>	<u>832.526,78</u>	<u>1.604.473,22</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-49.534,98	-67.000,00	-154.937,32	87.937,32
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-875.282,40	-5.693.137,41	-1.038.358,68	-4.654.778,73
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-212.002,93	-413.823,24	-293.060,33	-120.762,91
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.849,99	-7.300,00	-8.912,41	1.612,41
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.144.670,30	-6.181.260,65	-1.495.268,74	-4.685.991,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-658.656,26	-3.744.260,65	-662.741,96	-3.081.518,69
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-750,10	-3.197.960,65	961.258,24	-4.159.218,89
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	142.026,00	2.336.300,00	1.400.000,00	936.300,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-456.901,15	-608.000,00	-447.614,71	-160.385,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-314.875,15	1.728.300,00	952.385,29	775.914,71
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-315.625,25	-1.469.660,65	1.913.643,53	-3.383.304,18
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.460.157,88	0,00	6.929.505,88	-6.929.505,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.462.280,78	0,00	-7.907.673,01	7.907.673,01
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	997.877,10	0,00	-978.167,13	978.167,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	439.672,98	646.853,00	1.121.924,83	-475.071,83
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	682.251,85	-1.469.660,65	935.476,40	-2.405.137,05
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.121.924,83	-822.807,65	2.057.401,23	-2.880.208,88

**Übersicht der Stadt Großalmerode
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**
- EURO -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgang AfA im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen am Ende des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	61.684	1.148	0	0	62.832	19.715	0	17.106	0	36.821	26.011	41.969			
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	313.370	13.000	0	0	326.370	309.253	0	1.659	0	310.912	15.458	4.117			
Summe 1	375.054	14.148	0	0	389.202	328.968	0	18.765	0	347.733	41.469	46.086			
2. Sachanlagen															
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.049.218	49.489	-506.340	0	6.590.367	0	0	0	0	0	0	6.590.367	7.049.218		
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.517.257	108.745	0	205.367	14.831.369	7.667.079	0	325.298	0	7.992.377	6.838.992	6.850.178			
2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	23.809.572	731	-2	706.775	24.517.076	14.087.860	0	660.432	0	14.748.292	9.768.784	9.721.712			
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	484.499	12.008	0	0	496.507	347.672	0	21.363	0	369.035	127.472	136.827			
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.261	80.878	-611	163.850	2.411.378	1.460.056	0	140.020	-577	1.599.499	811.879	707.205			
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.201.909	1.117.554	0	-1.075.992	1.243.471	0	0	0	0	0	1.243.471	1.201.910			
Summe 2	49.229.716	1.369.405	-506.953	0	50.090.168	23.562.667	0	1.147.113	-577	24.709.203	25.380.965	25.667.050			
3. Finanzanlagen															
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.006	0	0	0	4.325.006	0	0	0	0	0	4.325.006	4.325.006			
3.2. Beteiligungen	905.727	50	0	0	905.777	0	0	0	0	0	905.777	905.727			
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.113	8.899	0	0	103.012	0	0	0	0	0	103.012	94.113			
Summe 3	5.324.846	8.949	0	0	5.333.795	0	0	0	0	0	5.333.795	5.324.846			
Gesamtsumme (1. bis 3.)	54.929.616	1.392.502	-506.953	0	55.813.165	23.891.635	0	1.165.878	-577	25.056.936	30.756.229	31.037.962			

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2016 bis 2020	Stadt Großalmerode				
	2020	2019	2018	2017	2016
Gemeindestruktur					
Einwohner	6.323	6.408	6.402	6.389	6.445
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr	-85	+6	+13	-56	-24
Einwohner je km ²	168	169	168	168	170
Einnahmekraft					
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	8.218	7.930	7.965	7.321	7.092
Steuerkraftmeßzahl	5.103	4.948	4.801	4.510	4.354
Hebesatz Grundsteuer A	560	460	460	460	460
Hebesatz Grundsteuer B	560	460	460	460	460
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung					
	T€				
Bilanzsumme	34.520	33.964	33.426	33.916	32.653
davon bilanzielles Eigenkapital	8.676	8.256	8.233	5.663	5.279
davon Sonderposten	10.305	10.355	10.654	10.836	10.291
davon bilanzielles Fremdkapital	15.539	15.353	14.539	17.416	17.083
Eigenkapitalquote (%) - ohne Sonderposten -	25	24	25	17	16
Jahresergebnis	+420	+23	+370	+384	+627
davon Verwaltungsergebnis	+438	+181	+554	+451	+617
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+935	+682	-936	+466	-147
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	1.486	1.137	1.421	1.508	830
Haushaltsstabilität					
	T€				
Investitionskredite	8.770	7.671	7.808	6.910	6.806
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)	20	17	33	29	31
Auszahlung für Tilgung	448	457	234	242	220
Bestand Kassenkredite	0	1.000	0	6.500	6.350
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	229	233	225	234	243
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)	2	2	2	2	3
Innere Verwaltung					
	T€				
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.302	5.371	5.384	5.413	5.097
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	3.948	3.289	3.948	2.896	2.812
verfügbare allgem. Deckungsmittel	5.227	4.686	5.269	4.527	4.256
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres	37,81	36,29	38,02	40,20	40,00
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)	167	177	168	159	161
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	2.199	2.284	2.616	2.173	1.804
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.166	1.202	1.180	1.119	1.133
Abschreibungen auf Forderungen	106	-34	3	28	69
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	4.226	4.176	4.271	3.995	3.873

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0	46	0	-5
Sachanlagen	25.381	74	25.667	76	-286
Finanzanlagen	<u>5.334</u>	<u>15</u>	<u>5.325</u>	<u>16</u>	<u>9</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.756</u>	<u>89</u>	<u>31.038</u>	<u>92</u>	<u>-282</u>
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210	4	1.133	3	77
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	1	462	1	-195
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	16	0	11	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	196	1	168	0	28
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>0</u>	<u>-13</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.706</u>	<u>6</u>	<u>1.804</u>	<u>4</u>	<u>-98</u>
Flüssige Mittel	<u>2.057</u>	<u>6</u>	<u>1.122</u>	<u>3</u>	<u>935</u>
	<u>34.519</u>	<u>101</u>	<u>33.964</u>	<u>99</u>	<u>555</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	8.234	24	8.234	24	0
Ergebnisvortrag	21	0	-1	0	22
Jahresergebnis	420	1	23	0	397
Eigenkapital	8.675	25	8.256	24	419
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.305	30	10.355	30	-50
Pensionsrückstellungen	2.975	9	2.764	8	211
Rückstellungen für Eichenwaldsiedlung	174	1	215	1	-41
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.770	25	7.671	23	1.099
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	46	0	61	0	-15
Langfristiges Fremdkapital	22.270	65	21.066	62	1.204
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	232	1	84	0	148
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung u. a. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10	0	1.010	3	-1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	231	1	373	1	-142
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	104	0	18	0	86
Sonstige Verbindlichkeiten	2.044	6	2.223	7	-179
Rechnungsabgrenzungsposten	955	3	933	3	22
Kurzfristiges Fremdkapital	3.576	11	4.641	14	-1.065
	34.521	101	33.963	100	558

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2020	2019	2018
--	------	------	------

Vermögenslage

Anlagenintensität	89,1	91,4	93,1
--------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	28,3	28,6	30,2
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	127,5	94,6	120,4
----------------------------	-------	------	-------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	25,1	24,3	24,6
----------------------------	------	------	------

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	55,0	54,8	56,5
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	100,6	94,5	95,0
-------------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,4	13,7	11,6
---	------	------	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	57,6	24,2	11,4
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	105,3	63,0	59,5
-----------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>+/-</u> T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264	290	-26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247	309	-62
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68	73	-5
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.302	5.371	-69
Erträge aus Transferleistungen	206	206	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.948	3.289	659
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	680	702	-22
sonstige ordentliche Erträge	<u>204</u>	<u>203</u>	<u>1</u>
Ordentliche Erträge	<u>10.919</u>	<u>10.443</u>	<u>476</u>
Personalaufwendungen	-1.892	-1.424	-468
Versorgungsaufwendungen	-307	-859	552
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.281	-1.253	-28
Abschreibungen	-1.272	-1.167	-105
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.470	-1.367	-103
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.226	-4.176	-50
Transferaufwendungen	-5	-2	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-28</u>	<u>-13</u>	<u>-15</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-10.481</u>	<u>-10.261</u>	<u>-220</u>
Verwaltungsergebnis	<u>438</u>	<u>182</u>	<u>256</u>
Finanzerträge	392	86	306
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-229</u>	<u>-233</u>	<u>4</u>
Finanzergebnis	<u>163</u>	<u>-147</u>	<u>310</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>601</u>	<u>35</u>	<u>566</u>
Außerordentliche Erträge	9	6	3
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-189</u>	<u>-17</u>	<u>-172</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-180</u>	<u>-11</u>	<u>-169</u>
Jahresergebnis	<u>421</u>	<u>24</u>	<u>397</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2020	2019	2018
--	------	------	------

Ertragslage

Steuer-/Umlagequote	48,6	51,4	48,7
----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Großalmerode "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	36,2	31,5	35,7
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Stadt Großalmerode bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen, und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	21,0	22,3	24,9
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	12,2	12,2	11,5
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Großalmerode für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,1	2,2	2,0
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	104,2	799,6	149,8
--	-------	-------	-------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	171,4	171,2	159,7
-------------------------------	-------	-------	-------

bilanzielle
Abschreibungen
auf Anlagevermögen
* 100

Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Anlagevermögen	30.756.229	31.037.982

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.469	46.086

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020	46.086
Zugänge	<u>14.148</u>
Abschreibungen	<u>-18.765</u>
Stand am 31.12.2020	<u>41.469</u>

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.011	41.969

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	41.969
Zugänge	<u>1.148</u>
Abschreibungen	<u>-17.106</u>
Stand am 31.12.2020	<u>26.011</u>

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung von Software für das "Ratsinformationssystem".

Abgänge waren 2020 nicht zu verzeichnen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>15.458</u>	<u>4.117</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	4.117
Zugänge	<u>13.000</u>
Abschreibungen	<u>-1.659</u>
Stand am 31.12.2020	<u>15.458</u>

Der **Zugang** betrifft den Zuschuss an den Gewerbeverein Großalmerode e.V. für den Erwerb neuer Weihnachtsbeleuchtung.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	<u>25.380.965</u>	<u>25.667.050</u>

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		25.667.050
Zugänge	1.369.404	
Umbuchungen	<u>1.075.992</u>	<u>2.445.396</u>
Abgänge	-508.376	
Umbuchungen	-1.075.992	
Abschreibungen	<u>-1.147.113</u>	<u>-2.731.481</u>
Stand am 31.12.2020		<u>25.380.965</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zum 31.12.2020 T€	Buchwert am 31.12.2020 T€	in % der An- schaffungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.590.367	6.590.367	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.831.369	6.838.992	46,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.517.076	9.768.784	39,84
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	496.507	127.472	25,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.411.378	811.879	33,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.243.471</u>	<u>1.243.471</u>	<u>100,00</u>
	<u>50.090.168</u>	<u>25.380.965</u>	<u>50,67</u>

	<u>31.12.2020</u> <u>€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>€</u>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	<u>6.590.367</u>	<u>7.049.218</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	7.049.218
Zugänge	49.489
Abgänge	-508.340
Stand am 31.12.2020	6.590.367

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Grünflächen und Ackerland	672.807	623.319
Unbebaute Grundstücke	2.954.528	3.449.912
Bebaute Grundstücke	2.963.031	2.975.987
	6.590.367	7.049.218

Die **Zugänge** über 49 T€ betreffen den Erwerb von zwei Grundstücksflächen in Rommerode.

Die **Abgänge** über 508 T€ stellen die Ausbuchungen der Buchwerte durch den Verkauf von insgesamt 18 Grundstücken in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen Laudenbach und Trubenhäusern dar. Die Verkaufspreise betragen 460 T€. Davon wurden 11 mit einem Gewinn und 7 mit einem Verlust veräußert, so dass hieraus ein außerordentlicher Ertrag mit 8 T€ und ein außerordentlicher Aufwand mit 56 T€ entstand. Die Veräußerung von vier Baugrundstücken an Familien mit Kindern erfolgte jeweils unter Berücksichtigung von Kinderrabatten mit insgesamt 21 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.838.992	6.850.178

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2020		6.850.178
Zugänge	108.745	
Umbuchungen	205.367	314.112
Abschreibungen		-325.298
Stand am 31.12.2020		6.838.992

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Betriebsgebäude	5.501.862	5.659.895
Verwaltungsgebäude	27.650	29.586
Andere Bauten und Bauten auf fremden Grund und Boden	980.728	849.939
Wohngebäude	290.604	300.131
Grundstückseinrichtungen	38.148	10.627
	6.838.992	6.850.178

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen nachträgliche Arbeiten für die Kindertagesstätte Großalmerode "Rote Schule" in Höhe von 77 T€ und Zäune für die Friedhöfe in Laudendach, Uengsterode und Weißenbach von 29 T€.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen die Sanierung des Glas- und Keramikmuseums (182 T€) und den Austausch der Heizungsanlage für den Ratskeller im Gebäude des Rathauses (19 T€).

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.768.784	9.721.712

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		9.721.712
Zugänge	731	
Umbuchungen	<u>706.775</u>	<u>707.506</u>
Abgänge	-2	
Abschreibungen	<u>-660.432</u>	<u>-660.434</u>
Stand am 31.12.2020		<u>9.768.784</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
allgemeines Infrastrukturvermögen	8.230.076	8.151.570
Kultur- und Naturgüter	63.893	63.893
Gewässerbauten	215.521	225.047
öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	16.510	38.418
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	1.242.784	1.242.784
	9.768.784	9.721.712

Der **Zugang** betrifft nachträgliche Herstellungskosten für die Einmündung "Schulplatz".

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Straßen "Eichhofstraße" mit 571T€, "Siedlerweg" mit 100 T€ und der Einmündung "Schulplatz" mit 32 T€.

Die **Abgänge** betreffen die Ausbuchung von ursprünglichen Restbuchwerten der Straßen "Eichhofstraße" und "Siedlerweg" im Zuge deren Neuerstellung.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	127.472	136.827

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	136.827
Zugänge	12.008
Abschreibungen	-21.363
Stand am 31.12.2020	127.472

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Maschinen der Energieversorg. und Betriebstechnik	1.300	1.739
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1	1
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	42.787	48.846
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	16.627	10.674
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	66.755	75.565
geringwertige Anlagen und Maschinen	2	2
	127.472	136.827

Die **Zugänge** betreffen eine Abgasabsauganlage für die FFW Epteroode (8 T€) sowie Spielgeräte für Kinderspielplätze (4 T€).

Im Jahr 2020 liegen keine **Abgänge** vor.

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.879	707.205

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2020		707.205
Zugänge	80.878	
Umbuchungen	163.850	244.728
Abgänge	-34	
Abschreibungen	-140.020	-140.054
Stand am 31.12.2020		<u>811.879</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Fuhrpark	521.717	359.791
Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen	30.750	29.549
Büromaschinen	72.981	110.859
Büromöbel	73.686	77.103
sonstige Geschäftsausstattung	13.494	15.381
sonstige Betriebsausstattung	97.711	113.182
andere Anlagen	894	1.305
geringwertige Wirtschaftsgüter	646	35
	811.879	707.205

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen (> 4 T€):

	€
Fendt 208V Schmalspurschlepper	35.530
VW T5 Transporter lang	18.030
Stromerzeuger FW Weißenbach	4.706
Schreibtische u. Rollcontainer	4.607
Sonstige < 4 T€	18.005
	80.878

Die **Umbuchungen** in Höhe von 164 T€ resultieren aus der Fertigstellung des Löschgruppenfahrzeugs für die FFW Trubenhausen .

Die **Abgänge** in Höhe von 34 € betreffen die Ausbuchung eines verschrotteten Rückenblasgerätes (33 €) sowie den Verkauf eines Fendt 275 Schmalspurschleppers (1 €) der zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 2 T€ führte.

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.243.471	1.201.910

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	1.201.910
Zugänge	1.117.553
Umbuchungen	-1.075.992
Stand am 31.12.2020	1.243.471

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Straßen	419.162	506.818
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	64.483	46.598
Allgemeines Grundvermögen	911	911
Eigene Sportstätten	10.797	5.496
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.833	7.677
übrige Aufgabenbereiche	744.286	634.411
	1.253.471	1.201.910

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen (> 40 T€):

	€
Gemeindestraße "In der Welsebach - oberer Teil"	251.276
Löschgruppenfahrzeug FFW Trubenhausen	156.173
Umbau alte Schule DGH Weißenbach	
142.338	
Gemeindestraße "Auf dem Klengenbergr"	141.104
Gemeindestraße "Siedlerweg"	
94.171	
Gemeindestraße "Eichhofstraße"	90.783
Erweiterung Kindergarten Rommerode	
70.709	
Breitbandausbau	48.604
	995.158

Die **Umbuchungen** (> 20 T€) betreffen folgende fertiggestellte Vermögensgegenstände:

	€
Gemeindestraße "Eichhofstraße"	570.908
Sanierung des Glas- und Keramikmuseums	181.611
Löschgruppenfahrzeug FFW Trubenhausen	163.850
Gemeindestraße "Siedlerweg"	
99.604	
Stadtsanierung - Einmündung Schulplatz	31.551
	1.047.524

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.3 Finanzanlagen	5.333.795	5.324.846

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaften	Eigenkapital zum 31.12.2020 €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2020 €	Anteil %
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	3.192.968	142.978	25
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	36.554	1.050	25
Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.944.209	56.039	100

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	5.324.846
Zugänge	8.949
Stand am 31.12.2020	5.333.795
	31.12.2020
	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	4.325.006
	Vorjahr
	€
	4.325.006

Hierbei handelt es sich um den Wert für den "Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1.3.2 Beteiligungen	905.777	905.727

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anteile VR-Bank	600	550
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1	1
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	12.750	12.750
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	884.324	884.324
Mitgliedschaft KGRZ ekom21	1	1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis	1.300	1.300
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner	1.300	1.300
Wohnstadt Kassel	5.500	5.500
	905.777	905.727

Der Zugang in Höhe von 50 € betrifft die Erhöhung des Genossenschaftsanteils an der VR-Bank Mitte eG.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.012	94.113

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	94.113
Zugänge	8.899
Stand am 31.12.2020	103.012

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten den KVR-Fonds. Der Zugang betrifft die Pflichtzuführung zur Beamten-Versorgungsrücklage für das Jahr 2020.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	3.746.606	2.895.121

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.689.205	1.773.196

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 185 T€ (Vorjahr 158 T€) gebildet.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen von 181 bis 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen ab 360 Tagen mit 90 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

Hinweise:

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in 2020 und im Vorjahr unter den Sachkonten für die Einzelwertberichtigungen verbucht und ausgewiesen. Es wird empfohlen, für den Ausweis die Sachkonten für die Pauschalwertberichtigungen zu nutzen. Entsprechend vorgenommen Einzelwertberichtigungen sind weiterhin auf den Sachkonten der Einzelwertberichtigungen auszuweisen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210.318	1.132.562

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund	1.781	0
Forderungen gegen das Land	1.171.286	1.106.109
Forderungen gegen Gemeinden	30.139	22.629
Forderungen gegen Zweckverbände	-1.200	3.824
Forderungen aus privaten Bereich	112	0
Umgliederung kreditorische Debitoren	8.200	0
Bilanzansatz	1.210.318	1.132.562

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegenüber dem Land resultieren im Wesentlichen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (368 T€) sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (110 T€). Weiterhin enthalten sind eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (313 T€) zum teilweisen Ausgleich von Rechnungsfehlbeträgen sowie ein Landeszuschuss zur Förderung lebendiger Zentren (149 T€).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.004	433.748

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	163.085	317.813
Forderungen aus Gebühren	18.721	30.187
Forderungen aus Beiträgen	219.605	192.757
Forderungen aus Abgaben	-1.361	3.478
Kreditorische Debitoren	9.769	30.404
Debitorische Kreditoren	3.394	0
Bruttowert der Forderungen	413.213	574.639
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-176.209	-140.891
Bilanzansatz	237.004	433.748

Die Forderungen aus Steuern beinhalten vor allem den Einkommensteueranteil (28 T€) sowie Forderungen aus Gewerbe- (117 T€), Grund- (9 T€), Hunde- (8 T€) und Spielapparatesteuer (1 T€). Bei den Gewerbesteuern ist eine Forderung aus einem ruhenden Klageverfahren in Höhe von 80 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren entstanden im Wesentlichen durch Friedhofsgebühren (10 T€) und für Feuerwehreinsätze (6 T€) sowie durch Buß- und Verwargelder und sonstige Gebühren (3 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen resultieren aus Straßen- und Erschließungsbeiträgen (im Wesentlichen Straßenbeiträge für Hof Faulbach 124 T€).

Die Forderungen aus Abgaben (- 1 T€) betreffen im Wesentlichen eine Gutschrift aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.298	27.811

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen (Debitorensammelkonto)	-34.943	-24.513
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	25.812	17.334
Kreditorische Debitoren	4.319	32.664
Debitorische Kreditoren	<u>32.987</u>	<u>8.979</u>
Bruttowert der Forderungen	28.175	34.464
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>2.123</u>	<u>-6.653</u>
Bilanzansatz	<u>30.298</u>	<u>27.811</u>

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.770	10.852

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen gegen den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung".

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" sowie allen weiteren verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG und Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH) wird eine Saldenbestätigung zum Jahresende empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Forderungen der Stadt und der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 15 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	195.814	168.223

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	-208	11.656
Andere sonstige Vermögensgegenstände	13.914	8.643
Forderungen aus Wasser- und Abwasserabrechnungen	54.781	-16.726
Kreditorische Debitoren	129.215	135.621
Debitorische Kreditoren	9.478	39.496
Bruttowert der Forderungen	207.180	178.690
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-11.367	-10.467
Bilanzansatz	195.814	168.223
	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.2 Flüssige Mittel	2.057.401	1.121.925

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
VR-Bank Mitte	1.532.687	1.052.880
Sparkasse Werra-Meißner	458.202	36.512
Postbank Frankfurt	34.896	3.310
Barkasse	4.004	1.613
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100	100
Wechselgeld Ordnungsamt	100	100
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank Mitte)	27.412	27.410
	2.057.401	1.121.925

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2020 erbracht.

Hinweis:

Im Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde darauf hingewiesen, dass laut Saldenbestätigung bei der VR-Bank Werra-Meißner eG zum 31. Dezember 2018 insgesamt sieben Mietkautionssparbücher (5 T€) vorhanden sind und diese als "Flüssige Mittel" sowie "Verbindlichkeit" auszuweisen sind. Der Ausweis sollte zum Jahresabschluss 2019 erfolgen.

In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 erfolgte keine Umsetzung.

Laut vorgelegten Unterlagen wurden die Mietkautionssparbücher im Dezember 2022 aufgelöst, sodass eine Erfassung beim Jahresabschluss 2022 vorgesehen ist.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	16.943	30.410

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Abgrenzung betrifft die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2021.

PASSIVSEITE

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	8.675.877	8.255.880
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	8.234.451
1.2 Ergebnisverwendung	441.426	21.429
	<hr/>	<hr/>
Stand am 31.12.2020	8.675.877	8.255.880
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	8.234.451	8.234.451
	<hr/>	<hr/>

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Großalmerode machte von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahr 2018 Gebrauch. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Durch die Verrechnung reduzierte sich die Nettoposition zum 31. Dezember/1. Januar um 1.693 T€ auf 8.234 T€.

Die Netto-Position hat sich im Haushaltsjahr 2020 nicht geändert.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2 Ergebnisverwendung	441.426	21.429
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.1 Ergebnisvortrag	21.429	-1.158
	-----	-----
	31.12.2020 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	34.277	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.848	-1.158
	-----	-----
	21.429	-1.158
	-----	-----

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 (34 T€) und aus den außerordentlichen Jahresfehlbeträgen von 2009 bis 2019 (- 13 T€) zusammen.

Hinweis:

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses handelt es sich um eine Pflichtrücklage, deren Bildung nur unterbleibt, wenn der Ausgleich des Haushalts gefährdet würde.

Die Stadt Großalmerode plant laut dem Jahresabschluss 2020 den Ergebnisvortrag 2020 sowie den ordentlichen Jahresüberschuss 2020 in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Die Umbuchungen sollten in 2021 erfolgen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	419.997	22.587
	-----	-----

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 600 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 180 T€ zusammen.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	10.304.720	10.355.079
	-----	-----

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2020 aufgezeigt.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.304.720	10.355.079

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.994.580	7.096.282
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.259	20.482
Investitionsbeiträge	3.292.881	3.238.315
	10.304.720	10.355.079

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2020	10.355.079
Zugänge	629.931
Auflösung	-680.290
Stand am 31.12.2020	10.304.720

Die wesentlichen **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	<u>€</u>		
Wiederkehrende Straßenbeiträge	264.821		
Landeszuschuss Förderung "Lebendige Zentren"	149.000		
Kommunaldarlehen Eichhofstraße (Zuschuss Land 80 %)	113.621		
Landeszuschuss Löschfahrzeug FFW Trubenhäusen	60.800		
Landeszuschuss Einführung eAkte	16.489		
Zuschuss Werra-Meißner-Kreis LFZ FFW Trubenhäusen	<u>15.200</u>		
	619.931		
		<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
3. Rückstellungen		3.380.133	3.062.938

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	2.763.843	-10.594	221.411	2.974.660
2. Sonstige Rückstellungen	<u>299.095</u>	<u>-107.411</u>	<u>213.789</u>	<u>405.473</u>
	3.062.938	-118.005	435.200	3.380.133

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.974.660	2.763.843

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.902.295	-9.506	0	157.551	2.050.340
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	364.562	0	0	40.133	404.695
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	403.892	-1.088	0	7.632	410.436
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	93.094	0	0	16.095	109.189
	<u>2.763.843</u>	<u>-10.594</u>	<u>0</u>	<u>221.411</u>	<u>2.974.660</u>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,3 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus den Berechnungen der Rückstellung mit 6 % (2.974 T€) und 2,3 % (4.891 T€) ergibt sich eine Differenz von 1.917 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
3.2 Sonstige Rückstellungen	<u>405.473</u>	<u>299.095</u>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2020 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	62.153	-62.153	0	95.789	95.789
Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen	0	0	0	100.000	100.000
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen	21.681	-3.681	0	18.000	36.000
Rückstellung Eichenwald- siedlung Land	215.261	-41.577	0	0	173.684
	<u>299.095</u>	<u>-107.411</u>	<u>0</u>	<u>213.789</u>	<u>405.473</u>

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung wurden in Höhe von 42 T€ verbraucht, so dass Ende 2020 noch ein Rückstellungsbedarf von 174 T€ verbleibt.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betragen 36 T€. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung von 18 T€ gebildet.

Für unterlassenen Instandsetzungen im Bereich der Gemeindestraßen wurden im Haushaltsjahr 2020 Zuführungen in Höhe von 100 T€ berücksichtigt.

Für vorhandenen Resturlaub und Zeitguthaben aus dem Jahr 2020 wurde eine Rückstellung von 96 T€ gebildet.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	11.204.352	11.357.071

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.780.126	7.681.658

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.185 T€ festgesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2020 eine neue Kreditaufnahme bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 2.620 T€. Hiervon entfallen 1.400 T€ auf die Stadt Großalmerode. Der Anteil entspricht der tatsächlichen Kreditaufnahme nach der Finanzrechnung.

Die Ermächtigung zur Aufnahme des Darlehens beruht auf der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.185 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 608 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 448 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 301 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2020 in Höhe von 230 T€ geleistet.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.765.346	7.504.743

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.113	152.252

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.668	24.662

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinsaufwendungen.

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	1.000.000

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2020 sind zur Sicherung der Kassenliquidität Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 T€ zulässig.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Liquiditätskredite bei der Sparkasse Werra-Meißner in Anspruch genommen, welche bis zum Jahresende abgelöst wurden. Die Liquiditätskredite dienten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

	<u>31.12.2020</u> €	<u>Vorjahr</u> €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	45.847	61.152

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.991	370.508

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.793	2.556

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	103.908	17.763

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Stadt nimmt die Wasser- und Abwasserabrechnung für den städtischen Eigenbetrieb vor. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich v. a. um noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlte Gebühren.

Hinweis/Empfehlung:

Zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb wird eine Saldenbestätigung zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres empfohlen.

Zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Großalmerode und dem Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode" bestehen im Ausweis der Verbindlichkeiten der Stadt und der Forderungen des Eigenbetriebs eine Differenz von ca. 2 T€. Die Differenz beruht im Wesentlichen darauf, dass nicht alle Geschäftsvorfälle in der Kontengruppe der verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.043.686	2.223.434

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung des Eigenanteils an das Sondervermögen Hessenkasse (1.877 T€). Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt 162 T€.

	31.12.2020 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	954.697	932.545

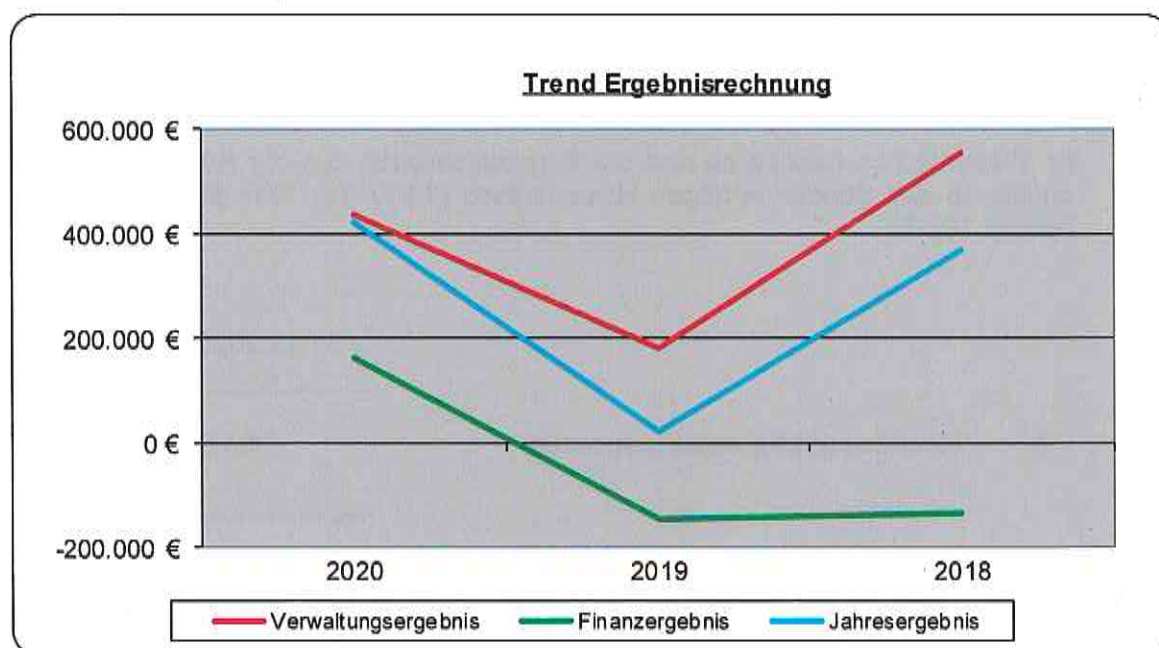
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Grabnutzungsrechte in Höhe von 936 T€.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2020	2019	2018
Summe der ord. Erträge	10.918.102 €	10.442.834 €	11.063.526 €
- Summe der ord. Aufwendungen	10.480.457 €	10.262.236 €	10.509.152 €
= Verwaltungsergebnis	437.645 €	180.598 €	554.374 €
+/- Finanzergebnis	162.184 €	-146.321 €	-135.217 €
= Ordentliches Ergebnis	599.829 €	34.277 €	419.157 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-179.832 €	-11.690 €	-49.178 €
= Jahresergebnis	419.997 €	22.587 €	369.979 €



	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs- entgelte	283.050	263.899	290.356	-19.151	-26.457

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Gebäude- und Raummieten	79.935	81.976
Überlassung von Rechten und sonstigem Vermögen	123.020	114.446
Umsatzerlöse Handelswaren	89	189
Sonstige Umsatzerlöse/Provisionen	60.855	93.745
	263.899	290.356

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	399.750	246.676	309.006	-153.074	-62.330

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verwaltungsgebühren	50.679	61.885
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	104.990	115.401
Grabnutzungsgebühren	46.044	44.052
Benutzungsgebühren Freibad	0	42.917
Bußgelder und Verwarnungen	44.963	44.751
	246.676	309.006

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	112.750	67.712	73.350	-45.038	-5.638

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kostenerstattungen vom Land	0	10.813
Kostenerstattungen Gemeinden und -verbände	30.139	33.287
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	7.993	7.966
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	29.128	20.436
Übrige Kostenerstattungen	452	848
	67.712	73.350

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.767.500	5.301.877	5.370.783	-465.623	-68.906

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Einkommensteuer	2.997.520	3.145.046
Umsatzsteuer	319.303	289.958
Grundsteuer A	28.393	23.366
Grundsteuer B	985.191	808.492
Gewerbesteuer	920.070	1.051.639
Vergnügungssteuer	7.294	10.678
Hundesteuer	44.106	41.604
	5.301.877	5.370.783

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transferleistungen	205.000	205.656	205.656	656	0

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Bei den Erträgen aus Transferaufwendungen handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.430.000	3.948.320	3.288.728	518.320	659.591

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Schlüsselzuweisungen	3.115.163	2.982.091
Sonstige Zuweisungen vom Bund	964	963
Gewerbesteuerkompensation Land	420.934	0
Sonstige Zuweisungen vom Land	140.199	40.000
Zuwendungen für laufende Zwecke	271.060	265.674
	3.948.320	3.288.728

Zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen infolge der Corona-Pandemie wurde in 2020 ein pauschaler Ausgleichsbetrag in Höhe von 421 T€ festgesetzt.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	795.200	680.290	701.662	-114.910	-21.372

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonderposten aus Zuweisungen v. öffentl. Bereich	456.812	483.878
Sonderposten aus Zuweisungen v. nicht öffentl. Bereich	3.223	1.815
Investitionsbeiträge	220.255	215.969
	680.290	701.662

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	234.350	203.673	203.293	-30.677	379

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Nebenerlöse	25.432	24.214
Konzessionsabgaben	166.587	170.651
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.719	4.710
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	2.404
Andere sonstige Erträge	935	1.314
	203.673	203.293

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	11.227.600	10.918.102	10.442.834	-309.498	475.268

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-2.088.150	-1.892.078	-1.424.334	196.072	-467.745

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Entgelt Beschäftigte inkl. Rückstellungen	-1.249.651	-1.190.664
Leistungsentgelte Beschäftigte und Beamte	-27.217	-25.059
Bezüge Beamte	-247.989	-275.046
Veränderung der Rückstellung für Dienst- und Amtsbezüge	-40.658	329.128
Sozialversicherung	-258.769	-263.392
Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-29.280	-29.355
Beihilfen inkl. Rückstellungen	-21.195	40.401
Übrige Personalaufwendungen	-17.319	-10.347
	-1.892.078	-1.424.334

Bei den Rückstellungen ergeben sich die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus dem Wechsel eines Beamten in 2019 in den Versorgungsbezug.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-241.650	-306.540	-859.441	-64.890	552.901

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	-22.028	-16.343
Veränderung der Rückstellung für Versorgungsbezüge	-24.494	-557.904
Versorgungskasse Beamte	-150.341	-174.736
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-109.677	-110.458
	-306.540	-859.441

Bei der Rückstellung ergibt sich die Abweichung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus dem Wechsel eines Beamten in 2019 in den Versorgungsbezug.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.671.800	-1.280.524	-1.252.605	391.276	-27.918

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verbrauchsmaterial	-22.615	-30.497
Wasser/Abwasser/Energie	-206.971	-241.183
Materialaufwand	-101.028	-102.494
Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutz u. a.	-28.998	-24.027
Sonstiger Materialaufwand	-9.718	-6.586
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-588.043	-525.823
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-164.099	-165.609
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-70.339	-86.063
Beiträge und Sonstiges	-88.713	-70.323
	-1.280.524	-1.252.605

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-1.204.800	-1.271.931	-1.167.114	-67.131	-104.817

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-18.765	-12.805
- Sachanlagen	-1.123.876	-1.165.994
- sonstige (Sonderinvestitionsprogramm)	-23.237	-22.749
	-1.165.878	-1.201.548
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-106.053	34.434
	-1.271.931	-1.167.114

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-1.579.700	-1.470.247	-1.367.365	109.453	-102.882

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.469.214	-1.354.893
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	-1.033	-12.472
	-1.470.247	-1.367.365

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-4.322.500	-4.226.479	-4.176.361	96.021	-50.118

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Gewerbesteuerumlage

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kreisumlage	-2.809.625	-2.711.431
Schulumlage	-1.290.176	-1.295.047
Gewerbesteuerumlage	-77.302	-168.570
Heimatumlage	-48.038	0
andere Umlagen	-1.338	-1.313
	-4.226.479	-4.176.361

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Transfer- aufwendungen	-4.500	-4.819	-2.200	-319	-2.619

Transferaufwendungen sind z. B.:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen und Stipendien

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.200	-27.838	-12.816	-3.638	-15.023

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz.-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Grundsteuer	-8.814	-7.255
Kfz.-Steuer	-2.566	-2.645
Kapitalertragssteuer	-16.458	-2.916
	-27.838	-12.816

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.137.300	-10.480.457	-10.262.236	656.843	-218.222

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Verwaltungsergebnis	90.300	437.645	180.599	347.345	257.046

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe ordentliche Erträge	10.918.102	10.442.834
Summe ordentliche Aufwendungen	-10.480.457	-10.262.235
	437.645	180.599

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Finanzerträge	380.100	391.643	86.306	11.543	305.336

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zinsen für Forderungen und Säumniszuschläge, Mahngebühren	25.381	23.666
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	365.993	62.248
Sonstige	269	392
	391.643	86.306

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen enthalten eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewinnverwendung des Eigenbetriebs aus dem Wirtschaftsjahr 2019. Hierbei wurden im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Abwasserentsorgung 201 T€ und für den Bereich der Wasserversorgung 104 T€ an den Haushalt der Stadt abgeführt.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Zinsen und andere Finanzaufwendun- gen	-301.000	-229.459	-232.628	71.541	3.169

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Bankzinsen	-222.243	-225.848
Kredit- und Überziehungsprovisionen	-1.643	-583
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-5.573	-6.197
	-229.459	-232.628

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Finanzergebnis	79.100	162.184	-146.321	83.084	308.505

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Finanzerträge	391.643	86.307
Finanzaufwendungen	-229.459	-232.628
	162.184	-146.321

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Ordentliches Ergebnis	169.400	599.829	34.277	430.429	565.551

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verwaltungsergebnis	437.645	180.599
Finanzergebnis	162.184	-146.322
	599.829	34.277

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Erträge	5.000	9.275	5.732	4.275	3.542

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	7.658	61
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.599	5.659
Sonstige außerordentliche Erträge	18	12
	9.275	5.732

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außerordentliche Aufwendungen	0	-189.107	-17.422	-189.107	-171.685

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Abgang von Anlagevermögen	-55.912	-13.644
Außerplanmäßige Abschreibungen	-35	-3.685
Periodenfremde Aufwendungen	-133.055	0
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-105	-93
	-189.107	-17.422

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Außer- ordentliches Ergebnis	5.000	-179.832	-11.690	-184.832	-168.142

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Außerordentliche Erträge	9.275	5.732
Außerordentliche Aufwendungen	-189.107	-17.422
	-179.832	-11.690

Hinweis:

Das „Außerordentliche Ergebnis“ setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken (- 48 T€) und im Vorjahr nicht berücksichtigten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (- 133 T€) zusammen. Insgesamt wurden 18 Grundstücke veräußert: sieben Grundstücke mit einem Verlust von zusammen 56 T€ und 11 Grundstücke mit einem Gewinn von 8 T€. Bei vier Grundstücken ist der Verlust in Höhe von 21 T€ lediglich auf die Kinderboni zurückzuführen. Die übrigen Grundstücke mit Verlust wurden entsprechend eines Verkehrswertgutachtens veräußert. Weiterhin konnte ein Gewinn in Höhe von 2 T€ aus der Veräußerung eines Schmalspurschleppers erzielt werden.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
27. Jahresergebnis	174.400	419.997	22.587	245.597	397.409

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2020 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

Hinweis:

Wie in den Vorjahren werden in der Gesamtfinzrechnung Buchungen ohne Kostenstelle und damit fehlender Zuordnung im Produktbereich ausgewiesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich durch Zahlungen von durchlaufenden Geldern im Bereich Wasser/Kanal entstanden sind.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sollen Buchungen ohne Kostenstelle ab dem Jahresabschluss 2020 minimiert werden.

1.2 Saldenbestätigungen

Saldenbestätigungen wurden im Wesentlichen von der Stadt Großalmerode für die Prüfung vorgelegt. Dort wo keine Saldenbestätigungen vorgelegt wurden, erfolgte die Prüfung anhand von Jahreskontoauszügen.

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Stadt Großalmerode die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Die Stadt Großalmerode versichert außerdem, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittelungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 22. November 2022 aufgestellt.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen werden tabellarisch unter Ziffer 8 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen (ab 150 T€) aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

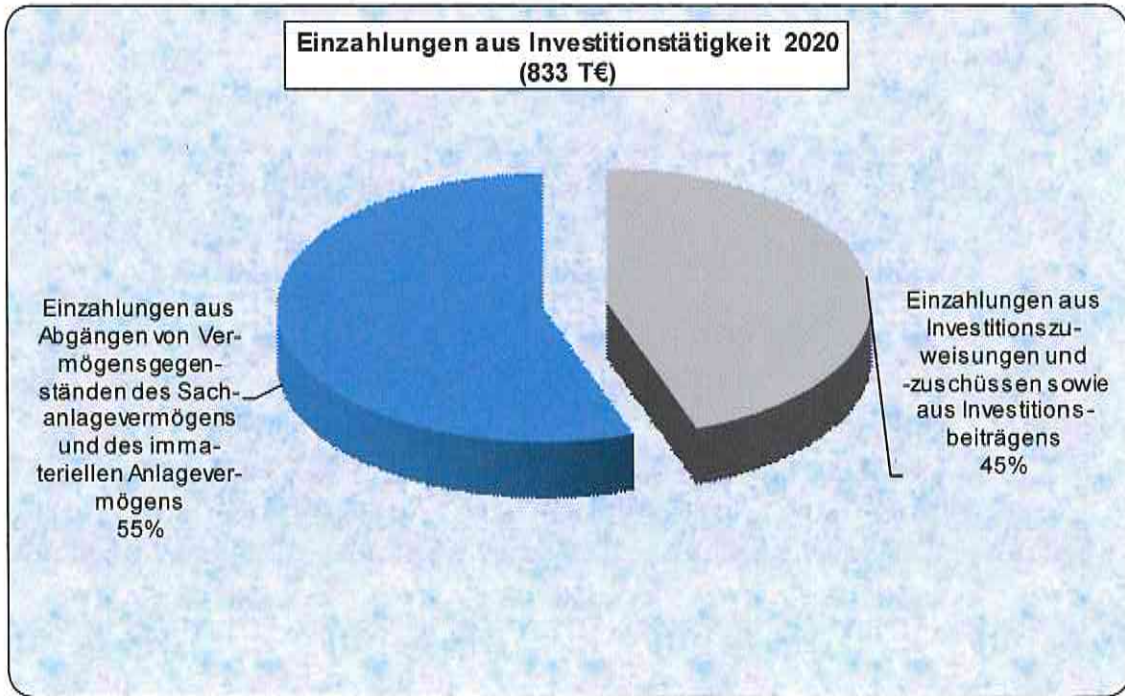
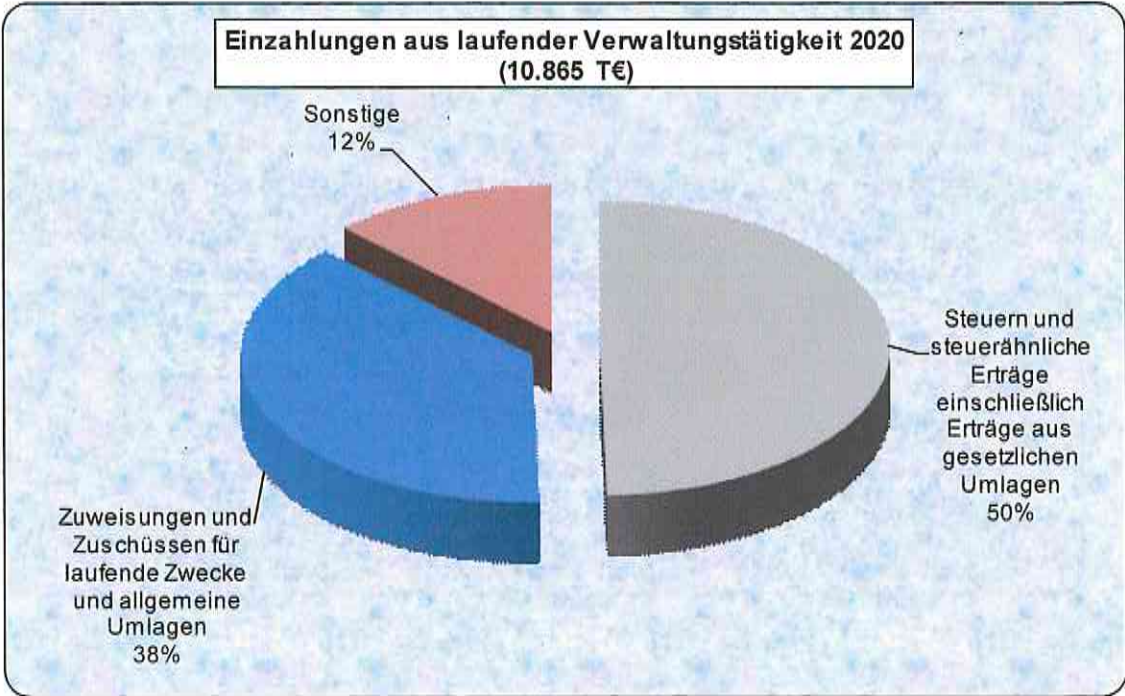
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.340	- 1.340
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	540	- 540
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens; Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus	55	+ 403

Mehr-/Minderauszahlungen

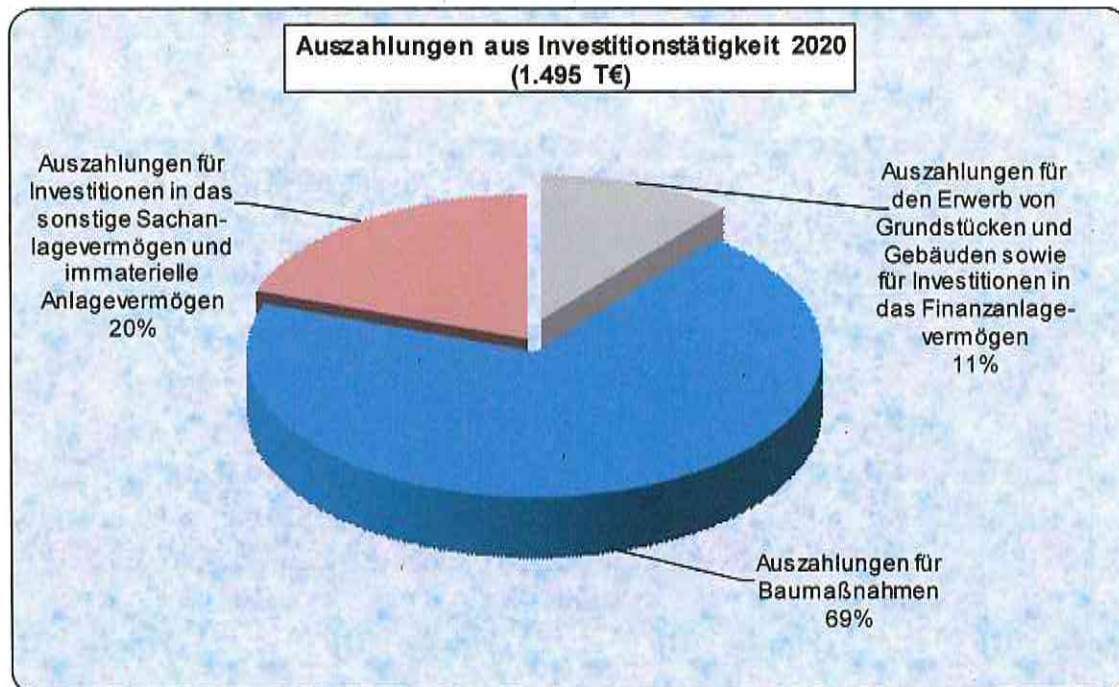
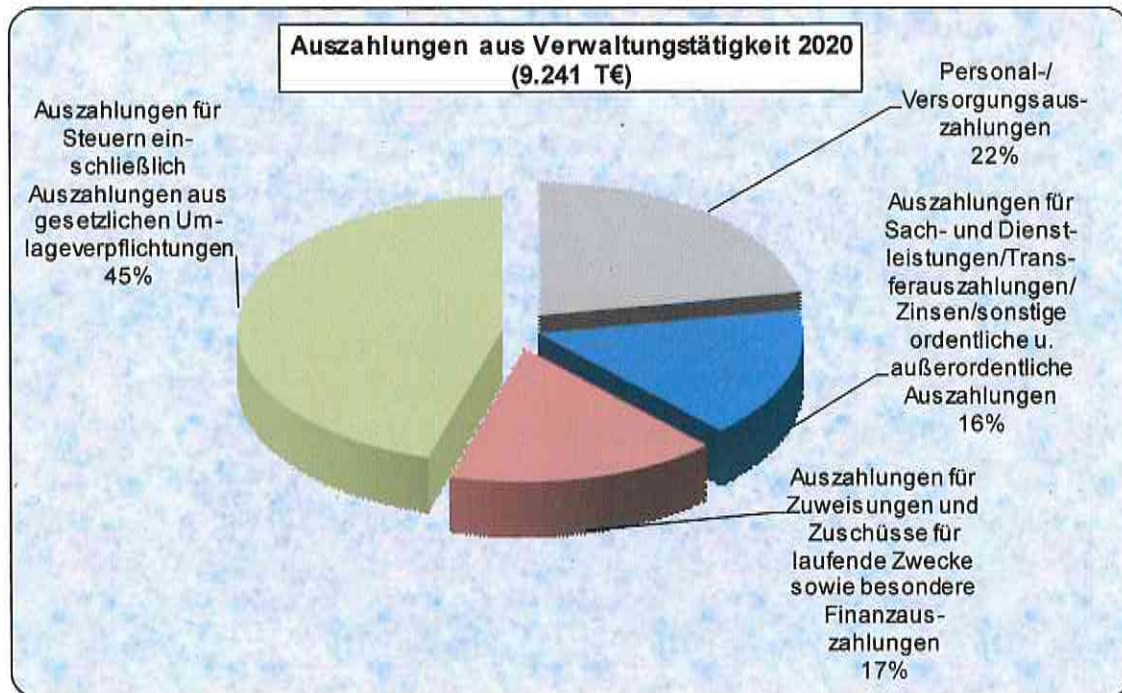
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.810	- 2.702
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	200	- 200
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.125	- 460
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege	878	- 873

3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung



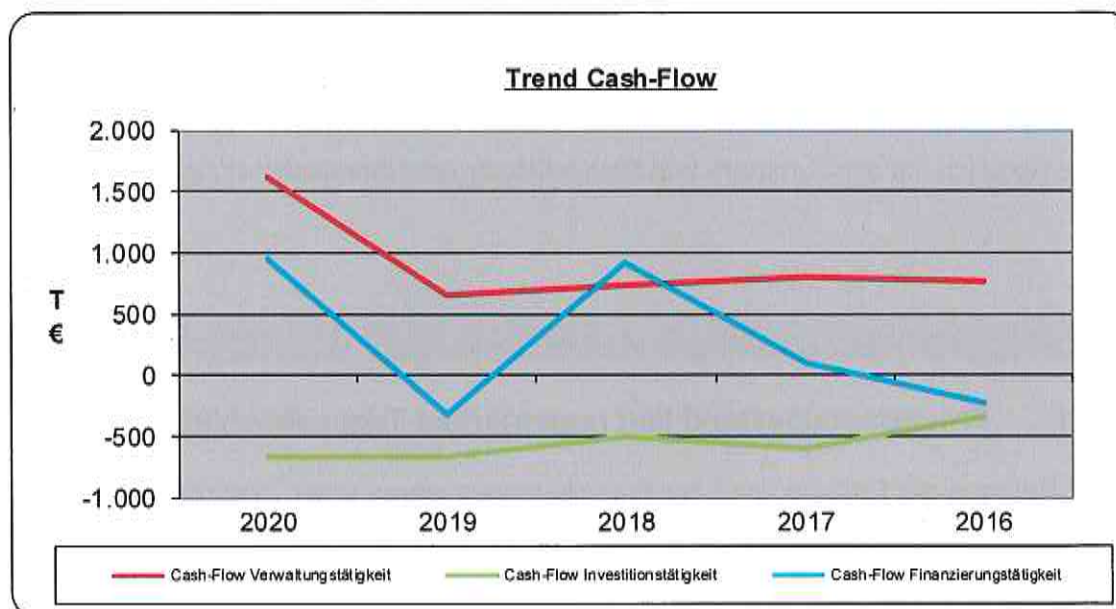
3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung



3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Großalmerode in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 33 bis 35).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr - 978 T€ (Vorjahr: + 998 T€).

Zum Jahresende 2020 bestehen keine Liquiditätskredite.

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Sachkonten der Girokonten bei den Hausbanken, ein Sparkonto, eine Barkasse sowie der Wechselgeldkassen mit einem Gesamtbetrag von 2.057 T€ (Vorjahr: 1.122 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 30. Dezember 2020 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Barkasse	4.003,57 €
Sparkasse Werra-Meißner	458.202,17 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €
Sparkonto Festausschuss	27.412,08 €
Postbank Frankfurt Main	34.896,53 €
VR Bank Werra-Meißner	1.532.686,88 €
Summe	2.057.401,23 €

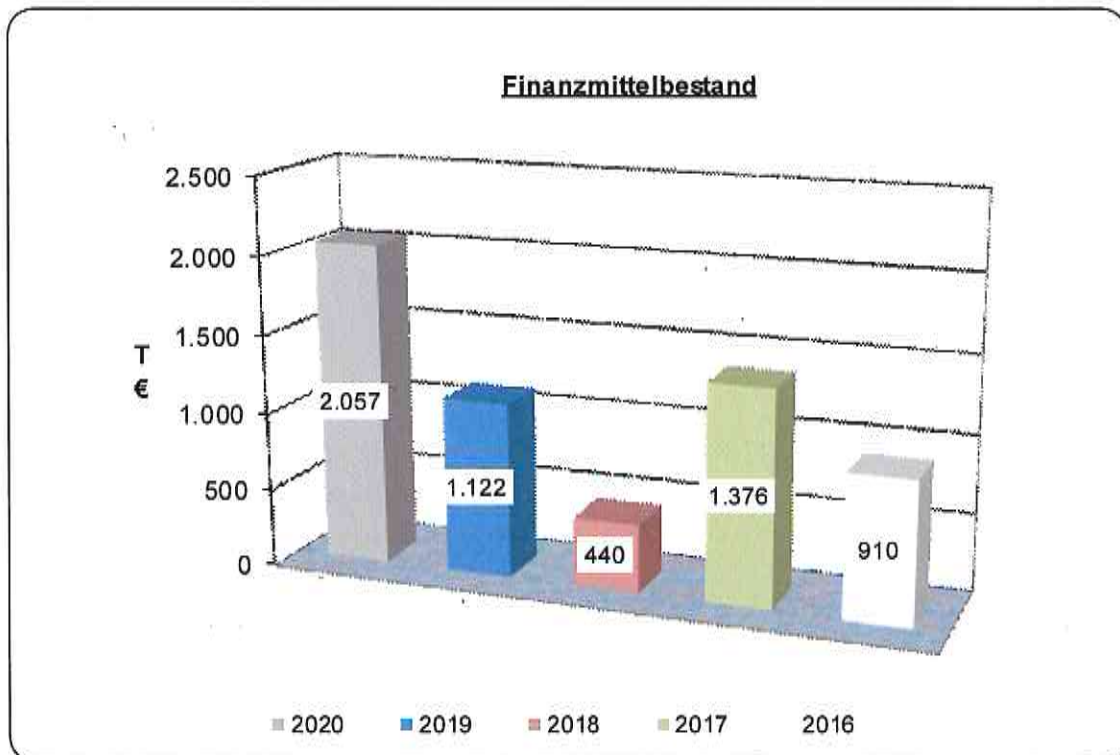
Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2020	1.121.924,83 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.624.000,20 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 662.741,96 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	952.385,29 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 978.167,13 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dez. 2020	2.057.401,23 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 935.476,40 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-36/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Natur-Kita

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung der Natur-Kita in Höhe von 218.459,92 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Mittelverschiebung in den Bereich Investitionen, jährliche Abschreibungen in Höhe von knapp 11.000 €, jährliche Auszahlungen an die AWO von knapp 22.000 €.

Sachdarstellung:

Gemäß Ausschreibung war vorgesehen, dass die spätere Betreiberin der Einrichtung den Bau und die Anlage der Außenanlagen übernimmt und die Kosten über die Wirtschaftspläne abgerechnet werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde folgender Sachverhalt in der Buchhaltung umgesetzt: im abgeschlossenen Betreibervertrag wurde sich darauf geeinigt, dass die Stadt sofort Eigentümerin der Schutzhütte wird. Die Schutzhütte ist damit sofort im Anlagevermögen der Stadt zu aktivieren. Aus diesem Grund sind die eigentlich im Rahmen der folgenden Ergebnishaushalte zu veranschlagenden Mittel für das Jahr 2023 als Investitionsausgabe außerplanmäßig bereit zu stellen.

Für die 10 folgenden Ergebnishaushalte ergibt sich aus diesem Vorgehen eine Verbesserung um jeweils rd. 11.000 €, weil die Nutzungsdauer für einfache Holzhütten gemäß der Abschreibungstabelle auf 20 Jahre festgesetzt ist.

Hinsichtlich der Mittelabflüsse / Auszahlungen ergeben sich keine Änderungen, weil die Investitionsausgabe als Verbindlichkeit mit 10 Fälligkeiten den Mittelabfluss genauso abbildet, wie es ursprünglich gemäß Ausschreibung vorgesehen war.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Schutzhütte tatsächlich so gebaut wurde, dass aufgrund einer vorhandenen Möglichkeit zur Einrichtung eines Ruhebereichs grundsätzlich ohne bauliche Änderungen die Erweiterung der Betreuungszeiten auf den Ganztagsbetrieb ermöglicht ist. Dies würde den Kreis der potentiellen Nutzer deutlich erweitern, weil auch Familien mit einem Betreuungsbedarf von mehr als 6 Stunden die Einrichtung wählen können.

Derzeit werden lediglich 5 Kinder mit einer Betreuungszeit von max. 6 Stunden in der Natur-Kita betreut. Die offizielle Einweihungsfeier mit Bewerbung der Einrichtung ist für den 29.06.2024 terminiert.

Als Deckungsvorschlag wird die Verwendung von Minderauszahlungen für den Haushaltsrest bei I091010.05 – Lebendige Zentren vorgeschlagen.

Thomsen
Bürgermeister

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-38/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Produktbereich 12

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 120.000 € bei der Kostenstelle 12101010 -Gemeindestraße- und dem Sachkonto 6165000 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen- um 12.000 € bei der Kostenstelle 12501005 – Winterdienst- und dem Sachkonto 7175000 sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen zu erhöhen. Als Gegenfinanzierung wird über die Einsparung im Budget 06101010 -Kindergarten- in Höhe 120.000 € hinaus vorgeschlagen, Minderaufwendungen im Budget 08202010 Panoramabad in Höhe von 12.000 € zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkung auf den Haushaltsausgleich, da ein Deckungsvorschlag in gleicher Höhe vorliegt.

Sachdarstellung:

Bereits am 16.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 € im Produktbereich 12 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs für die Stadt erbrachten Leistungen ermittelt. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf den Bereich Winterdienst und Straßenbeleuchtung, da der Mitarbeiter im Rahmen seiner Umschulung zur Fachkraft für Wasserversorgung ab 2023 vollständig dem Bereich Wasserversorgung zugeordnet ist, aber weiterhin Leistungen für die Stadt erbringt.

Die Leistungen werden durch Stundenaufzeichnungen dokumentiert und im Jahresabschluss an den Eigenbetrieb erstattet.

Thomsen
Bürgermeister

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
VL-40/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Großalmerode beschließt die Auftragsvergabe für die Beschaffung des Einsatzleitwagens (ELW 1) an die Firma Wagener Technik GmbH aus Kassel für das angebotene Fahrgestell Mercedes-Benz Sprinter SELECT 419 CDI 4x4 mit feuerwehrtechnischer Ausstattung mit einer Auftragssumme von 202.639,15 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm für den ELW 1 sind 180.000 € veranschlagt worden. Unter Berücksichtigung der bewilligten Landeszuwendung i. H. v. 43.200 € und der erwarteten Zuwendung vom Landkreis i. H. v. 10.800 € verbleibt noch ein Eigenanteil von ca. 126.000 € für die Stadt Großalmerode.

Die Beschaffungssumme für den ELW 1 beträgt 202.639,15 € brutto. Aus den noch verbliebenen Investitionen von der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) wird der Differenz zur Beschaffungssumme übernommen. Eventuell ist eine geringfügige überplanmäßige Haushaltsausgabe bei der Beschaffung von Beladungsgegenständen notwendig, welche der Magistrat dann beschließen würde.

Sachdarstellung:

1. Ausschreibungsgegenstand

Der aktuelle Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt hat eine Erstzulassung von 2001. Die mindeste Nutzungsdauer nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen beträgt für ein ELW 1 12 Jahre und wird somit bereits um elf Jahre überschritten. Zudem hat der Technische Prüfdienst des Landes Hessen bei der letzten Revision im Jahr 2020 erhebliche Mängel am Fahrzeug festgestellt. Daher beschafft die Stadt Großalmerode einen neuen Einsatzleitwagen (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Großalmerode. Für die Beschaffung ist ein entsprechendes Vergabeverfahren erforderlich. Die Arbeitsgruppe „Fahrzeugbeschaffung“ der Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt hat sich im Vorfeld ausführlich über die Anforderungen und notwendige Ausstattungen des Fahrzeuges beschäftigt. Demzufolge wurden die Anforderungen an das Fahrzeug daher durch die Fa. KommunalUp in einer Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

2. Art der Vergabe

Zur Festlegung der Art des Vergabeverfahrens wurde vorab eine Kostenschätzung erstellt. Der geschätzte Auftragswert gemäß der durchgeführten Kostenschätzung liegt unter dem EU-Schwellenwert für Dienstleistungen von derzeit 221.000 € netto. Für das Vergabeverfahren kommt

daher nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung. Als Verfahrensart wurde durch den Auftraggeber die Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO gewählt.

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 23.02.2024 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), dem Verwaltungsportal des Bundesverwaltungsamtes (bund.de) und dem Vergabeportal DTVP öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Fa. KommunalUp Feuerwehrberatung als externer Dienstleister beauftragt.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebotsöffnung fand am 28.03.2024 von 11:01 bis 11:17 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Großalmerode statt und wurde von Frau Reuß, Stadt Großalmerode, und Herrn Sven Walter, KommunalUp, mithilfe des Vergabeportals DTVP durchgeführt.

Bis zur Angebotsfrist lagen insgesamt vier elektronische Angebote vor:

Bieter Nr. 1 (Angebotssumme netto 195.581,06 €)
Bieter Nr. 2 (Angebotssumme netto 176.128,13 €)
Bieter Nr. 3 (Angebotssumme netto 174.074,76 €)
Bieter Nr. 4 (Angebotssumme netto 166.455,00 €)

Es sind keine Angebote verspätet oder in einer anderen Form eingegangen. Gemäß der erfolgten Angebotsprüfung (Formale Prüfung und Eignungsprüfung) ist kein Angebot auszuschließen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte gemäß Vergabeunterlagen zu 70 Prozent nach dem Preis, zu 20 Prozent nach der Umsetzung der Leistungsbeschreibung und zu 10 Prozent nach der Lieferfrist für die ausgeschriebene Leistung.

Preis

Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis (ohne Optionen) erhält die volle Punktzahl. In Relation zu diesem Wert erhält jeder weitere Bieter die entsprechende Punktzahl. Der Preis des Erstplatzierten (niedrigster Preis) wird durch den Preis des Nächstplatzierten geteilt. Der daraus ermittelte Faktor wird mit der vollen Punktzahl multipliziert und ergibt die Punktzahl des Nächstplatzierten. Nachkomma-Stellen bei der Punktzahl werden kaufmännisch gerundet.

Bieter Nr. 1	Angebotspreis: 195.581,06 €	Wertung: 6.094 Punkte
Bieter Nr. 2	Angebotspreis: 176.128,13 €	Wertung: 6.767 Punkte
Bieter Nr. 3	Angebotspreis: 174.074,76 €	Wertung: 6.847 Punkte
Bieter Nr. 4	Angebotspreis: 170.285,00 €	Wertung: 7.000 Punkte

Umsetzung der Leistungsbeschreibung

Jeder Bieter erhält zunächst die volle Punktzahl. Je nicht erfülltem Wertungskriterium der Leistungsbeschreibung werden dem Bieter je 10 % der erreichbaren Punkte abgezogen. Maximaler Punktabzug: 2.000 Punkte

Bieter Nr. 1	Kriterien: 3 nicht erfüllt	Wertung: 1.400 Punkte
Bieter Nr. 2	Kriterien: 1 nicht erfüllt	Wertung: 1.800 Punkte
Bieter Nr. 3	Kriterien: 1 nicht erfüllt	Wertung: 1.800 Punkte
Bieter Nr. 4	Kriterien: alle erfüllt	Wertung: 2.000 Punkte

Lieferzeit

Der Bieter mit der kürzesten Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Für jede weitere Kalenderwoche wird den nachfolgenden Bietern je 1 % der erreichbaren Punkte abgezogen.

Bieter Nr. 1	Lieferzeit: 48 Wochen	Wertung: 1.000 Punkte
Bieter Nr. 2	Lieferzeit: 87 Wochen	Wertung: 610 Punkte

Bieter Nr. 3	Lieferzeit: 130 Wochen	Wertung: 180 Punkte
Bieter Nr. 4	Lieferzeit: 70 Wochen	Wertung: 780 Punkte

Gesamtpunkte: 10.000

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus 1 bis 3) erhält den Zuschlag.

Bieter Nr. 1	Gesamtpunkte: 8.494 Punkte	Platzierung: 4
Bieter Nr. 2	Gesamtpunkte: 9.177 Punkte	Platzierung: 2
Bieter Nr. 3	Gesamtpunkte: 8.827 Punkte	Platzierung: 3
Bieter Nr. 4	Gesamtpunkte: 9.780 Punkte	Platzierung: 1

Gemäß der durchgeführten Angebotsauswertung hat der Bieter Nr. 4, die Fa. Wagener Technik GmbH aus Kassel, das wirtschaftlichste Angebot abgeben.

4. Vergabevorschlag

Aufgrund der zuvor durchgeführten Prüfung und Auswertung der Angebote empfiehlt die Fa. KommunalUp den Zuschlag an die Firma Wagener Technik GmbH aus Kassel mit einer Auftragssumme von 202.639,15 € brutto zu erteilen.

Die Freiwillige Feuerwehr Großalmerode und auch die Verwaltung befürworten den Zuschlag ebenfalls den Vergabevorschlag.

Thomsen
Bürgermeister

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
VL-41/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Großalmerode beschließt die Auftragsvergabe für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für das

Los 1 an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Kassel für das angebotene Fahrgestell MAN TGM 13.320 4x4 BL CH mit einer Auftragssumme von 145.656,00 € brutto

und für das

Los 2 an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen für den feuerwehrtechnischen Aufbau mit einer Auftragssumme 330.459,95 € brutto.

Der Gesamtauftragswert für beide Lose beträgt somit 476.115,95 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm für den HLF 20 sind 575.000 € veranschlagt worden. Unter Berücksichtigung der bewilligten Landeszuwendung i. H. v. 123.200 € und der erwarteten Zuwendung vom Landkreis i. H. v. 30.800 € verbleibt noch ein Eigenanteil von ca. 421.000 € für die Stadt Großalmerode.

Die Beschaffungssumme für den HLF 20 beträgt 476.115,95 € brutto.

Sachdarstellung:

1. Ausschreibungsgegenstand

Der aktuelle Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Staffel) 1 der Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt hat eine Erstzulassung von 1995. Die mindeste Nutzungsdauer nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen beträgt für Löschfahrzeuge 25 Jahre und wird somit bereits um vier Jahre überschritten. Daher beschafft die Stadt Großalmerode ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Großalmerode. Für die Beschaffung ist eine entsprechendes Vergabeverfahren erforderlich. Die Arbeitsgruppe „Fahrzeugbeschaffung“ der Feuerwehr Großalmerode-Kernstadt hat sich im Vorfeld ausführlich über die Anforderungen und notwendige Ausstattungen des Fahrzeuges beschäftigt. Demzufolge wurden die Anforderungen an das Fahrzeug daher durch die Fa. KommunalUp in einer Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

2. Art der Vergabe

Zur Festlegung der Art des Vergabeverfahrens wurde vorab eine Kostenschätzung erstellt. Der geschätzte Auftragswert gemäß der durchgeführten Kostenschätzung liegt über dem EUSchwellenwert für Dienstleistungen von derzeit 221.000 € netto. Für das Vergabeverfahren kommt daher das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zur Anwendung. Als Verfahrensart wurde durch den Auftraggeber das offene Verfahren nach § 15 VgV gewählt.

Die Vergabe erfolgt gemäß § 97 Absatz 4 GWB in zwei Fachlosen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 23.02.2024 an das Amtsblatt der Europäischen Union (TED) versandt. Nach Ablauf der Wartefrist von 48 Stunden wurde die Ausschreibung am 25.02.2024 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), dem Verwaltungsportal des Bundesverwaltungsamtes (bund.de) und dem Vergabeportal DTVP öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Fa. KommunalUp Feuerwehrberatung als externer Dienstleister beauftragt.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebotsöffnung fand am 28.03.2024 von 11:21 bis 11:38 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Großalmerode statt und wurde von Frau Reuß, Stadt Großalmerode, und Herrn Sven Walter, KommunalUp, mithilfe des Vergabeportals DTVP durchgeführt. Bis zur Angebotsfrist lagen insgesamt vier elektronische Angebote vor:

1. Bieter Nr. 1 (Angebotssumme netto 122.400,00 €, Los 1)
2. Bieter Nr. 1 (Angebotssumme netto 277.697,44 €, Los 2)
3. Bieter Nr. 2 (Angebotssumme netto 336.000,00 €, Los 2)
4. Bieter Nr. 3 (Angebotssumme netto 295.550,00 €, Los 2)

Es sind keine Angebote verspätet oder in einer anderen Form eingegangen. Gemäß der erfolgten Angebotsprüfung (Formale Prüfung und Eignungsprüfung) ist kein Angebot auszuschließen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte gemäß Vergabeunterlagen für beide Lose zu 70 Prozent nach dem Preis, zu 20 Prozent nach der Umsetzung der Leistungsbeschreibung und zu 10 Prozent nach der Lieferfrist für die ausgeschriebene Leistung.

LOS 1

Gemäß der durchgeführten Angebotsauswertung hat der Bieter Nr., die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, das wirtschaftlichste Angebot abgeben. Da keine weiteren Angebote für das Los 1 vorliegen, wurde zusätzlich die Wirtschaftlichkeit des Angebotes mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen geprüft. Dabei wurde festgestellt, es sich bei dem vorliegenden Angebotspreis um einen derzeit üblichen Marktpreis handelt.

LOS 2

Der Wertung der Angebote erfolgt nach vorheriger Festlegung in der Leistungsbeschreibung für das Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau) nach dem folgenden Wertungsverfahren:

Preis

Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis (ohne Optionen) erhält die volle Punktzahl. In Relation zu diesem Wert erhält jeder weitere Bieter die entsprechende Punktzahl. Der Preis des Erstplatzierten (niedrigster Preis) wird durch den Preis des Nächstplatzierten geteilt. Der daraus ermittelte Faktor wird mit der vollen Punktzahl multipliziert und ergibt die Punktzahl des Nächstplatzierten. Nachkomma-Stellen bei der Punktzahl werden kaufmännisch gerundet.

Bieter Nr. 1	Angebotspreis: 277.697,44 €	Wertung: 7.000 Punkte
Bieter Nr. 2	Angebotspreis: 336.000,00 €	Wertung: 5.785 Punkte
Bieter Nr. 3	Angebotspreis: 295.550,00 €	Wertung: 6.577 Punkte

Umsetzung der Leistungsbeschreibung

Jeder Bieter erhält zunächst die volle Punktzahl. Je nicht erfülltem Wertungskriterium der Leistungsbeschreibung werden dem Bieter je 10 % der erreichbaren Punkte abgezogen. Maximaler Punktabzug: 2.000 Punkte

Bieter Nr. 1	2 Wertungskriterien nicht erfüllt	Wertung: 1.600 Punkte
Bieter Nr. 2	4 Wertungskriterien nicht erfüllt	Wertung: 1.200 Punkte
Bieter Nr. 3	Alle Wertungskriterien erfüllt	Wertung: 2.000 Punkte

Lieferzeit

Der Bieter mit der kürzesten Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Für jede weitere Kalenderwoche wird den nachfolgenden Bietern je 1 % der erreichbaren Punkte abgezogen.

Bieter Nr. 1	Lieferzeit: 78 Wochen	Wertung: 1.000 Punkte
Bieter Nr. 2	Lieferzeit: 80 Wochen	Wertung: 980 Punkte
Bieter Nr. 3	Lieferzeit: 113 Wochen	Wertung: 650 Punkte

Gesamtpunkte: 10.000

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus 1 bis 3) erhält den Zuschlag.

Bieter Nr. 1	Gesamtpunkte: 9.600 Punkte	Platzierung: 1
Bieter Nr. 2	Gesamtpunkte: 7.965 Punkte	Platzierung: 3
Bieter Nr. 3	Gesamtpunkte: 9.227 Punkte	Platzierung: 2

Gemäß der durchgeführten Angebotsauswertung hat der Bieter Nr. 1, die Fa. Albert Ziegler GmbH, das wirtschaftlichste Angebot abgeben.

4. Vergabevorschlag

Aufgrund der zuvor durchgeführten Prüfung und Auswertung der Angebote empfiehlt die Fa. KommunalUp den Zuschlag für das

Los 1 an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Kassel mit einer Auftragssumme von 145.656,00 € brutto

und für das

Los 2 an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen mit einer Auftragssumme von 330.459,95 € brutto zu erteilen.

Der Gesamtauftragswert für beide Lose beträgt somit 476.115,95 € brutto.

Die Freiwillige Feuerwehr Großalmerode und auch die Verwaltung befürworten den Zuschlag ebenfalls den Vergabevorschlag.

Thomsen
Bürgermeister

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-42/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über ein Klein- bzw. Modulhauskonzept (Tiny House-Konzept) für die Stadt Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Tiny-House-Konzepts für die Stadt Großalmerode zur Kenntnis, bestätigt die vorgeschlagenen Planungsbereiche und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Infrastrukturkosten zu kalkulieren und anschließend erneut dem HFA zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Im Januar 2023 hat auf Initiative der WG-Fraktion der Haupt- und Finanzausschuss die Erstellung eines „Tiny House-Konzepts“ als alternative Siedlungsform für die Stadt Großalmerode beschlossen. Zugleich sollten die dazugehörigen Infrastrukturkosten für die einzelnen Bereiche ermittelt werden. Da die Kostenkalkulation erst dann sinnvoll erscheint, wenn Einigkeit über die infrage kommenden Gebiete vorliegt, wird zunächst ein Vorentwurf in die Gremien eingebracht. Sofern diese Gebietsfestlegungen bestätigt werden, können die jeweiligen Erschließungs- und Infrastrukturkosten bedarfsgerecht ermittelt werden.

Thomson
(Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Tiny House Konzept_Entwurf_04 2024

Tiny House-Konzept Großalmerode



Abb. 1: Beispielbild Tiny House

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Bauliche Vorschriften	4
3. Bebauungspläne, Erschließen der Flächen und Kosten	4
4. Mögliche Flächen für Tiny House-Siedlungen	5
4.1 Großalmerode Kernstadt.....	5
4.2 Trubenhausen.....	7
4.3 Weißenbach.....	8
Abbildungsnachweise.....	9
Quellen	9

1. Allgemeines

Bei Tiny Houses (auf Deutsch: „winziges Haus“, auch „Mikrohaus“ genannt) handelt es sich gemäß der Definition des Bundesverbandes Mikrohaus e.V. um einen umbauten Raum von bis zu 110m² mit einer Nutzfläche von 15 bis ca. 45m². Bei diesen Maßen handelt es sich jedoch nicht um eine feste Definition, eine rechtliche Normierung dieser Immobilien gibt es in Deutschland bisher nicht. Die Gestaltung von Tiny Houses ist sehr individuell und kann im Einzelfall sehr speziell sein. In der Regel verfügen Tiny Houses über einen Schlafbereich, ein Bad inklusive Toilette und Waschgelegenheit und eine Küche. Dementsprechend benötigen sie Anschluss an die öffentliche Strom-, Wasser und Abwasserversorgung. Sie können stationär, teilmobil und straßenzugelassen mobil sein. Das bedeutet, dass sie entweder fest auf einem Grundstück verbaut sind, aus transportierbaren Modulen bestehen oder aber auch mit Rädern ausgestattet sein können, ähnlich wie ein Wohnmobil. Folglich können diese Häuser sowohl für dauerhaftes Wohnen, als auch für temporäres Wohnen an einem Ort genutzt werden. In jedem dieser Fälle gelten für die Tiny Houses allerdings dieselben baulichen Vorschriften wie auch für gewöhnliche Einfamilienhäuser.

Ursprünglich kommt der Trend, in winzigen Häusern zu wohnen, aus den USA und wird auch „Tiny House Movement“ genannt. Als Folge der Finanzkrise von 2007 konnten sich viele Amerikaner den Bau eines klassischen Einfamilienhauses nicht mehr leisten. Aus ihrer Not heraus beschlossen einige Familien, sich Unterkünfte auf Anhängern zu fertigen. Daraus entstanden die heute weltweit bekannten Tiny Houses. Jedoch hat sich diese Art des Wohnens schnell von einer Notunterkunft hin zu einem weltweiten Trend in der Lebensgestaltung gewandelt. Diese teils minimalistische und oft unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewählte Wohn- und Lebensweise ist als Gegenbewegung zur bisher vorherrschenden Entwicklung der immer größer werdenden Einfamilienhäuser, die nach dem Motto „bigger is better“ als Statussymbole gelten, zu verstehen. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Baukosten in den letzten Jahren werden Tiny Houses aufgrund ihres vergleichsweise geringen Preises attraktiv. Eine solche Immobilie ist schon ab ca. 45.000€ käuflich – in bezugsfertigem Zustand.

Rund 270 Hersteller von Tiny Houses sind bereits in Europa tätig, in Deutschland gibt es schon in beinahe jedem Bundesland Hersteller von Tiny Houses. Im deutschsprachigen Raum sind insgesamt zwischen 30 und 50 Unternehmen auf dem Markt aktiv.

Laut der Website „Livee“ scheitern die meisten Tiny House-Projekte nicht aufgrund finanzieller Engpässe, sondern weil kein passendes Grundstück für die Immobilie gefunden werden konnte. Das impliziert, dass Bedarf an Bauplätzen für Tiny Houses besteht.

Im Interesse der Stadt Großalmerode ist es, ihre Einwohnerzahl zu vergrößern. Der Trend zum kostengünstigen, minimalistischen Wohnen in Tiny Houses könnte auch in Nordhessen um sich greifen

und eine attraktive Möglichkeit für die Stadt Großalmerode bieten, um neue Bewohner:innen anzuwerben. Dazu müssten passende Bauflächen und Potentialflächen identifiziert und unter Umständen neue Bebauungspläne erstellt werden. Das vorliegende Konzept enthält Vorschläge für Flächen in Großalmerode, die für die Bebauung, bzw. Nutzung durch Tiny Houses geeignet wären. Auch der Umfang der Kosten, die für die Erschließung dieser Gebiete notwendig sein würden, werden im Folgenden skizziert.

Zu beachten ist, dass die Stadt Großalmerode nicht beabsichtigt, kleine freie Flächen bestehender Wohngebiete für einzelne Tiny Houses als „Lückenfüller“ bereitzustellen. Vielmehr sollen (bestenfalls bereits beplante oder zumindest im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche WA ausgewiesene) Flächen daraufhin analysiert werden, ob dort kleine Siedlungen von Tiny Houses realisiert werden könnten. Dafür kommen neben Baugrundstücken auch solche Flächen infrage, die bislang nicht als Baugrundstücke ausgewiesen sind. Zudem ist die Möglichkeit zu prüfen ob und inwiefern Baugrundstücke in kleinere Flächen aufteilbar sind, um darauf mehrere Tiny Houses anzusiedeln.

Fraglich ist zudem, ob es für die Stadt Großalmerode attraktiv wäre, Flächen für die temporäre Nutzung durch Tiny Houses im Rahmen von Pacht- oder Mietverträgen bereitzustellen.

2. Bauliche Vorschriften

Gemäß § 2 Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (HBO) sind Gebäude selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Tiny Houses sind dementsprechend als Gebäude im Sinne der HBO einzuordnen. In § 2 Abs. 4 HBO werden freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400m² Grundfläche der Gebäudeklasse 1 zugeordnet. Da Tiny Houses auch diese Definition erfüllen, gehören sie zur Gebäudeklasse 1.

3. Bebauungspläne, Erschließen der Flächen und Kosten

Der Großteil der in Kapitel 5 aufgelisteten potentiellen Standorte für Tiny Houses ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein kleinerer Anteil der Flächen ist als Gemischte Fläche oder als Sonderbaufläche gekennzeichnet und wenige Flächen auch als Wald oder landwirtschaftlicher Bereich. Daraus folgt, dass noch vor der Bebauungsplanung der Flächennutzungsplan durch den Werra-Meißner-Kreis geändert werden müsste, um für diese Bereiche bebauen zu können.

Einige der in Kapitel 5 aufgelisteten Flächen sind bereits erschlossen und verfügen über Anschlüsse an das Wasser- und Abwassersystem. Allerdings müssten in vielen anderen potentiellen Gebieten

zunächst Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden, bevor eine Bebauung der Flächen mit Tiny Houses möglich wäre.

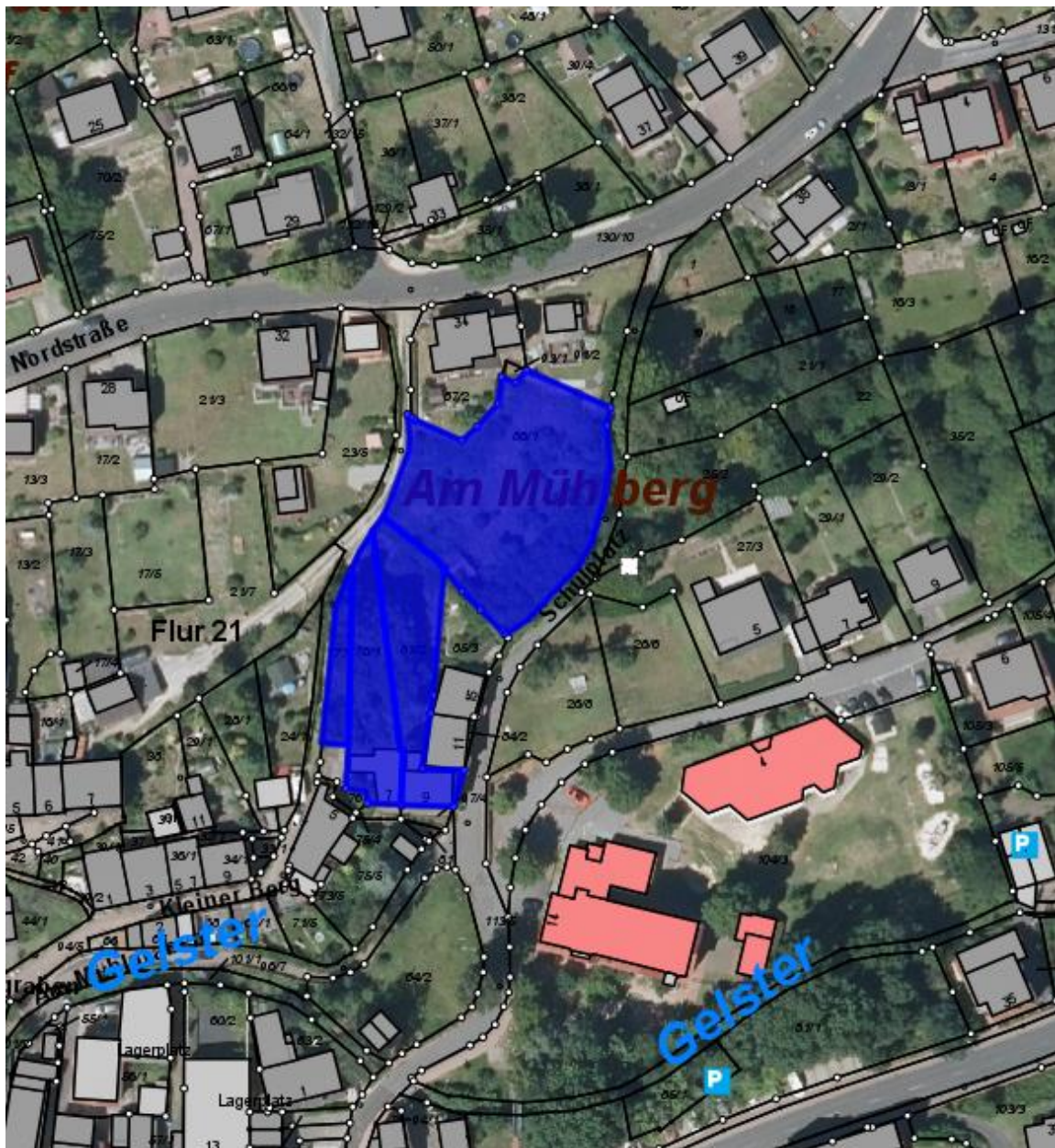
Die genannten Maßnahmen wären mit erheblichen Kosten verbunden.

4. Mögliche Flächen für Tiny House-Siedlungen

4.1 Großalmerode Kernstadt

Großalmerode Am Mühlberg – zentrumsnah.

Eigentümer Friedrich und Helmeke, ca. 2.000 m²



Im oben dargestellten Bereich erklären sich zwei private Eigentümer bereit, zentrumsnahe Flächen für die Errichtung von Tiny Houses zur Verfügung zu stellen. Ein bis zwei Gebäude im südlich angrenzenden

Schulplatz sollen aufgrund Baufälligkeit abgerissen werden. Eine Erschließung könnte sowohl vom Schulplatz als auch über die städtische Wegeparzelle aus Richtung Nordstraße her erfolgen. Da es sich um unbeplanten Innenbereich handelt, sind auch nach Rücksprache, sind auch nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt keine weiteren bauplanerischen Voraussetzungen erforderlich.

4.2 Trubenhausen

Auf dem Klengenberg, ein freies städtisches Baugrundstück

ca. 1.800 m²



Bei dem oben dargestellten Grundstück handelt es sich um einen freien und beplanten städtischen Bauplatz. Vor wenigen Jahren war bereits die Errichtung eines Tiny Houses angedacht. Das Grundstück könnte in ca. 3-4 Flächen für Kleinsthäusern aufgeteilt werden. Es wären keine weiteren bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen.

4.3 Weißenbach

Am Kreuz/Auf dem kurzen Gewende

Ca. 4.500 m²



Das oben dargestellte Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Es handelt sich bei der Fläche um Ackerland. Für eine Bebauung müssten dementsprechende bauleitplanerische Voraussetzungen geschaffen werden.

Abbildungsnachweise

Abb.1: Beispielbild Tiny House

https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/3d-rendering-eines-holzhauses_144282369.htm#fromView=search&page=2&position=4&uuid=9a5d97fa-52b5-49a1-9453-47b69662af30

Quellen

Bundesverband Mikrohaus e.V.	Online, zuletzt besucht am 06.12.2022: Bundesverband Mikrohaus (BVMH) (bv-mh.org)
Deckert, Sabrina	Tiny Houses aus Deutschland: Minihäuser aus Handwerkertradition, 2021. Online, zuletzt besucht am 06.12.2022: https://www.haus.de/bauen/tiny-houses-aus-deutschland-29707
Schmid, Eva Dorothee	Tiny House Preise: Mit diesen Kosten müsst ihr rechnen, 2021. Online, zuletzt besucht am 06.12.2022: https://wohnglueck.de/artikel/tiny-house-kosten-3485#:~:text=Preise%20f%C3%BCr%20schl%C3%BCselfertige%20Tiny%20Houses.%20Bezugsfertige%20Tiny%20Houses,je%20nach%20Ausstattungsw%C3%BCnschen%20zwischen%2045.000%20und%2054.600%20Euro.
O.A./Livee	Tiny House: Kosten, Größe, Bauweise, Stellplatz & Baurecht, Online, zuletzt besucht am 06.12.2022: https://livee-house.com/tiny-house/